



universität
wien

MASTERARBEIT / MASTER'S THESIS

Titel der Masterarbeit / Title of the Master's Thesis

„DDR vs. BRD: Sportlicher Erfolg als Indikator systemischer Überlegenheit.

Der Sportunterricht im Dienste der Nation, ein Vergleich zwischen der DDR und der BRD.“

verfasst von / submitted by

Stanley Beier BA

angestrebter akademischer Grad / in partial fulfilment of the requirements for the degree of
Master of Arts (MA)

Wien, 2024 / Vienna 2024

Studienkennzahl lt. Studienblatt /
degree programme code as it appears on
the student record sheet:

UA 066 848

Studienrichtung lt. Studienblatt /
degree programme as it appears on
the student record sheet:

Masterstudium Bildungswissenschaft

Betreut von / Supervisor:

Univ.-Prof. Dr. Daniel Tröhler

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	1
2. Allgemeines Forschungsinteresse und aktueller Forschungsstand	3
3. Spezifisches Forschungsinteresse, Hypothese und der Bezug zur Bildung	6
4. Methodologie (historische Diskursanalyse)	10
5. Methodische Herangehensweise	12
6. Zur Vorgeschichte.....	14
6.1. Die Alliierten	15
6.2. Reeducation und Entnazifizierung (Westen)	17
6.3. Reeducation und Entnazifizierung (Osten).....	19
6.4. Die zonale Organisation des Sports	20
6.5. Sportliche Ausübung in der amerikanischen Besatzungszone	22
6.6. Sportliche Ausübung in der britischen Besatzungszone	23
6.7. Sportliche Ausübung in der französischen Besatzungszone	25
6.8. Sportliche Ausübung in der sowjetischen Besatzungszone.....	27
7. Die Entstehung zweier Staaten	30
7.1. Gründung der Deutschen Demokratischen Republik	30
7.2. Gründung der Bundesrepublik Deutschland	33
8. Die rechtlichen Grundlagen im Bereich des Sports in der DDR und der BRD.....	35
8.1. Sport in der Verfassung der DDR, des SED Parteiprogramms und dem Gewerkschaftsbund.....	35
8.2. Sportstrukturen im Grundgesetz der BRD und dessen Sportverwaltung.....	39
9. Die Leibeserziehung in der Deutschen Demokratischen Republik (1955- 1970).....	41
9.1. Direktive und Lehrpläne für den Turnunterricht	42
9.2. Stundenverteilungsübersicht bis 1960.....	47
9.3. Stundenverteilungsübersicht ab 1960.....	47
9.4. Stundenverteilungsübersicht ab 1969.....	49
9.5. Inhalt der Leibeserziehung	51
10. Die Leibeserziehung in der Bundesrepublik Deutschland (1952-1970)	72
10.1. Empfehlungen und Rahmenrichtlinien des Kulturministers für die Leibeserziehung.....	74

<i>10.2 .Vorbemerkung zu den Lehrplänen.....</i>	<i>78</i>
<i>10.3. Leibeserziehung Mädchen</i>	<i>79</i>
<i>10.4. Inhalt der Leibeserziehung.....</i>	<i>82</i>
<i>10.5. Leibeserziehung Jungen.....</i>	<i>91</i>
<i>10.6. Inhalt der Leibeserziehung.....</i>	<i>95</i>
11. Vergleich der Gesetzgebung und der Lehrpläne zwischen der DDR und der BRD	99
<i>11.1. Zusammenfassung DDR.....</i>	<i>101</i>
<i>11.2. Zusammenfassung BRD</i>	<i>106</i>
12. Fazit	109
Literaturverzeichnis	V
Anhang	X

Tabellenverzeichnis

Abbildung 1. : *Vergleich der erreichten Goldmedaillen bei Olympischen Sommerspielen zwischen der DDR und der BRD* S.2

Abbildung: 2 und 3. : *Stundenverteilungsübersicht der DDR bis zum Jahr 1960, 9. bis 12. Klasse Jungen und Mädchen* S.47

Abbildung: 4. und 5. : *Stundenverteilungsübersicht der DDR ab dem Jahr 1960, 9. bis 11. Klasse Jungen und Mädchen* S.49

Abbildung: 6. und 7. : *Stundenverteilungsübersicht der DDR ab dem Jahr 1960, 12. Klasse Jungen und Mädchen* S.49

Abbildung: 8. und 9. : *Stundenverteilungsübersicht der DDR ab dem Jahr 1969, 9. bis 11. Klasse Jungen und Mädchen* S.50

Abbildung: 10. und 11. : *Stundenverteilungsübersicht der DDR ab dem Jahr 1969, 12. Klasse Jungen und Mädchen* S.51

Abkürzungsverzeichnis

BRD: Bundesrepublik Deutschland

CDU: Christlich-Demokratische Union

CDU/CSU: Christlich-Demokratische Union/Christlich-Soziale Union

DDR: Deutsche Demokratische Republik

DBD: Demokratische Bauernpartei Deutschlands

DS: Deutscher Sportausschuss

DTSB: Deutscher Turn- und Sportbund

FDP: Freie Demokratische Partei

FDGB: Freier Deutscher Gewerkschaftsbund

FDJ: Freie Deutsche Jugend

KPD: Kommunistische Partei Deutschlands

KPDSU: Kommunistische Partei der Sowjetunion

KMK: Kultusministerkonferenz

LDP: Liberaldemokratische Partei

NDPD: National-Demokratische Partei Deutschlands

NOK: Nationales Olympisches Komitee

NSDAP: Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei

SED: Sozialistische Einheitspartei Deutschlands

SKK: Sowjetische Kontrollkommission

SMAD: Sowjetische Militäradministration in Deutschland

SPD: Sozialdemokratische Partei Deutschlands

Geschlechtergerechte Sprache

"Die Macht der männlichen Ordnung zeigt sich an dem Umstand, daß sie der Rechtfertigung nicht bedarf: Die androzentrische Sicht zwingt sich als neutral auf und muß sich nicht in legitimatorischen Diskursen artikulieren." (Bourdieu 2012 2017, S. 21)

In seinem Werk *Die Männliche Herrschaft* beschreibt der Soziologe Pierre Bourdieu ausführlich, wie sich männliche Herrschaft im Alltag zeigt. Ein wichtiger Aspekt dieser Herrschaft ist, dass sie sich als neutral, normal und naturgegeben tarnt, sich quasi unsichtbar macht. Das Männliche stellt sich insbesondere in der Sprache als normal und neutral dar, das Weibliche kommt als Abweichung zum Ausdruck. Angesichts dessen möchte die vorliegende Arbeit in keinem Fall das Männliche als neutral darstellen. Auch wenn Teile der Arbeit sich mit Texten beschäftigen, die einen Unterschied zwischen dem Männlichen und dem Weiblichen machen, wird dennoch eine geschlechtergerechte / geschlechtsneutrale Sprache berücksichtigt. Folglich kann bei der Verwendung der männlichen Form darauf geschlossen werden, dass an entsprechender Stelle tatsächlich von einem Mann die Rede ist. An allen anderen Stellen gilt – wie bereits oben erwähnt – eine geschlechtergerechte Sprachform.

1. Einleitung

In der Geschichte der geteilten deutschen Nation manifestieren sich die ideologischen Gegensätze zwischen der Deutschen Demokratischen Republik (DDR) und der Bundesrepublik Deutschland (BRD) auf vielfältige Weise. Ein besonders interessantes und aussagekräftiges Feld für diesen Vergleich ist der Bereich des Sports¹, der nicht nur als Instrument der körperlichen Bildung diente, sondern auch als Spiegel der politischen und gesellschaftlichen Ideale beider Staaten fungierte. Die vorliegende Masterarbeit widmet sich dem Thema "*DDR vs. BRD: Sportlicher Erfolg als Indikator systemischer Überlegenheit. Der Sportunterricht im Dienste der Nation, ein Vergleich zwischen der DDR und der BRD.*"

Durch eine eingehende Analyse der Verfassung, des Grundgesetzes und der Lehrpläne des Sportunterrichts in den Oberschulen der beiden deutschen Staaten wird die Unterscheidung im Umgang mit sportlicher Bildung herausgearbeitet und dabei die Frage nach der Bedeutung des sportlichen Erfolgs für die beiden Nationalstaaten gestellt. Dieser Vergleich eröffnet nicht nur Einblicke in die divergierenden Ansätze zur sportlichen Erziehung, sondern beleuchtet auch, wie die politischen Ideologien beider Staaten den Sportunterricht geprägt und als Instrument zur Formung der nationalen Identität eingesetzt haben.

Ausgangspunkt für die Fragestellung sind die am 26. August 1972 abgehaltenen Olympischen Sommerspiele in München. Es handelte sich um die ersten Sommerspiele, bei denen beide Staaten offiziell als eigenständige Länder gegeneinander antraten. Die Spiele wurden für beide deutsche Staaten als bedeutsames Ereignis herangezogen, als eine Gelegenheit, das deutsche Volk besser zu repräsentieren als ihre früheren Volksgenossen. So äußerte sich der Bundeskanzler der *Bundesrepublik Deutschland*, Willy Brandt, zur Bedeutung der Olympischen Spiele in München 1972 wie folgt:

*„Wir haben damit die Chance der Weltöffentlichkeit das moderne Deutschland vorzustellen.“
(zitiert nach Niese 1997, S.69)*

¹ In beiden Staaten, sowie in jeder anderen Nation, ist der Sport für die nationale Repräsentation politisch relevant. Ein erfolgreicher Spitzensport begünstigt das Ansehen eines Landes und ist gleichzeitig stabilisierend und identifikationsfördernd. (vgl. Niese 1997 S.199f)

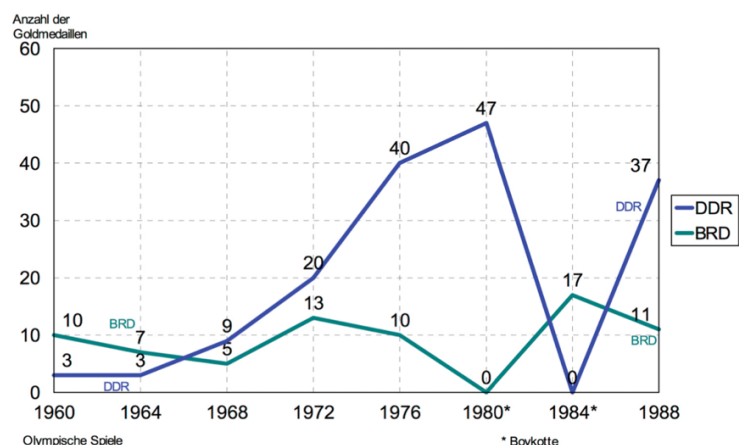
Eine vergleichbare, wenn auch allgemeinere Aussage über die Bedeutung des Sports für die *Deutsche Demokratische Republik* stammt vom Leiter der Sportvereinigung Dynamo², Erich Mielke. Seine Äußerungen verdeutlichen die Wichtigkeit des sportlichen Erfolgs für die nationale Anerkennung. Mielke erklärt:

„Der Sport ist nicht nur als ein Lebensbedürfnis, sondern stets als auch als eine wichtige politische Waffe zu betrachten und zu handhaben– eine Waffe, die wir zur Stärkung unserer sozialistischen Heimat, zu Erhöhung des internationalen Ansehens des Sozialismus, zur Erhaltung des Friedens und zur Völkerverständigung einsetzen. Diesem Gründungsauftrag sind wir immer treu geblieben. Seine verpflichtenden Ziele werden auch weiterhin unser Handeln bestimmen.“ (Zitiert nach Holzweißig 1988, S.7)

Ausschlaggebend für die Forschungsfrage sind die Ergebnisse dieser Olympischen Spiele. Obwohl beide Staaten die Möglichkeit zur nationalen Repräsentation wahrgenommen haben, stach der deutlich kleinere Staat (gemessen an Fläche und Einwohner), die DDR, besonders hervor.

Abbildung 1.

Vergleich der erreichten Goldmedaillen bei Olympischen Sommerspielen zwischen der DDR und der BRD



Quelle: Mosebach 2017 S. 451

² Die Sportvereinigung Dynamo, die von ihrer Gründung im Jahr 1953 bis zu ihrem Ende im Jahr 1989 von Erich Mielke geleitet wurde, hatte die Förderung des Leistungssports als Hauptaufgabe. Das Sportforum in Berlin-Hohenschönhausen fungierte als ihr Zentrum für Hochleistungssport und erfüllte neben der Leitung von 96 Leistungszentren auch wissenschaftliche Funktionen. (vgl. Krebs 1994 S. 1350)

Wie aus der Grafik ersichtlich wird, setzte die DDR bei den olympischen Spielen in München besonders in der Platzierung der Medaillenwertung ein deutliches Zeichen. In den Folgejahren baute die DDR ihren Vorsprung gegenüber der BRD sogar noch weiter aus.

Vor dem Hintergrund dieser erstaunlichen sportlichen Erfolge der DDR, wird sich diese Arbeit auf die Suche nach den Ursachen für das Zustandekommen solcher sportlichen Leistungen machen. Es soll anhand einer Diskursanalyse herausgearbeitet werden welche Faktoren für einen solchen Erfolg von Bedeutung sind, und welchen Beitrag die formelle Bildung bei dieser Entwicklung geleistet hat. Zudem soll vergleichend vorgegangen werden, was bedeutet, dass zur Beantwortung der Forschungsfrage, die Strukturen beider Nationalstaaten gleichermaßen beleuchtet werden. Im Anschluss werden die Ergebnisse dieser Recherchen einander gegenübergestellt und in Bezug auf die *Pädagogisierung* und dem *Nationbuilding* miteinander verglichen. Schlussendlich wird durch die Auswertung der gesammelten Daten versucht, die Forschungsfrage bestmöglich zu beantworten.

2. Allgemeines Forschungsinteresse und aktueller Forschungsstand

Das Konzept der *Educationalization* oder dessen deutsches äquivalent die *Pädagogisierung*, beschreibt die in der Moderne aufkommende Tendenz Lösungsansätze für gesellschaftliche Herausforderung in den Tätigkeitsbereich der Erziehung und Bildung zu verlagern (vgl. Tröhler 2016, S.1 ff). Obwohl diese Strategie nur selten von Erfolg gekrönt ist, werden Bildungseinrichtungen weiterhin als ein geeigneter Ort erachtet, um die unterschiedlichsten gesellschaftlichen Probleme zu lösen (vgl. Labaree 2008, S. 448). Die Vorstellung, dass eine adäquate Erziehung zur Verbesserung der gesamtgesellschaftlichen Situation beitragen könnte, hält sich bis heute. Diese Herangehensweise wurde vor allem durch das ganze 19. Jahrhundert gefördert. In diesem wurden zahlreiche Bildungseinrichtungen mit dem Ziel gegründet, den vermuteten Veränderungen und Bedürfnisse der sich rasch wandelnden gesellschaftlichen Lebensbedingungen durch angemessene Erziehungsmaßnahmen vorzubeugen (Depaepe/Smeyers 2008, S. 382). Es ist vor allem den aufkommenden Nationalstaaten geschuldet, dass die *Verschulung* von politischen, sozialen und kulturellen Problemen sich durchgesetzt hat (vgl. Horlacher 2011, S. 44).

Folglich ist eine zentrale Aufgabe der Schule, die politisch festgelegten Zielsetzungen in die Lehrpläne einzugliedern, um zukünftige Bürger und Bürgerinnen des Nationalstaates zu formen (vgl. Horlacher 2017, S. 16). Eine weitere Aufgabe der Bildungseinrichtungen ist es, den Schülern und Schülerinnen das Gefühl nationaler Verbundenheit zu vermitteln, damit diese lernen, ihre nationale Identität zu verinnerlichen (vgl. Tröhler 2019, S. 6). Das Konstruieren von Bürgern mit einem nationalen Identitätsgefühl ist ein Prozess der als *Nationbuilding* verstanden wird. Dieser Prozess wird von der jeweiligen Verfassung des Nationalstaates durch die Gesetzgebung, welcher auch die Schule unterliegt, begünstigt (vgl. Tröhler 2019, S. 8).

Die Institution Schule ist demnach maßgeblich daran beteiligt, die Heranwachsenden zu nützlichen und loyalen Bürgern heranzuziehen.

Vor diesem Hintergrund soll sich meine Masterarbeit mit dem Schulsport beschäftigen, um zu veranschaulichen, wie dieses Schulfach dazu verwendet wurde, die nationale Identität³ der Schüler*innen im Interesse der politischen Gesinnung zu gestalten.

Verfolgt man die Geschichte von dem, was wir heute Sportunterricht nennen, im deutschsprachigen Raum zurück, so wird einem nicht entgehen, dass dieses Fach ganz im Sinne der *Pädagogisierung* dazu eingeführt wurde, gesellschaftliche Probleme über die Institution der Schule zu lösen. Im folgenden Abschnitt soll diese Entwicklung nun kurz skizziert werden.

Das im Jahr 1774 gegründete Philanthropinum in Dessau kann wohl als ein Vorläufer des heutigen Schulwesens bezeichnet werden. Dessen Begründer, der deutsche Pädagoge und Philanthrop Johann Bernhard Basedow (1724-1790), welcher im Geiste der Aufklärung eine Veränderung durch Bildung und Erziehung anstrebte, hatte sich zum Ziel gesetzt die Kinder zu nützlichen, patriotischen und glückseligen Bürgern zu erziehen. Das Besondere an diesem Internat war die Einführung der Leibeserziehung als ein geregeltes Unterrichtsfach (vgl. Mosebach 2017, S. 179). Die Ausübungen der Leibesübung im Internat (Tanzen, Fechten, Musik) orientierten sich stark an den Übungen, die bereits in den Ritterakademien der Renaissance gepflegt wurden (vgl. Vogt 1926, S. 174f). Körperliche Erziehung in Form von

³ Ernest Renan widerlegt in seinem Vortrag Was ist eine Nation aus dem Jahr 1882 die gängigsten Versuche, Nation zu definieren. Zu diesen gehören die *Rasse, Sprache, Religion, Gemeinschaft der Interessen* und *natürliche Grenzen*. Des Weiteren, argumentiert er, dass die *Nation* ein geistiges Prinzip ist, eine spirituelle Familie und nicht das Resultat der soeben aufgezählten Ansätze. Das Wesen der Nation ist es, dass alle Individuen etwas gemeinsam haben. Die Nation ist eine Solidargemeinschaft, getragen von dem Gefühl der gemeinsamen Erinnerungen und aus dem Wunsch des gemeinsamen Zusammenlebens in der Gegenwart, mit dem Willen, das Erbe, welches man empfangen hat, hochzuhalten und weiterzugeben. Dieses Masterarbeit macht sich diese Definition zu eigen. Zudem übernimmt diese Arbeit die Ansichten von Umut Özkirimli, dieser versteht den Nationalismus als einen Diskurs, als eine besondere Art und Weise, die Welt zu sehen und zu interpretieren, als Referenzrahmen, der uns hilft, die uns umgebende Realität zu verstehen und zu strukturieren. (vgl. Özkirimli 2010, S. 206)

Abhärtung, Geduld gegen Schmerzen und die Standhaftigkeit gegen Gefahren sollten den Schüler für die Gesellschaft brauchbar machen (vgl. Werder 1903, S 251).

Ein ebenfalls wichtiger Akteur in der Entwicklung des Schulsports war der Leiter des gymnastischen Unterrichts Johann Christoph Friedrich Gutsmuths (1759-1839). Er erweiterte den Übungsplatz im Philanthropinum im Schnepfenthal zu einem Turn- und Gymnastikplatz (vgl. Bernett 1993, S. 49). Der philanthropische Zeitgeist orientierte sich an der Leistung der antiken Griechen. Gutsmuths beherrschte nicht nur die griechische Sprache, sondern beschäftigte sich auch mit den gymnastischen Übungen der alten Griechen. Besonders die griechischen Spiele hatten seine Aufmerksamkeit erregt und er erkannte, dass der Nationalgeist durch Olympia gefördert werden kann (vgl. Mosebach 2017, S. 185).

So schrieb er:

„Sie haben so etwas Großes, Herzerhebendes, so viel Kraft, auf den Nationalgeist zu wirken, das Volk zu leiten, ihm Patriotismus einzuflößen, sein Gefühl für Tugend und Rechtschaffenheit zu erhöhen, daß ich sie für ein Haupterziehungsmittel einer ganzen Nation halte“ (Gutsmuths 1793, S. 61).

Ebenso bedeutend für die Entwicklung des Schulsportes war Gutsmuths Zeitgenosse Friedrich Ludwig Jahn (1778-1852)⁴, der in der Literatur als Turnvater bezeichnet wird (vgl. Mosebach 2017, S. 200). Jahn war aufgrund der Niederlage der preußischen Truppen gegen Napoleon davon überzeugt, dass das deutsche Volk umerzogen werden muss. Die Übungen dienten nicht mehr vernünftig-natürlichen Zwecken (Philanthropen), sondern der Stärkung der Männer, damit sie zur Verteidigung des Vaterlandes bereit waren (vgl. Mosebach 2017, S 206).

In seinem Buch *Deutsches Volkstum* erklärt er, dass den Völkern allerlei Übel anhaftet und dass dies durch eine Volkserziehung zu heilen sei.

„Volkserziehung soll das Urbild eines vollkommenen Menschen, Bürgers und Volksgliedes in jedem Einzelnen verwirklichen“ (Jahn 1813, S. 179).

⁴ Die Nationalbewegung in Deutschland setzte sich aus einer Vielzahl von Elementen zusammen, darunter politische, liberale, nationale sowie geistig-kulturelle Kräfte. Auch körperliche und alltagskulturelle Aspekte spielten eine Rolle, wobei die Turnbewegung zu letzteren zählte. Ein verbreiteter Irrtum besteht darin, dass viele glauben, Gutsmuths habe die Turnbewegung in Deutschland ins Leben gerufen. Tatsächlich gilt Jahn als der "Vater" des Turnens in Deutschland. In zwei Büchern, dem 1811 erschienenen "Deutschen Volkstum" und der "Deutschen Turnkunst" von 1815, hat er sein Konzept einer körperlichen Bildung und Ausbildung im Rahmen der nationalen Erziehung – dem Turnen – ausführlich dargelegt. Letzteres wurde von der turnenden Jugend in Deutschland enthusiastisch aufgenommen. (vgl. Krüger 1993, S.38)

Gutsmuth und Jahn waren historische Wegbereiter für das Turnen, es war jedoch der Sportpädagoge Adolf Spiess (1810-1858) der das Turnen in die Schulen brachte (vgl. Neuendorff 1932, S. 211). Ähnlich wie seine Vorreiter erklärte er, dass die Turnkunst dazu verwendet werden soll, die Jugend zum gehorsamen und willigen Dienst gefügig zu machen und sich der Herrschaft des Gesetzes zu beugen (vgl. Neuendorff 1932, S. 211f).

Der Schulsport kann somit genauso wenig wie andere Fächer als zweckfreie Übung angesehen werden. Wie soeben veranschaulicht, ist seine Entwicklungsgeschichte im deutschsprachigen Raum und in Teilen der Schweiz eng mit dem jeweiligen Zeitgeist verbunden, die Menschen zur Nützlichkeit und zur Treue gegenüber dem Vaterland zu erziehen.

Das Turnen wurde somit zum Mittel der Nationalerziehung ⁵ (Krüger 1993, S. 38f).

3. Spezifisches Forschungsinteresse, Hypothese und der Bezug zur Bildung

Der Einzug des Sportunterrichts als Schulfach wurde vom König von Preußen Friedrich Wilhelm IV (1795–1861) gefördert. Die Körper der jungen Schüler sollten durch die sportliche Ausübung gestärkt und ihr Verhalten verbessert werden, vor allem aber sollten sie auf den Militärdienst vorbereitet werden (vgl. Horlacher 2017, S. 20).

Ähnlich wie in anderen Staaten hat sich das Turnen nach mehr als einem halben Jahrhundert auch im Curriculum des Deutschen Reiches etabliert. Obwohl es Parallelen zur Einführung der Leibeserziehung in unterschiedlichen Ländern gibt, ist das Motiv hinter der Implementierung aufgrund der verschiedenen kulturellen Besonderheiten mannigfaltig. Die dabei entstehenden Differenzen in der Zielsetzung und in der Einführung des neuen Schulfachs sind auf die unterschiedlichen politischen Intentionen des jeweiligen Nationalstaats zurückzuführen (vgl. Tröhler 2017, S. 42).

⁵ Körperliche Aktivitäten in der Schule wurden in verschiedenen Epochen der neueren deutschen Schulgeschichte sowohl als formaler Unterricht als auch als außerunterrichtliche Aktivität für die Schüler angeboten. Begriffe wie Turnen, Leibesübungen, Körpererziehung, Leibeserziehung, Sportunterricht, Sporterziehung und viele andere Bezeichnungen repräsentieren unterschiedliche Zeiträume und charakterisieren indirekt den jeweiligen Zeitgeist hinsichtlich der Bedeutung der körperlichen Erziehung und ihres "Bildungsauftrags" in der Schule. Diese Begriffe werden im alltäglichen Sprachgebrauch oft synonym verwendet, um die körperlichen Übungen als eigenständiges Unterrichtsfach oder als integralen Bestandteil des schulischen Lebens zu beschreiben. (vgl. Naul 1986, S. 161)

Heute ist der Schulsport ein etablierter Bestandteil des schulpflichtigen Curriculums. Im Vergleich mit anderen Schulfächern ist der Sportunterricht jedoch kein Fach, welches für den schulischen Erfolg von Bedeutung ist. Gemessen an anderen Schulfächern wie etwa Sprache, Geographie oder Geschichte wird dem Sportunterricht auch im wissenschaftlichen Forschungsbereich nur wenig Aufmerksamkeit zuteil (vgl. Tröhler/Westberg 2017, S. 1).

Allerdings gibt es bereits wissenschaftliche Werke, die die Verbindung von formaler Bildung und *Nationbuilding* ausgearbeitet haben. So veranschaulicht Daniel Tröhler in seiner Arbeit *National literacies or modern education and the art of fabricating national minds* den Zusammenhang der Alphabetisierung und dem *Nationbuilding*. Er nutzt das Beispiel vom englischen Sprachunterricht in einem amerikanischen Grenzgebiet, um zu veranschaulichen, dass das Erlernen der Sprache mehr beinhaltet als nur das Buchstabieren, Schreiben und Lesen. Die Schüler und Schülerinnen werden im Sprachunterricht ebenfalls mit den kulturellen Eigenheiten *ihres* Nationalstaates vertraut gemacht.⁶ Die daraus entstehende kollektive Identität, lernen die Schüler*innen zu verinnerlichen.

Demnach werden im Englischunterricht nicht lediglich die Sprachkenntnisse verbessert, die Schüler und Schülerinnen werden ebenfalls zu Personen geformt, die sich mit ihren Mitschülern auf kultureller Ebene verbunden fühlen. Durch das daraus entstehende nationale Zusammenheitsgefühl unterscheiden sich die Schüler*innen in amerikanischen Schulen von den Schüler*innen, die in einem anderen Nationalstaat geschult werden. Demzufolge sind die Bildungsinstitutionen nicht lediglich für die formale Bildung verantwortlich, sondern formen parallel zu dieser, neue Bürger des jeweiligen Nationalstaates (vgl. Tröhler 2020, S. 629ff).

Des Weiteren beinhaltet dieser Forschungszweig bereits Ausarbeitungen, die den Sportunterricht in Verbindung mit dem *Nationbuilding* analysieren. So veranschaulichte Johannes Westberg in seiner Veröffentlichung *Girls' Gymnastics in the Service of the Nation* wie die *Pädagogisierung* dazu verwendet wurde, die Fragilität und die angeblich schlechte Gesundheit der Frauen durch Turneinheiten zu verbessern und dadurch die schwedische Nation zu stärken (vgl. Westberg 2017, S. 58ff).

⁶ Das Formen und die Reproduktion der nationalen Identität der Bürger ist ein unterschwelliger, und somit ein kaum wahrgenommener Prozess, weswegen er in sozialwissenschaftlichen Arbeiten im Zusammenhang mit *Nationbuilding* gerne übersehen wird (vgl. Billig 1995, S.6f). Wie Tröhler anhand des Beispiels einer amerikanischen Schule veranschaulicht, wird der Einfluss der formellen Bildung auf die nationale Identitätsentwicklung der Bürger*innen ebenfalls unterschätzt. Nicht nur das Erlernen der Sprache, sondern auch Unterrichtsfächer wie Geschichte, Geographie und sogar Biologie werden stets aus dem Blickwinkel des jeweiligen Nationalstaats erlernt. Es geht also weniger darum was die Schüler*innen wissen müssen, sondern vielmehr darum, wie die fachspezifischen Inhalte erlernt werden. Die Schüler*innen werden demnach parallel zu ihrer Belehrung und mit Hilfe des Studienmaterials zu nationalen Bürgern geformt (vgl. Tröhler 2020, S. 630).

Daniel Tröhler verdeutlichte, wie das Aufnehmen vom Turnen in das deutsche Curriculum im 19ten Jahrhundert dazu beigetragen hat, treue Bürger mit einem deutschen Nationalgefühl hervorzubringen (vgl. Tröhler 2017, S. 39ff).

Ein ähnlicher Werdegang findet sich in der Schweiz. In ihrer Veröffentlichung rekonstruiert Ingrid Brühwiler die letzten 10 Jahre des 19ten Jahrhunderts, um aufzuzeigen, wie die Leibeserziehung dazu verwendet wurde, den *neuen* Bürger zu erschaffen. Die Idee von der Erziehung des *neuen* Bürgers hatten die Schweizer von anderen europäischen Staaten übernommen, sie implementierten die Leibesübungen jedoch so, dass sie mit ihren nationalen Interessen und Traditionen übereinstimmten (vgl. Brühwiler 2017, S. 76ff).

Auch Rebekka Horlacher verdeutlichte anhand einer Fallstudie in der Schweiz, wie sich die Leibeserziehung im Unterschied zur Körperpflege des späten 17. und 18. Jahrhunderts zu einem obligatorischen Schulfach im 19. Jahrhundert entwickelte und in welcher Beziehung die Leibeserziehung zur Idee der Nation und dem *Nationbuilding* stand. In ihrer Analyse konzentrierte sie sich auf die Lehrbücher für Leibeserziehung von Adolf Spiess und auf die Aktivitäten von Phokion Heinrich Clias an der Berner Schule. (vgl. Horlacher 2017, S. 13) Sie schlussfolgerte, dass die Leibesübungen in der Schweiz nicht nur auf die Stärkung der körperlichen Fähigkeiten abzielten, sondern auch eine gesundheitserhaltende Wirkung für Körper und Geist anstrebte. Diese Fertigkeiten waren eng mit der Vorstellung einer starken Nation verknüpft. (vgl. Horlacher 2017, S. 25f)

Auch wenn die Implementierung des Schulsports bei den erwähnten Nationalstaaten Ähnlichkeiten aufweist, wie z.B. die Vorbereitung auf das Militär, haben die jeweiligen Staaten stets eine individuelle Zielsetzung, die sie von den anderen Nationalstaaten trennt.

Dass der Sportunterricht ein besonders interessanter Forschungsgegenstand ist, ist auch dem Umstand geschuldet, dass internationale Schulleistungsstudien den Schulsport nicht als ein für die spätere Lebensbewältigung relevantes Unterrichtsfach erachten. Durch diesen Umstand bleibt das Fach von außerstaatlichen Reformbewegungen unangetastet (vgl. Tröhler/Westberg 2017, S. 2). Zudem wird im Allgemeinen die schulische Bildung und die nationale Identitätsbildung in Verbindung mit der integrativen Funktion von Sprach- und Geschichtsunterricht betrachtet, da Sprache und Kultur als fundamentale Eckpfeiler der nationalen Identität gelten. Vergleichsweise weniger Aufmerksamkeit wird - zumindest im Kontext des Lehrplans - der Rolle des Sportunterrichts geschenkt, obwohl dieser in den ersten

Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts ein hochgradig politisiertes Thema darstellte. (vgl. Horlacher 2017, S.13)

Wie oben bereits kurz geschildert ist dies ein Forschungszweig, der bisher nur wenig beachtet wurde, aufgrund dessen möchte diese Arbeit die bereits bestehenden Erkenntnisse im den Forschungsbereichen des *Nationbuildings* und der *Pädagogisierung* (anhand des Sportunterrichts) erweitern. Konkret soll sich die Masterarbeit mit dem Vergleich des Sportunterrichts in der DDR und der BRD beschäftigen und untersuchen, wie dieser dazu genutzt wurde, um Schüler*innen in Übereinstimmung mit politischen Zielen zu formen. Hierfür soll vergleichend vorgegangen werden. Dies bedeutet, dass beide Strukturen des Unterrichtes, beziehungsweise die nationalen Rahmenbedingungen der beiden Staaten, wie etwa die politischen Vorgaben, deren didaktische Zielsetzung und deren materielle wie personelle Ressourcen analysiert werden, um im Anschluss in der Lage zu sein die zusammengetragenen Befunde miteinander zu vergleichen.

Die Vermutung, die dieser Arbeit vorseilt, ist, dass der Sportunterricht in der BRD und der DDR dazu beigetragen hat, Bürger*innen zu Formen, die sich von ihren früheren Landsmännern und -frauen des Dritten Reiches unterscheiden. Hierfür nutzten beide Nationalstaaten den Sportunterricht als ein Instrument des *Nationenbuildings*. Da auf dem (altem) Gebiet des Deutschen Reiches ebenfalls zwei verschiedene politische Systeme eingeführt wurden, ist es besonders interessant herauszuarbeiten mit welchen Mitteln in den beiden neuen Staaten versucht wurde, die Bürger*innen mit ihrem neuen politischen System vertraut zu machen.

Die Verfassung eines Staates beinhaltet meist Richtlinien und Wertvorstellungen, die sich durch alle Gesetzestexte und somit auch durch alle Schulgesetze ziehen. Da diese in der Vergangenheit bereits so ausgelegt worden sind, dass das Schulsystem loyale Bürger*innen hervorbringt, die mit den Wertvorstellungen der neuen Verfassung übereinstimmen (vgl. Tröhler 2016, S. 281ff), eignen sie sich ebenfalls als Indikator für die *Pädagogisierung* und das *Nationbuilding*. Deswegen werden auch die Verfassungen der beiden Nationalstaaten mit in die Recherchen einbezogen.

Die Aufgabe dieser Arbeit ist also, diesen Prozess der nationalen Identitätsentwicklung durch den Sportunterricht sowohl in der BRD als auch in der DDR zu rekonstruieren und anschließend miteinander zu vergleichen, um die nun folgenden Hypothesen entweder zu belegen oder zu entkräften.

Meine Hypothese ist *erstens*, dass der Sportunterricht vom politischen Regime der DDR mit der Absicht gefördert wurde, durch die Bildungseinrichtungen Bürger*innen hervorzubringen, deren nationale Identität eng mit dem Wunsch verbunden ist, sportliche Leistungen zu erbringen. Und *zweitens*, dass die Resultate der sportlichen Leistungen wiederum dazu genutzt wurden, um die Überlegenheit des Systems zu demonstrieren und um das Nationalgefühl der Bürger*innen in der DDR zu stärken.

Zur Realisierung dieser Zielvorgabe ist es erforderlich, die folgenden Fragestellungen zu erörtern: Welche Akteure*innen waren an der Neugestaltung des Sportunterrichtes beteiligt, welche Beweggründe, Erwartungshaltung und Erfolge waren mit ihrem Engagement verbunden, und welches gesellschaftliche Problem sollte durch die Umstrukturierung des Schulsports gelöst werden. Es soll gezeigt werden, dass die Umgestaltung des Schulsports in der DDR als ein Fallbeispiel für die Entwicklung eines Schulfachs zur gesellschaftlichen Krisenbewältigung herangezogen werden kann, und wie dieser Wandel auf die *Pädagogisierung* und dem Prozess des *Nationbuildings* zurückgeführt werden kann.

Für die Beantwortung meiner Forschungsfrage halte ich die Anwendung der Methode der (historischen) Diskursanalyse als geeignet, da sie versucht, die historischen Gegebenheiten unter Berücksichtigung der Rolle von Sprache als Schöpferin sozialer Wirklichkeiten zu rekonstruieren.

4. Methodologie (historische Diskursanalyse)

Unter dem Begriff *linguistic turn* versteht man den Paradigmenwechsel von Epistemologien, deren Erkenntnisgewinn auf der Annahme einer vom Subjekt getrennten objektiven Welt basiert, hinzu der Auffassung, die Welt sei sprachlich konstruiert. In diesem Sinne ist Sprache nicht nur ein Instrument zur Vermittlung von Wissen, sondern die Sprache ist für die Erschaffung der Welt, so wie sie von den Menschen wahrgenommen wird verantwortlich (vgl. Tröhler/Fox 2019, S.3; vgl. Landwehr 2018, S.49). Es ist diese aus dem *linguistic turn* stammende Akzentuierung der sozialen Dimension der Sprache, aus der sich die Methode der Diskursanalyse herausgebildet hat (vgl. Landwehr 2018, S.17). Folglich wird der Sprache bei einer Untersuchung von Diskursen⁷ eine herausragende Bedeutung zugeschrieben, und dadurch

⁷ In Anlehnung an Michel Foucault (1926–1984) versteht diese Arbeit Diskurse nicht nur als bloße Ausdrucksformen, sondern auch als gesellschaftliche Praktiken, die in einer bestimmten historischen und sozialen Kontextualisierung stattfinden und somit von dieser geprägt werden. Sie legen die Möglichkeiten des Denkens und Sprechens fest und sind somit nicht neutral, sondern tragen zur Reproduktion und Produktion von Machtverhältnissen bei (vgl. Foucault 1972, S. 52).

anerkannt, dass dieses Medium für die Konstitution gesellschaftlicher Wirklichkeit verantwortlich ist. (vgl. Landwehr 2018, S.22). Grundgedanke wissenschaftlicher Arbeiten, die sich mit dem Diskursbegriff beschäftigen, ist demnach die Annahme, dass kommunikative Prozesse, besonders sprachliche Äußerungen, einen entscheidenden Anteil an der sozialen Konstitution der Welt haben (vgl. Ullrich 2008, S. 1).

Als einen Wegbereiter des *linguistic turn* könnte der Genfer Ferdinand de Saussure (1857-1913) angesehen werden, denn seine *Allgemeine Sprachwissenschaft* ist für das heutige Verständnis des *linguistic turn* durchaus relevant (vgl. Tröhler/Fox 2019, S.4). In seiner Abhandlung unterscheidet er zwischen *langue* und *parole*, wobei ersteres die Sprache als System versteht, und zweiteres den konkreten Sprechakt bezeichnet. Beide sind feste Bestandteile der *langage* und zählen zu den Charakteristika der menschlichen naturgegebenen Fähigkeiten (vgl. de Saussure 2001, S. 12). Die Sprache⁸ (*langue*) wird hierbei als ein System verstanden, welches eine soziale und eine individuelle Ebene beinhaltet. Der soziale bzw. kulturelle Aspekt beinhaltet eine intersubjektiv geteilte Struktur und deren Geltungsanspruch, die Sprache ist demnach ein System mit Regeln und Richtlinien, das alle Personen eines Sprachraums miteinander verbindet (vgl. de Saussure 2001, S. 17f). *Parole* hingegen beschreibt die kognitive Fähigkeit einer Person, das ihr zur Verfügung stehende Sprachrepertoire auch nutzen zu können. Hierfür müssen die der Sprache innenliegenden Codes und Laute vom Sprecher verstanden, übernommen und wiedergegeben werden (vgl. de Saussure 2001, S. 15f). Wird Saussures Unterscheidung auf die politische Sprache übertragen, wie dies J. G. A. Pocock in *The history of political thought* darlegt, gelingt es im Rahmen seiner politischen Theorie, zwischen *langue* dem System der Sprache und *Parole*, dem konkreten Sprachgebrauch zu unterscheiden. Beim Analysieren politischer Ideen bleiben *langue* und *parole* wechselseitig aufeinander bezogen. Dadurch kann die Struktur der politischen Sprache (*langue*) anhand der Untersuchung von exemplarischen Ausdrucksformen (*parole*) rekonstruiert werden (vgl. Landwehr 2018, S.39). Pococks politische Theorie von *langue* und *parole* lässt sich gut mit einer Diskursanalyse verknüpfen, da beide Konzepte die Bedeutung von Sprache und sprachlichen Äußerungen in der Gesellschaft betonen. Eine Diskursanalyse kann sich mit diesen sprachlichen Äußerungen auseinandersetzen und unter Berücksichtigung des

⁸ Im deutschen Sprachgebrauch kann der Begriff Sprache sowohl mit *langue* als auch mit *langage* übersetzt werden. De Saussure bekräftigt jedoch, dass er das Wort Sprache lediglich für *langue* verwendet (vgl. de Saussure 2001, S. 12).

gesellschaftlichen und historischen Kontexts (vgl. Skinner 1988, S. 265), deren Bedeutung für die jeweilige Entwicklung (in diesem Fall *Nationbuilding*) herauszuarbeiten.

Die diskursanalytische Methode orientiert sich an den *Medien des Diskurses* und ist somit auf mündlichen und schriftlichen Texten ausgerichtet. Das Forschungsgebiet widmet sich weniger einzelnen Texten oder Äußerungen, mit denen sich inhaltsanalytisch beschäftigt wird, als vielmehr den Konstellationen von Aussagen, dem Verhältnis zwischen den Diskursbeiträgen und der Koalition von Diskursen (vgl. Ullrich 2008, S. 21). Wie Tröhler und Fox anmerken, ist die Diskursanalyse auch für pädagogische Forschungen von Bedeutung, denn die erziehungswissenschaftliche Sprache (*langue*), ist seit dem 18. Jahrhundert zunehmend durch nationale Eigenheiten geprägt, welche sich in den pädagogischen Theorien wiederfinden lässt (vgl. Tröhler/Fox 2019, S.3). Es ist jedoch wichtig zu beachten, dass es keine allgemeingültige Methode für die Durchführung einer Diskursanalyse gibt (vgl. Keller 2011, S. 35). Demzufolge sollte die Diskursanalyse nicht als eine feststehende Methode zur Untersuchung von Forschungsobjekten angesehen werden, sondern vielmehr als einen Versuch, sich einem bestimmten Ereignis⁹ unter Berücksichtigung eines vorab festgelegten theoretischen Blickwinkels zu nähern.

Diese Masterarbeit soll sich auf die Ideen von Pocock beziehen, dieser geht davon aus, dass Historiker*innen die Aufgabe haben, archäologisch in den Texten die *langue* aufzudecken. Dabei ist, wie oben bereits geschildert, die Sprache von besonderer Bedeutung, denn die Regeln eines Diskurses manifestieren sich in seiner Versprachlichung (*parole*) (vgl. Pocock, 1987, S. 23).

5. Methodische Herangehensweise

Wie zuvor bereits geschildert (siehe Kapitel 2), versteht diese Arbeit *Nationalismus*¹⁰ als einen Diskurs. Der Diskursraum, in dem sich diese Arbeit bewegt, ist zeitlich auf die Jahre 1952 bis 1970 begrenzt. Zudem soll die Diskursanalyse unter den gegebenen Rahmenbedingungen

⁹ In diesem Zusammenhang bezieht sich der Begriff Ereignis auf die historische Entwicklung des Schulsports in der DDR und der BRD im Kontext von *Pädagogisierung* und *Nationbuilding*.

¹⁰ Im wissenschaftlichen Diskurs über die Natur des Nationalismus wird das Ausmaß des Beitrags den Nationalstaaten im Prozess des *Nationbuildings* leisten häufig übersehen. Dies ist dem Umstand geschuldet, dass sich die Aufmerksamkeit meistens auf die radikalsten/auffälligsten Charakteristika des Nationalismus konzentriert und dabei die subtilen Eigenschaften nicht erfasst werden (vgl. Billig 2022 S. 7f). Dabei wird übersehen, dass die Nationalstaaten sich durch solch subtile Gegebenheiten immer selbst reproduzieren. Dieses Phänomen wird mit dem Begriff des banal-nationalism umschrieben und lässt sich in alltäglichen Routinen, Symbolen, und ideologische Glaubensansätze wiederfinden, und wird häufig in den Schulen vermittelt (Billig 1995, Tröhler 2022).

dieser Masterarbeit, ebenfalls auf die territoriale Ebene der beiden zu bearbeitenden Nationalstaaten (BRD und DDR) beschränkt werden.

Im Rahmen dieser Analyse wird, entsprechend der politischen Theorie von Pocock, der Fokus auf die Freilegung der *parole* im Zusammenhang mit *Nationbuilding*- und dem *Pädagogisierungsprozess* im Sportunterricht in der DDR und der BRD gelegt.

In diesem Kontext soll eine spezielle Fokussierung auf den Sektor der Bildungspolitik erfolgen, insbesondere im Hinblick auf die von Staat festgelegten bildungspolitischen Rahmenbedingungen für den Sportunterricht sowie auf die pädagogische Legitimationsebene des Sportunterrichts.

Hierbei ist es von Bedeutung zu untersuchen, wer in der Debatte über den Sportunterricht spricht, also wer die involvierten Akteur*innen sind, und welche Argumentations- sowie Legitimationsansätze verfolgt werden, um die beabsichtigten Zielsetzungen zu realisieren.

Folgende Diskurse sollen anhand der Auswertung der gesammelten Daten rekonstruiert und analysiert werden: *Pädagogisierung*, *Nationbuilding*, *Sozialismus* und *Kapitalismus*.

Um den Diskurs über die Entwicklung des Sportunterrichts in der DDR und der BRD zu ergünden, sollen unterschiedliche Quellen wie die Verfassung, das Grundgesetz, die Direktiven für Leibeserziehung und die Lehrpläne der Leibeserziehung beider Nationalstaaten ausgewählt und analysiert werden. In den Einleitungen der entsprechenden Kapitel werden die verwendeten Quellen sowie der Untersuchungszeitraum angeführt.

Aufgrund der Vorgabe des Grundgesetzes in der Bundesrepublik Deutschland, obliegt die Lehrplangestaltung den einzelnen Bundesländern. Daher gibt es für den ausgewählten Untersuchungszeitraum keine allgemein gültigen Lehrpläne. Infolgedessen ist ein Vergleich auf Bundesebene nicht möglich. Um die beabsichtigte Vergleichsanalyse dennoch zu bewerkstelligen, wird das Bundesland Bayern als repräsentatives Beispiel für den Vergleich mit der Deutschen Demokratischen Republik herangezogen. Dies wird in Kapitel 10 detaillierter erläutert.

Die für diese Arbeit benötigte Literatur wurde auf folgende Weise zusammengetragen: Die Sekundärliteratur, das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und die Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik wurden von verschiedenen Bibliotheken zur Verfügung gestellt. Es wurde sowohl digitale als auch physische Literatur aus den Bibliotheken entliehen und für diese Arbeit genutzt. Die Bibliotheksarchive, die für diese Recherche herangezogen

wurden, waren die *Universitätsbibliothek in Wien*, einschließlich der *Fachbereichsbibliothek der Sportwissenschaft*, sowie die *Fachbereichsbibliothek Bildungswissenschaft, Sprachwissenschaft und Vergleichende Literaturwissenschaft*. Darüber hinaus wurde die *Bibliothèque nationale du Luxembourg* konsultiert. In den jeweiligen Bibliotheken wurde mittels einer Stichwortanalyse nach relevanten Begriffen für die Arbeit gesucht, wie zum Beispiel Sport, Schulsport, Nation, Lehrplan, Gesetzgebung, usw. Für die Analyse der Lehrpläne und ihrer Rahmenbedingungen wurden primäre Quellen herangezogen. Hierbei wurden die Datenbank der *Forschungsbibliothek des Georg-Eckert-Instituts* sowie das *deutsche Bundesarchiv* konsultiert. Falls die Literatur in digitaler Form nicht verfügbar war, wurde auf das *Bundesarchiv Koblenz* zurückgegriffen, um die entsprechenden Unterlagen einzusehen.

Diese Masterarbeit fokussiert sich bei der Untersuchung der Hypothesen hauptsächlich auf die Rahmenrichtlinien für die Leibeserziehung in der Bundesrepublik Deutschland, die Direktiven für die Leibeserziehung in der Deutschen Demokratischen Republik sowie deren Lehrplangestaltung.

6. Zur Vorgeschichte

Die Ausgangsposition dieser Arbeit findet sich in Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg. In diesem Abschnitt der deutschen Geschichte sind es die Alliierten, die ihren Machtanspruch in Bezug auf den Wiederaufbau Deutschlands geltend machen. Die Haltung der Alliierten und ihre Zielsetzung für das zukünftige Deutschland sind für diese Arbeit aufgrund ihrer Auswirkungen, die in der Teilung Deutschlands geendet haben, von Bedeutung.

Die unterschiedlichen politischen Systeme und die zunehmenden Unstimmigkeiten bei der Neugestaltung Deutschlands mündeten in einer feindseligen Atmosphäre zwischen den westlichen und den östlichen Besatzungsmächten. Dieser Konflikt führte zur Gründung von zwei neuen Nationalstaaten, die beide den Anspruch auf einen deutschen Staat erhoben.

Wie im Verlauf dieser Arbeit noch verdeutlicht wird, erstreckt sich der Einfluss der Besatzungsmächte weit über die Staatsgründung der *Deutschen Demokratischen Republik* und der *Bundesrepublik Deutschland* hinaus und lässt sich bis in die Lehrplangestaltung des Sportunterrichts der beiden Staaten nachweisen.

Um den Leser in die zu bearbeitende Forschungsfrage einzuführen und ihn mit den notwendigen Vorkenntnissen vertraut zu machen, wird nun zunächst die Entwicklung Deutschlands nach dem Zweiten Weltkrieg bis zur Staatsgründung beschrieben. Dabei wird im Sinne der Forschungsfrage der Fokus auf die Regelungen, die der sportlichen Ausübung betreffen gelegt

6.1. Die Alliierten

Am siebten Mai 1945 kapitulierte die deutsche Wehrmacht und beendete somit den zweiten Weltkrieg in Europa. Anders als im Jahr 1918, existierte nach dem Untergang des dritten Reiches keine deutsche Staatsgewalt mehr (vgl. Malycha 2011, S.4). Nie zuvor hatte es in der deutschen Geschichte eine vergleichbare Situation gegeben. Allein die Siegermächte bestimmten jetzt über die Zukunft Deutschlands. Großbritannien, die Sowjetunion und die Vereinigten Staaten von Amerika, hatten bereits am Ende 1941 an Entwürfen zur künftigen Neuordnung Deutschlands gearbeitet (vgl. Kleinert 2019, S.1). Im Jahr 1944 vereinbarten die Alliierten im Rahmen der Europäischen Beratenden Kommission in London, das deutsche Staatsgebiet in Besatzungszonen aufzuteilen. Gleichzeitig wurde beschlossen, einen Alliierten Kontrollrat einzusetzen und die Verwaltung der Hauptstadt Berlin gemeinsam zu übernehmen. (vgl. Birke 1997, S.1) Zunächst wurde sich auf die Aufteilung Deutschlands in drei Besatzungszonen geeinigt. Auf das Drängen Großbritanniens hin wurde jedoch auf der Konferenz von Jalta im Februar 1945 auch Frankreich eine Besatzungszone zugesprochen.¹¹ Den Franzosen kam die aktive Beteiligung an der Gestaltung eines neuen deutschen Staates gelegen. Dadurch konnten sie nicht nur die gewünschten Entschädigungen für die vorherige Nazi-Besatzung erhalten, sondern auch ihre Position nutzen, um sicherzustellen, dass Deutschland keine Bedrohung für Frankreich mehr darstellte. Diese Einstellung führte dazu, dass die Franzosen anfangs mit der sowjetischen Sichtweise sympathisierten. Später überwog jedoch die Furcht vor dem Kommunismus in Frankreich. Darüber hinaus führte der Druck von den anglo-amerikanischen Mächten dazu, dass sich die französische Zone 1948 der "Bi-Zone" anschloss. (vgl. Bolz 2015, S. 198) Weil die Sowjetunion sich zunächst gegen eine französische Besatzungszone aussprach, musste der französische Teil aus der amerikanischen und der britischen Zone herausgeschnitten werden (vgl. Kleinert 2019, S. 2). Jede Besatzungszone stand unter der Leitung ihres jeweiligen Oberbefehlshabers, dem die Verantwortung für die

¹¹ Die Briten förderten die französische Beteiligung an der Nachkriegsbesetzung Deutschlands deshalb, weil sie befürchteten, der Sowjetunion allein gegenüberzustehen, falls die Amerikaner wieder abziehen sollten, wie sie es nach dem Ersten Weltkrieg getan hatten. (vgl. Bolz 2015, S. 198)

Umsetzung der Entnazifizierung oblag. (vgl. Fischer/N. Lorenz 2015, S. 20). So wurden sämtliche Befugnisse von der deutschen Regierung und den Verwaltungen einschließlich der Länder und Gemeinden auf den US-General Eisenhower, den sowjetische Marschall Schukow, dem britischen Feldmarschall Montgomery und dem französischen General de Lattre de Tassigny übertragen. Zudem wurden alle deutschen Vereine und Vereinigungen aufgelöst (vgl. Kleinert 2019, S. 3).

Um Angelegenheiten behandeln zu können die ganz Deutschland betrafen wurde ein Kontrollrat der Alliierten einberufen. Die Hauptstadt Berlin sollte ebenfalls in vier Besatzungszonen aufgeteilt werden. Durch die Besetzung des Landes erlangten die alliierten Truppen die volle Kontrolle, sie setzten Ausgangssperren in Kraft, verhafteten ehemalige Nazis und ernannten politisch unbelastete Personen auf der Basis vorheriger Listen zu Verwaltungschefs. Zudem nutzen sie öffentliche Bekanntmachungen, um der deutschen Bevölkerung mitzuteilen welche Handlungen ihnen erlaubt und welche ihnen untersagt wurden (vgl. Kleinert 2019, S. 2).

Der Kontrollrat war dafür verantwortlich, die Besatzungspolitik zu koordinieren und sicherzustellen, dass Anweisungen in einer Zone nicht denjenigen in einer anderen Zone zuwiderlief. Es wurde jedoch schnell offensichtlich, dass der Kontrollrat nicht gut funktionierte. Waren es am Anfang die Franzosen, an denen allgemeine Regelungen scheiterten, wurde mit den wachsenden Spannungen zwischen Ost und West auch die Haltung der Sowjetunion zum Problem (vgl. Kleinert 2019, S. 3).

Das primäre Ziel der Alliierten bestand darin, sicherzustellen, dass Deutschland niemals wieder eine Bedrohung für den Weltfrieden darstellt. Um dieses Ziel zu erreichen, waren Schritte erforderlich, wie die vollständige Beseitigung der NS-Ideologie und Militarismus in jeglicher Form, die unmittelbare Festnahme von Kriegsverbrechern zur Bestrafung, die industrielle Abrüstung und Entmilitarisierung des deutschen Kriegspotenzials sowie die Vorbereitung eines späteren Wiederaufbaus des deutschen politischen Lebens auf demokratischer Grundlage (vgl. Fischer/N. Lorenz 2015, S. 20).

Im Gegensatz zur Sowjetunion hatten die Westmächte kein deutlich definiertes Besatzungskonzept. Die Umsetzung ihres Ziels, Deutschland zu bestrafen und gleichzeitig demokratische Erneuerungen einzuleiten, gestaltete sich in der Praxis äußerst schwierig. Es oblag den Militärbehörden vor Ort, die ersten Aufräumarbeiten durchzuführen und die Wiederherstellung der örtlichen und regionalen Verwaltungen zu gewährleisten. (vgl. Birke 1997, S.2) Zur Vorbereitung des künftigen Wiederaufbaus erlaubten die Alliierten den Deutschen das politische Leben auf demokratischer Basis neu zu gestalten. Das Hauptkriterium

für eine demokratische Entwicklung in Deutschland bestand im Parteienpluralismus. In der Regel wurden vier Parteien zugelassen: die „Kommunistische Partei Deutschlands“ (KPD), die „Sozialdemokratische Partei Deutschlands“ (SPD), die „Christlich-Demokratische Union“ oder „Christlich-Soziale Union“ (CDU/CSU) und die „Demokratische Volkspartei“ oder „Freie Demokratische Partei“ (DVP/FDP). (vgl. Vogel et al. 2012, S.176)

Im Gegensatz zur Aussage des Potsdamer Abkommens¹² vollzog sich die Organisation der Parteien ohne jegliche Legitimation durch die Bevölkerung. (vgl. Vogel et al. 2012, S.177)

Wie die jeweiligen Zonen bei der Entnazifizierung vorgingen, wird nun in folgenden Kapiteln beschrieben.

6.2. Reeducation und Entnazifizierung (Westen)

Reeducation war ein Konzept, das von den USA entwickelt wurde und von den britischen und französischen Besatzungsmächten in angepasster Form übernommen wurde. Zielsetzung war es, die deutsche Bevölkerung nach demokratischen Prinzipien politisch umzuerziehen (vgl. Fischer/N. Lorenz 2015, S. 21). Im wissenschaftlichen Sprachjargon wird unter dem Begriff *Reeducation* eine demokratische Neuausrichtung des deutschen Kultur- und Bildungswesens verstanden.

Im Rahmen der *Reeducation* wurden verschiedene Maßnahmen ergriffen, darunter die umfassende akademische Ausbildung der Lehrkräfte, die Befreiung von Schulgebühren, eine neunjährige , sowie eine Umstrukturierung von Presse und Rundfunk. Nach der Kapitulation Deutschlands wurden zunächst alle Adolf-Hitler-Schulen, NS-Ordensburgen und nationalpolitische Erziehungsanstalten geschlossen. Darüber hinaus wurden Lehrkräfte, Lehrmittel und Lehrpläne entnazifiziert. Am 1. Oktober 1945 wurde der reguläre Schulunterricht wieder aufgenommen. Aufgrund des Mangels an Lehrkräften, die infolge der Entnazifizierung entlassen worden waren (lokal waren bis zu zwei Drittel der Lehrerschaft betroffen), wurden Pensionäre und Studenten zu Schulhelfern ausgebildet. Als Lehrmaterial wurden Schulbücher aus der Weimarer Republik verwendet, die bereits vor Kriegsende von den Alliierten nachgedruckt worden waren. Des Weiteren sollte über die Massenmedien die

¹² Auf der Potsdamer Konferenz, einigten sich Harry Truman, Winston Churchill und Joseph Stalin auf vier Ziele zur Umstrukturierung Deutschlands - Entnazifizierung, Entmilitarisierung, Dezentralisierung und Demokratisierung. Die Methoden, die dafür angewendet werden sollten um diese Politik auch umzusetzen, blieb jeder Partei selbst überlassen. (vgl. Bark/Gress 1993, S.53)

demokratische respektiv die sozialistische Erziehung vorangetrieben werden, dazu gehörte in der amerikanischen Besatzungszone der Besuch von den Leichenbergen im Konzentrationslager Buchenwald und Filmvorführungen in dem die Bevölkerung mit den grausamen Verbrechen konfrontiert wurde (vgl. Fischer/N. Lorenz 2015, S. 22). Die Entnazifizierungskampagne wurde von den USA jedoch rasch wieder eingestellt. Der Grund dafür war der sich abzeichnende kalte Krieg, so dass die USA im Jahr 1948 einen Richtungswechsel vollführte, in dem die alten Eliten wieder eingesetzt wurden, damit Verwaltung, Wirtschaft und Justiz schnellst möglichst wieder voll funktionsfähig wurden (vgl. Fischer/N. Lorenz 2015, S. 21). Grund für diesen Richtungswechsel waren die Polarisierungen zwischen den USA und der Sowjetunion. Die Amerikaner wollten so schnell wie möglich ein deutsches *Bollwerk gegen den Kommunismus* in Europa errichten (vgl. Fischer/N. Lorenz, S. 21).

Auch die Bildung sollte in den westlichen Besatzungszonen reformiert werden, es wurden Entwürfe ausgearbeitet in denen versucht wurde, dass drei-gegliederte Schulsystem durch eine sechs- oder achtjährige Gemeinschaftsschule zu ersetzen. Die deutsche Bevölkerung verteidigte das klassische Gymnasium jedoch so vehement, dass die Besatzungsmächte keine größeren Veränderungen am Schulsystem verordneten.¹³ Eine ähnliche Entwicklung fand sich in den Hochschulen (vgl. Kleinert 2019, S. 12).

Die Neugestaltung der Medienlandschaft verlief erfolgreicher. Zunächst wurden alle Zeitungsredaktionen in Deutschland übernommen, sodass die Besatzungsmächte ihre eigenen Publikationen und Rundfunkprogramme produzieren konnten. Bald darauf vergaben die Militärregierungen im Westen, Lizenzen an politisch zuverlässige Einzelpersonen, was zur Entstehung eines völlig neuen Pressewesens im Jahr 1946 führte. In diesem neuen System spielten Zeitungen wie die "SZ", "Frankfurter Rundschau", "Die Welt" und "Der Spiegel" eine zentrale Rolle. Rückblickend fällt die Gesamtbilanz im Westen eher bescheiden aus. Die Entmilitarisierung erfolgte schnell und auch die Neuorganisation der Medienlandschaft wurde rasch vollzogen. Die Bestrafung der NS-Verbrecher hingegen gelang lediglich teilweise und die Entnazifizierung nur in Ansätzen. Die Schulreformen scheiterten ebenfalls und der Versuch

¹³ Die westlichen Besatzungsmächte hatten zwar die notwendige Autorität, um Deutschland ein neues Bildungssystem aufzuzwingen, entschieden sich aus politischen Gründen jedoch dagegen. Deutschland sollte ein Bündnispartner werden und deswegen sollte die Bevölkerung nicht gegen sich aufgebracht werden (vgl. Fischer/N. Lorenz 2015, S. 22f).

die Öffentlichen Dienste neu zu organisieren wurde aufgrund pragmatischer Notwendigkeiten schnell wieder aufgeben. (vgl. Kleinert 2019, S. 12f).

6.3. Reeducation und Entnazifizierung (Osten)

In der sowjetisch besetzten Zone verlief die Entnazifizierung rigoroser. Hier wurden alle Nationalsozialisten aus den öffentlichen Positionen und anderen bedeutenden Funktionen entfernt und mit Personen besetzt, von denen eine loyale politische Einstellung zur Besatzungsmacht erwartet wurde. Davon waren mehr als 500 000 Menschen betroffen (vgl. Malycha 2011, S.4). 16 000 Angehörige von NSDAP, Gestapo und SS wurden vor Gericht gestellt, 12 000 verurteilt, davon 118 zum Tode. Bereits im Jahr 1948 galt die Entnazifizierung in der sowjetischen besetzten Zone als abgeschlossen (vgl. Kleinert 2019, S.7). Die Schuld am Nationalsozialismus hatten laut den Sowjets die politischen Eliten und die Kapitalisten. Das deutsche Volk war von ihnen irregeführt und verführt worden und trug deswegen keine Schuld an Krieg und Verbrechen. Die Idee war, dass mit der Enteignung der Kapitalisten auch der Nationalsozialismus verschwinden würde (vgl. Malycha 2011, S. 14). Folglich bestand die beste Herangehensweise für die Entnazifizierung für Sowjets nicht in der individuellen Schuldprüfung, sondern in der Beseitigung der *brutalsten Form der kapitalistischen Klassenherrschaft*. Großgrundbesitzer und Großkapital wurden als Nährboden und als Wegbereiter für das NS-Regime angesehen. Die Beseitigung der Hintermänner aus ihren gesellschaftlichen Machtpositionen war ähnlich wie in der Anfangsphase in den westlichen Besatzungszonen ein wichtiger Bestandteil für den Entnazifizierungsprozess im Osten. Die Entnazifizierung wurde auch im Osten genutzt um die Wirtschafts- und Eigentumsordnung neu zu strukturieren. Die Zielsetzung der Demokratisierung im Osten war es im *volksdemokratischen* Sinne, die *Herrschaft der Arbeiterklasse* und anderer *fortschrittlicher Kräfte* voranzutreiben (vgl. Kleinert 2019, S. 6).

Die Neugestaltung des Schulsystems verlief in der sowjetischen Zone deutlich drastischer als in den westlichen kontrollierten Zonen. Per Dekret wurde die Einführung einer achtklassigen Grundschule festgelegt. Im Anschluss konnten die Schüler entweder eine vierjährige Oberschule absolvieren oder eine dreijährige Berufsschule besuchen (vgl. Malycha, 2011, S. 16). 70 Prozent der Lehrerschaft waren NSDAP Mitglieder und wurden somit sofort entlassen. Um diese Lücke wieder zu füllen, wurden neue Lehrer in Schnellkursen ausgebildet. Das zukünftige Lehrpersonal kam aus der Arbeiterklasse und benötigten einen antifaschistischen

Leumund. So gelang es den Sowjets in relativ kurzer Zeit ein völlig neues Bildungssystem zu etablieren (vgl. Kleinert 2019, S. 12).

Die Medienlandschaft wurde zunächst in die Hand der politischen Parteien übergeben. Relativ schnell wurde jedoch der kommunistische Einfluss in den Medien ersichtlich. Die Pluralität, welche anfangs noch gegeben war, verschwand zunehmend aus den Berichterstattungen. (vgl. Kleinert 2019, S. 12).

In der sowjetischen Besatzungszone fanden im Vergleich zu den westlichen Zonen grundlegende Strukturveränderungen statt. Die Entnazifizierung fiel deutlich radikaler aus und diente auch als Mittel zum sozialistischen Umbau der Gesellschaft. Schon bald zeigte sich, dass die in Gang gesetzten Reformen nicht in die Richtung einer pluralistischen Demokratie gingen, sondern sich zunehmend an dem sowjetische Sozialismusmodell orientierten (vgl. Kleinert 2019, S. 13).

Wie nun kurz veranschaulicht wurde, traten bereits früh nach der Aufteilung Deutschlands in vier Besatzungszonen Reibungen auf. Es wurden zwar grundlegende Richtlinien festgelegt, wie mit dem nun besetzten Land und seinen Einwohnern zu verfahren sei. Jede Besatzungsmacht konnte jedoch selbst entscheiden, wie diese gemeinsamen Regelungen zu erreichen waren. Auch wurde der Unterschied zwischen den westlichen Alliierten Frankreich, Großbritannien und den USA sowie der Sowjetunion im Osten ersichtlich. Der Westen unter der Führung der USA wurde zum Vertreter des Kapitalismus und grenzte sich somit stark von dem sozialistischen System im Osten ab. Ein anderes Vorgehen findet sich auch im Strafrecht der Nachkriegszeit. Während im Westen jeder Einzelne für seine eigenen Vergehen (zumindest am Anfang) Stellung nehmen muss und die Entnazifizierung auf individueller Ebene bekämpft wird, werden im Osten die gesamtgesellschaftlichen Strukturen des Systems als schuldig an der Entwicklung des Dritten Reichs betrachtet.

6.4. Die zonale Organisation des Sports

Nach dem Einmarsch ihrer Truppen haben die Besatzungsmächte dem Sport und Vereinswesen in Deutschland kaum Beachtung geschenkt. Niemand von der Bevölkerung wusste, ob die Sportausübung erlaubt, oder ob man die alten Vereine weiterführen könne. Auch ob es erlaubt sei neue Vereine zu gründen war unklar. „*Die einzig maßgeblichen Autoritäten in dieser Zeit waren die Truppenkommandeure*“, schrieb Heinrich Sorg, ein führender Sportfunktionär der

SPD. Von ihrer Entscheidung hing alles ab; man musste ihnen die Sache vortragen und sie um eine Lizenz bitten. Die Truppenkommandeure wechselten jedoch häufig. Wenn man bei dem einen ungefähr klargekommen war, wurde er versetzt, und man begann beim neuen Kommandeur dasselbe Spiel wieder von vorne. Aber es half alles nichts, man musste ein Papier vom Kommandeur bekommen. (vgl. Sorg 1955, S.79)

Erst mit der sich verschärfenden Entnazifizierungspolitik begannen sich die Besatzungsmächte mit dem Vereinswesen zu beschäftigen, weil sich wohl der Verdacht ergeben hatte, hinter den unscheinbaren klingenden Vereinsnamen könnten sich militärische oder paramilitärische Organisationen verbergen. Die Alliierten waren der Ansicht, dass der Militarismus, der seit langem in der deutschen Gesellschaft verankert gewesen war, aus der Gesellschaft im Allgemeinen und aus dem Sport im Besonderen entfernt werden musste.

Von den vier Zielen, die in der Potsdamer Erklärung formuliert wurden, erforderten die Entmilitarisierung und die Dezentralisierung eine Gesetzgebung, um diese unmittelbaren Anliegen zu realisieren. (vgl. Dichter 2008, S. 35)

Mit der Kontrollratsdirektive Nr.23 vom 17.Dezember 1945 lösten die Besatzungsmächte alle bestehenden Sportvereine auf und räumten lediglich ein, dass das „*Bestehen nicht-militärischer Sportorganisationen örtlichen Charakters auf deutschem Gebiet gestattet*“ sei, vorausgesetzt, dass die Organisationen Sportarten ausüben, „*denen in keiner Weise eine militärische Bedeutung zukomme*“. (vgl. Woller 1986, S. 185) So unterstützten die Alliierten die Schaffung neuer, nicht zentralisierter, deutscher Sportorganisationen und versuchten gleichzeitig sicherzustellen, dass die neuen Organisationen demokratisch strukturiert seien. (vgl. Dichter 2008, S. 17)

Jede Militärregierung entwickelte eine eigene Politik zur Entmilitarisierung, Entnazifizierung und Dezentralisierung des deutschen Sports innerhalb der in der Kontrollratsdirektive Nr.23 festgelegten Parameter. Die Besatzungsmächte, sowohl innerhalb der Alliierten Kontrollbehörde als auch getrennt für jede Besatzungszone, erließen Gesetzgebungen zum Sport, die auf die ihren Vorkenntnissen gegenüber ihren heimischen Sportprogrammen sowie der Annahmen über den Militarismus und Nationalismus im deutschen Sport basierten. (vgl. Dichter 2008, S. 53)

Während die Amerikaner und Briten die Nutzung des Sports als positiven Aspekt der Besatzung befürworteten, waren die Sowjets und Franzosen der festen Überzeugung, dass der deutsche Sport durch und durch militarisiert und nazifiziert war und daher strenge Kontrollen notwendig waren, um eine künftige Bedrohung zu verhindern. (vgl. Dichter 2008, S. 63)

6.5. Sportliche Ausübung in der amerikanischen Besatzungszone

In der amerikanischen Zone konnte sich die Sportbewegung rasch reorganisieren. Die *bayerische Arbeitersportgruppe* bemühte sich sehr früh um die Wiederbelebung des Sports, und auch Vertreter anderer politisch neutraler Stellen schlossen sich der Förderung des Wiederaufbaus an. Bereits im Juni 1946 wurde der Bayerische Landesportverband gegründet, der im Juni 1946 offiziell lizenziert wurde. (vgl. Hardman/Naul 2002, S. 31) Die relative Freiheit, die die Amerikaner den Deutschen in ihrer Zone gewährten und das Engagement verschiedener deutscher Gruppen und Einzelpersonen in der zonalen Sportbewegung führten dazu, dass sich schnell auf eine gemeinsame Organisationsstruktur verständigt wurde. Auch der Umstand, dass es weniger Spannungen zwischen den verantwortlichen Sportführern gab, ermöglichte es den Amerikanern den Wiederaufbau der Sportorganisationen deutlich schneller zu realisieren als die der anderen Zonen. (vgl. Bolz 2015, S. 201)

Die amerikanische Militärregierung teilte ihren Offizieren mit, dass Sportorganisationen als private, freiwillige Vereinigungen zu betrachten seien, und als solche nur in dem Maße der zivilen Kontrolle unterlägen, wie dies bei Vereinigungen ähnlicher Art ebenfalls der Fall sei. Die Sportvereine mussten sich zwar bei den Militärregierungen registrieren lassen, aber die Alliierten wollten sie nicht kontrollieren, wie es die Nazis getan hatten, sondern vielmehr die privaten, freiwilligen und freizeitorientierten Aspekte des Sports sicherstellen. Beschränkung gab es allerdings bei der zonalen Organisation von Jugendgruppen, um zu vermeiden, dass staatlich gelenkte Jugendgruppen ähnlich der Struktur der Hitlerjugend gegründet werden konnten. (vgl. Dichter 2008, S. 72)

Die westlichen Alliierten, insbesondere die Amerikaner, knüpften die Zertifizierung von Sportorganisationen und ihren Leitern an Bildungsanforderungen, was die positive Beziehung zwischen Sport und allgemeiner Gesundheit der Bevölkerung verstärkte und zur Entmilitarisierung des Sports beitrug. Die amerikanische Militärregierung entwickelte sogar eine umfangreiche Liste zulässiger Sportarten zur Förderung von Gesundheit, Hygiene und Erholung wie z.B. Radfahren, Golf, Wandern, Bergsteigen, Baseball usw. Auch Kampfsportarten wie Ringen und Boxen waren erlaubt und wurden als gesundheitsfördernd angesehen. Ferner wurde festgelegt, dass für die Leiter von Sportorganisationen die gleichen Entnazifizierungsstandards gelten sollten wie für Lehrer. Die Leiter von Sportverbänden hatten einen ähnlichen Einfluss auf die Jugend wie die Erzieher, und die amerikanische Militärregierung war der Ansicht, dass die Entnazifizierung von Sportleitern den Bildungsstandards folgen sollte. (vgl. Dichter 2008, S. 73)

6.6. Sportliche Ausübung in der britischen Besatzungszone

In der britischen Zone waren die ersten Nachkriegsmonate von Verwirrung und unterschiedlichen Meinungen geprägt. Hugo Grömmers propagierte die Idee der Volkssportverbände. Der erste dieser Verbände wurde im Dezember 1945 in der Region Westfalen gegründet. Dies ermöglichte den Schwimmern, Fußballern und Turnern Interessenvereine zu gründen. Die britischen Behörden waren jedoch nicht mit jedem Antrag einverstanden und legten gelegentlich ihr Veto ein, um die Gründung eines neuen Verbands zu verhindern. Nach Inkrafttreten der Direktive 23 erlaubten die Briten die Einrichtung eines nicht-exekutiven Gremiums, in welchem Fragen von allgemeinem Interesse und die Anforderungen der Militärregierung an die Sportvereine erörtern werden sollten. (vgl. Hardman/Naul 2002, S. 31)

Der Zonensportbeauftragte berief die erste Versammlung im Februar 1946 ein. Die Versammlung forderte die Schaffung einer einheitlichen Sportorganisation, die Einrichtung einer Sporthochschule in der Zone und überregionale Sportstrukturen. Diese kleine Versammlung war der Vorläufer des Zonensportrates, welche sich im Mai 1946 in Detmold konstituierte. Es wurden vier Unterausschüsse gebildet: Schulsport, Jugendsport, Erwachsenensport und geschlechtsspezifische Sportarten. Die Gründung des Rates stand im Widerspruch zu den Ansichten der Einzelsportverbände, insbesondere des Fußballs, die ihre Autonomie bewahren wollten. Auf der Versammlung in Marl im November 1946 erarbeitete der Zonensportrat ein Organisationsmodell, das einen Kompromiss zwischen den einzelnen Vereinen und dem einheitlichen Dachverband darstellte. Das Marler Modell sah vor, dass die Vereine direkte Mitglieder des Einheitsverbandes werden sollten, der durch die Einnahmen einer Kopfsteuer in den Sportverbänden finanziert werden sollte. Nachdem die Diskussionen auf Zonenebene ergebnislos verlaufen waren, verlegte man sich auf die Landesebene. In Niedersachsen, Hamburg und Schleswig-Holstein wurden Einheitsverbände gegründet; die Vereine waren nach dem Marler Modell direkte Mitglieder. Bis Mitte Juni 1947 waren alle Landessportbünde in der britischen Zone gegründet worden. Mit Ausnahme von Nordrhein-Westfalen orientierten sie sich am Marler Modell. (vgl. Hardman/Naul 2002, S. 31f)

Ebenso wie die Russen sprachen sich die Briten für eine Liste von verbotenen Sportarten aus. Die Alliierten einigten sich problemlos auf bestimmte Sportarten, die aufgrund ihrer offensichtlichen Verbindung zum Militär in die Liste aufgenommen werden sollten, wie z. B. das Schießen und das Fallschirmspringen. Die Briten und die Sowjets erweiterten diese Liste

jedoch und schlugen sportliche Aktivitäten vor, die aufgrund ihrer militärischen Ängste von vergangenen Schlachten verboten werden sollten. (vgl. Dichter 2008, S. 64)

Noch bevor die Direktive 23 eine Liste mit militaristischen Sportarten enthielt deren Ausübung nicht gestattet werden sollte, hatten die Briten im Sommer 1945 bereits eine Liste mit Sportarten aufgestellt, die in ihrer Zone nicht unterrichtet werden sollten. Die Briten, die als Inselstaat seit jeher eine Invasion über den Ärmelkanal fürchteten, forderten, dass der Segelsport und die Regatten für die deutsche Bevölkerung verboten werden sollten. Sowohl die Franzosen als auch die Amerikaner wollten, dass diese Sportarten aus der Direktive gestrichen würden, da nur ein kleiner Prozentsatz der Bevölkerung (und ein noch kleinerer Prozentsatz der mit Sport befassten Bevölkerung) aufgrund der geografischen und finanziellen Notwendigkeiten in der Lage war, an Segeln und Regatten teilzunehmen. (vgl. Dichter 2008, S. 64)

Die Briten wussten jedoch auch um die Vorteile der Leibeserziehung, denn sie hatte sich in Großbritannien bereits bewährt und trug dazu bei, die Führungspositionen des Landes mit den erforderlichen Qualitäten auszustatten. Dieses Prinzip wurde auf Deutschland übertragen, wo der Sport zum Wiederaufbau des besetzten Landes beitragen sollte. (vgl. Dichter 2008, S. 66) Die britische Militärregierung erließ überarbeitete Lehrpläne in dem der Sportunterricht von jeglichen militärischen Übungen befreit wurde. Diese politische Maßnahme vom Juli 1945 verbot Schieß- oder Waffentraining jeglicher Art, einschließlich Übungen mit simulierten Waffen. Gestattet wurden allgemeine anerkannte sportlichen Aktivitäten wie Speer-, Diskus- und Hammerwerfen, sowie Gewichtheben und Kugelstoßen. Im Oktober nahmen die Briten das Fechten in die Liste der verbotenen Sportarten auf, weil das Duell in den Burschenschaften und beim Militär in Deutschland eine Rolle spielte, und weil es auch im Krieg noch mit dem Nahkampf in Verbindung gebracht werden konnte. (vgl. Dichter 2008, S. 67)

Die Briten, die zunächst keine Registrierung von Sportvereinen verlangt hatten, führten nach der Verabschiedung der Direktive 23 durch den Alliierten Kontrollrat die obligatorische Registrierung von Sportvereinen in ihrer Zone ein. Die Militärregierungen benötigten diese Listen, um sich zu vergewissern, dass die Leiter der neuen Sportvereine keine aktiven Mitglieder der Nazipartei gewesen waren und vor allem nicht als Mitglieder der SA, der SS oder der Hitlerjugend bekannt waren. (vgl. Dichter 2008, S. 72)

6.7. Sportliche Ausübung in der französischen Besatzungszone

Die Franzosen waren wahrscheinlich am strengsten und führten bereits vor der Einführung der Kontrollratsdirektive 23 zahlreiche Kontrollen für den Sport in ihrer Zone durch. (vgl. Dichter 2008, S. 68) Diese Haltung führte dazu, dass ich in der französischen Zone ein ganz anderes Bild ergab, als in der amerikanischen und der britischen Zone. Die französischen Sportfunktionäre waren sich der nationalistischen Wurzeln der deutschen Turner durchaus bewusst. Ihre eher ablehnende Haltung behinderte die Entwicklung der überregionalen Organisation des Sports erheblich. Die sportliche Betätigung war stark eingeschränkt, so dass die Möglichkeiten der Einflussnahme bei interzonalen Konferenzen weit hinter denen der beiden anderen Westzonen zurückblieben. (vgl. Hardman/Naul 2002, S. 32)

Bereits im Herbst 1945 untersagten die französischen Besatzungstruppen das Ausüben von Turnen¹⁴, Fechten, Segelfliegen, paramilitärischem Training (Geländesport) und Schießen in ihrer Zone. Die Franzosen erkannten die Bedeutung des Sports und des patriotischen Nationalismus, welcher durch das Turnen in Deutschland gefördert worden waren. Das Turnen war in den vorangegangenen 150 Jahren dazu verwendet worden die Deutschen in den Kriegen gegen Frankreich zu mobilisieren. Daher bestanden sie darauf, dass das Turnen nicht erneut dazu verwendet werden sollte, antifranzösische und nationalistische Ideologien zu schüren. Zudem erlaubten die Franzosen nur Organisationen, die mehrere Sportarten abdeckten, und gestatteten keine Vereine, die sich nur auf eine Sportart konzentrierten. (vgl. Dichter 2008, S. 69)

Diese sportartenübergreifenden Vereinsstruktur hatte aber noch einen anderen Grund. Die Franzosen waren sich realistischerweise darüber im Klaren, dass sie nicht im Stande wären die Kontrolle aller Sportverbände zu gewährleisten. Es fehlte an allem und sie erkannten die Grenzen ihrer eigenen Fähigkeit als Besatzungsmacht. Die Deutschen zu regieren und gleichzeitig die Vierte Republik in Frankreich aufzubauen erforderte eine nüchterne Zielsetzung. Die Gründung von Allsportvereinen schränkte automatisch die Zahl der Sportorganisationen ein, die registriert und beaufsichtigt werden mussten, und ermöglichte es den Beamten der französischen Militärregierung, sich mit anderen Themen zu befassen, anstatt sich ausschließlich auf den Sport zu konzentrieren. (vgl. Dichter 2008, S. 70f)

¹⁴ Für die Franzosen waren die Turnvereine die Wiege des preußischen Nationalismus, antidemokratische und arbeiterfeindliche Vereine, die Brutstätte des Nationalsozialismus, die dafür verantwortlich waren nationalsozialistische und rassistisches Gedankengut zu vermitteln. (vgl. Dichter 2008, S. 701)

Die Franzosen betrachteten ihr Mitwirken an der Neugestaltung Deutschlands als eine einzigartige Gelegenheit um sicherzustellen, dass das Deutsche Erbe des Dritten Reichs vollständig beseitigt wurde. Sie hatten ehrgeizige Pläne für den Wiederaufbau einer demokratischen Gesellschaft, die jedoch den Handlungsspielraum und die Autonomie der Bevölkerung stark einschränkte. Ihre Tendenz, alle Entwicklungen im Sport zu kontrollieren, galt insbesondere für das Turnen.

Die Franzosen versuchten, einen Bruch mit der deutschen Vergangenheit zu erzwingen. Diese radikalere Vorgehensweise erwies sich jedoch als schwierig und oft kontraproduktiv. In der Praxis wurde das Auferlegen von Demokratie einerseits und die tatsächliche Beschneidung der zivilen Handlungsfreiheit andererseits von der Bevölkerung als Paradox wahrgenommen. Zudem waren die lokalen Unterschiede in Bezug auf die Mitarbeit der Bevölkerung erheblich, so waren zum Beispiel die Einwohner im Raum Freiburg wesentlich kooperativer als Tübingen. Die Franzosen versuchten, den Schulsport zu entwickeln, was ihnen aber nicht gelang. Erst als die amerikanischen und britischen Besatzer 1947/1948 der Bevölkerung mehr Freiheiten einräumten und ihre Zonen vereinigten, mussten die Franzosen ihre unpopulären Maßnahmen revidieren. Die Vereine konnten wieder tätig werden, und interzonale Sportkontakte wurden möglich. Schließlich kehrte der deutsche Sport in den internationalen Sport langsam zurück, was in der Praxis bedeutete, dass die Franzosen keine andere Wahl hatten, als ihre Kontrolle über den Sport zu lockern. (vgl. Bolz 2015, S. 200)

Erst 1948 hielt die französische Besatzungsmacht die Zeit für reif, Sportorganisationen auf Landesebene zuzulassen. Die entstandenen Landessportbünde folgten dem süddeutschen (amerikanischen) Organisationsmodell. vgl. Hardman/Naul 2002, S. 32)

Da die Kontrollratsdirektive 23 das Turnen erlaubte, mussten die Franzosen ihr Verbot des deutschen Turnens aufheben, sobald die Richtlinie in Kraft trat. Die Franzosen waren allerdings zuversichtlich, dass aufgrund ihrer sportartenübergreifenden Vereinsstruktur, die Turnvereine nicht in der Lage sein würden ihre militaristischen Strukturen wieder aufzunehmen. Die Franzosen waren der Meinung, dass die Einführung der Mehrsportsvereine es praktisch unmöglich machen, Vereine in der alten Tradition wie die Turnvereine wieder aufleben zu lassen. (vgl. Dichter 2008, S. 71)

6.8. Sportliche Ausübung in der sowjetischen Besatzungszone

In der Sowjetunion wurde das westliche liberale Ideal, dass der Sport über oder frei von politischen Einflüssen sei, als eine Taktik angesehen, um den Sport politisch besser nutzen zu können.¹⁵ Im deutschen Nachkriegskontext wurde die westliche "Entpolitisierung" des Sports als Mittel zur Amnestie von Sportfunktionären gesehen, die im Nationalsozialismus aktiv gewesen waren. (vgl. Bolz 2015, S. 199)

In der unmittelbaren Nachkriegszeit suchte die sowjetische Politik rücksichtslos nach Ausgleich und Rache für die eigenen Kriegsverluste an Menschen und Material, und die Sowjetzone wurde praktisch zu einer russischen Industriekolonie. Die Verankerung der Ostdeutschen im "sowjetischen Lager" hemmte die Entwicklung des Sports, doch nach und nach, als der Prozess der Vergemeinschaftung des politischen Lebens des Staates ausgeweitet wurde und die Kontrolle in den Händen verlässlicher Parteifunktionäre lag, übergab die Sowjetunion den ostdeutschen Behörden größere Entscheidungsbefugnisse. Es entwickelte sich eine Partnerschaft, in der die spätere DDR als leuchtendes Beispiel für kommunistische Wirtschaftsplanung galt. (vgl. Hardman/Naul 2002, S. 32)

Mit dem Wechsel der Besatzungsmacht am 15. Juli 1945 entstanden in Leipzig kommunale Sportgruppen, die von der Sowjetunion unterstützt wurden. In der Praxis waren die kommunalen Sportgruppen die einzigen von den Behörden geduldeten Organisationsformen. Die Alliierte Kontrollratsdirektive Nr. 17 vom 15. September 1945 formalisierte lediglich die Rolle der neuen kommunalen Sportgruppen in der sowjetischen Zone, und die Direktive 23 vom 17. Dezember 1945 zementierte in erster Linie den Status quo mit der Beschränkung der Aktivitäten auf die lokale Ebene und dem Verbot paramilitärischer Sportarten wie Boxen, Judo und Schießen. (vgl. Hardman/Naul 2002, S. 33)

Der sowjetische Vertreter beantragte ebenfalls Verbote von Auto- und Motorradfahren sowie Skifahren als organisierte Sportarten oder oberhalb der lokalen Ebene. Deutschland war im 20. Jahrhundert zweimal auf dem Landweg in Russland einmarschiert und hatte bei der Invasion Norwegens gut ausgebildete Skifahrer eingesetzt, und der Einsatz von Skikommandos durch die finnische Armee bereitete den sowjetischen Streitkräften 1939-40 Schwierigkeiten. (vgl. Dichter 2008, S. 64)

¹⁵ Im Gegensatz zum kapitalistischen Sportsystem werden in den Publikationen des sowjetischen Sektors die Organisation des Sports in der UdSSR und die Erfolge ihrer Sportler regelmäßig ins beste Licht gerückt. Das Ziel war eindeutig, die Menschen für das kommunistische System zu gewinnen. Die sportlichen Erfolge wurden als Teil des menschlichen Fortschritts betrachtet, der durch die sozialistische Organisation der Gesellschaft ermöglicht wurde. (vgl. Bolz 2015, S. 203)

Der Mangel an nicht nationalsozialistisch gebundenem Sportpersonal führte dazu, dass die Verantwortung auf Personen übertragen wurde, deren politische Zuverlässigkeit höher bewertet wurde als ihre Erfahrung. So wurde in Mecklenburg im Dezember 1945 den antifaschistischen Jugendgruppen und später der *Freien Deutschen Jugend* (FDJ) nach ihrer Gründung im März 1946 die Zuständigkeit für den Sport übertragen. Obwohl die FDJ offiziell eine unabhängige Organisation war, wurde sie eng mit der Sozialistischen Einheitspartei verbunden, die im April 1946 durch den Zusammenschluss von KPD und SPD¹⁶ gegründet wurde. Auf ihrer ersten Versammlung legte die FDJ "Grundrechte" für junge Menschen fest, darunter das Recht auf Sport, ein Recht, das später in einer Reihe von "Jugendgesetzen" verankert wurde. Die Bedeutung der FDJ auf dem Gebiet des Sports wurde unterstrichen, als der Kulturausschuss der SED die Verantwortung für den Sport in die Hände der FDJ legte. Im Mai 1948 erarbeitete der FDJ-Zentralrat neue Richtlinien für den Sport, darunter die Aufhebung der Kontrollratsdirektive 23, die den Wettbewerb auf die regionale Ebene beschränkte, so dass 1948 erstmals sowjetische Zonenmeisterschaften möglich waren. (vgl. Hardman/Naul 2002, S. 33)

Die SED politisierte den Sport weiter, als sie den Einfluss der *Freien Deutschen Gewerkschaft* (FDGB) durch ein stärkeres Engagement im Sport stärkte. Im August 1948 schlossen sich FDJ und FDGB zu einem "Aufruf zur Schaffung einer demokratischen Sportbewegung" zusammen, der im Oktober 1948 in der Gründung des Deutschen Sportausschusses (DS) durch das Zentralkomitee der FDJ und den Vorstand des FDGB gipfelte. Die Rhetorik des politischen Aktivismus, die mit der Entwicklung des Sports in der sowjetischen Zone einherging, machte alle Versuche, eine einheitliche Sportbewegung in Ost und West zu schaffen, zunichte. Die tatsächliche Aufteilung Deutschlands im Jahr 1949 mit der Gründung der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik ging mit einer verstärkten Hervorhebung der Rolle des Sports einher. Der Sport wurde als Mittel betrachtet, um die jeweilige Ideologie auszudrücken. (vgl. Hardman/Naul 2002, S. 33)

Die ideologische Unterfütterung des Sowjetisierungsprozesses und sein Verhältnis zum Sport hatte sich bereits auf der konstituierenden Sitzung des Deutschen Sportausschusses 1948 gezeigt. Erich Honecker, der damalige FDJ-Vorsitzende, verband den Sport mit der Sozialpolitik, als er eine politisch orientierte Sportbewegung forderte, um den Prozess der nationalen Bewusstseinsbildung zu unterstützen. (vgl. Hardman/Naul 2002, S. 33f)

¹⁶ Angesichts der Befürchtungen der Besatzer bezüglich des schwindenden Einflusses des Kommunismus drängte die SMAD auf eine Fusion der SPD und der KPD. Stalin teilte der Führungsposition der KPD mit, dass er eine Vereinigung von KPD und SPD bis zum 1. Mai 1946 wünschte. So entstand die SED am 10. Februar 1946 (vgl. Malycha 2011, S. 9ff)

Es handelte sich um einen Prozess, der die Schaffung einer neuen Kultur durch eine ganzheitliche Entwicklung, eine demokratische Erneuerung der Nation im Interesse des Friedens und der internationalen Verständigung, die Verbesserung der Gesundheit und der Leistungsfähigkeit der Nation (insbesondere der Jugend) und die Förderung einer weiten Beteiligung am Breitensport sowie an vereinsbasierten Wettkämpfen umfassen sollte. (vgl. Hardman/Naul 2002, S. 34)

Honecker stellte eindeutig eine direkte Beziehung zwischen Politik und Körperkultur bei der Verfolgung der sozialistischen Ziele her. Dieser Zusammenhang wurde später von Manfred Ewald¹⁷ dem Präsidenten des Deutschen Turn- und Sportbund (DTSB) unterstrichen als er erklärte, dass die aktive Beteiligung an der Erziehung der Sportler, um sie zu bewussten Mitgestaltern des Arbeiter- und Bauernstaates, unserer sozialistischen DDR, zu formen, stets eines der grundlegenden politischen Ziele war. In der Folgezeit bekräftigten maßgebliche Politiker und führende Verwaltungsbeamte und Pädagogen immer wieder die Verfassungsgrundsätze und die besondere Bedeutung des Sports und der Leibeserziehung. So bezeichnete der Vorsitzende des Staatsrates, Walter Ulbricht, anlässlich einer Sitzung des Staatsrates im September 1968 die Körperkultur als Teil der nationalen Kultur und als ein Hauptmerkmal der humanistischen Kulturpolitik und wies darauf hin, dass die ganzheitliche Erziehung von Geist und Körper für die Herausbildung eines neuen Menschentyps, d.h. einer "sozialistischen Persönlichkeit", von zentraler Bedeutung sei (vgl. Hardman/Naul 2002, S. 34)

Die amerikanische und die britische Perspektive sahen den Sport in erster Linie als ein Mittel der Erziehung und Unterhaltung. Beide Nationen waren sich der politischen Instrumentalisierung des Sports in der deutschen Vergangenheit bewusst. Aufgrund ihres Glaubens an die strikte Trennung von Sport und Politik waren die USA und Großbritannien eher bereit, die deutsche Sportbewegung ihren eigenen Weg gehen zu lassen. Im Gegensatz dazu zeigten sich die Franzosen besorgt und ängstlich, während die Sowjets rücksichtslos und stark politisiert agierten. (vgl. Bolz 2015, S. 200)

Das Verbot nationaler Vereinsverbände minimierte den Ideentransfer und die Herausbildung einer einheitlichen nationalen Identität. Die Verhinderung militaristischer Sportarten und die Einschränkung der Turnvereine ermöglichte es den Alliierten, Sportarten zu fördern, die sie als harmlos oder als die besten Vertreter von Fairness und Sportsgeist betrachteten. Indem sie die allgemeinen Ziele der Potsdamer Konferenz im Sport umsetzten, hofften die Alliierten, die

¹⁷ Manfred Ewald war von 1961 bis 1988 Präsident des DTSB, ab 1963 Mitglied des ZK der SED und von 1973 bis 1990 Präsident des NOK der DDR; gilt als einer der einflussreichsten Sportfunktionäre der DDR.

historische Verbindung zwischen Sport, einschließlich Turnen und Fechten, und einer militaristischen nationalen Identität in Deutschland zu überwinden. (vgl. Dichter 2008, S. 75)

7. Die Entstehung zweier Staaten

In den vorangegangenen Kapiteln wurde sich mit Deutschland unter der Führung der Alliierten auseinandergesetzt. Das Zustandekommen und die Zielsetzung der verschiedenen Zonen wurden geschildert. Zudem wurde ein Überblick darüber vermittelt, wie die jeweiligen Zonen über die sportliche Ausübung in ihrer Zone dachten und welche Regeln eingeführt wurden, um den Sport zu regulieren. Es wurde ersichtlich, dass es in erster Instanz keinen Konsens darüber gab, wie man mit dem Sport umgehen sollte. Zwar wurde durch die Direktive 23 der Versuch gemacht, allgemeine Richtlinien in Bezug auf Körperkultur zu etablieren, jedoch hatten die für die Zonen verantwortlichen Nationen (USA, Großbritannien, Frankreich und die Sowjetunion) unterschiedliche Vorstellungen und Ängste, wenn es um den Bereich des Sports ging.

An diesen unterschiedlichen Bewertungen der sportlichen Betätigung wurde erneut ersichtlich, dass der Sport, wenn es um die Frage des *Nationbuildings* geht, ein bedeutender Akteur ist. Wäre dies nämlich nicht der Fall gewesen, wären die ganzen Regelungen hinsichtlich des Sports nicht vonnöten gewesen. Auch wenn jede Besatzungsmacht die Bedeutung des Sports anders bewertete, steht die Relevanz des Sports im Kontext des gesellschaftlichen Wiederaufbaus außer Frage.

In den folgenden Abschnitten wird auf die Gründung der beiden Staaten und die Entwicklung des Sports in diesen Ländern eingegangen. Es soll veranschaulicht werden, welcher Stellenwert dem Sport in der *Bundesrepublik Deutschland* also den ehemaligen Besatzungszonen Frankreichs, Britanniens und Amerikas zugeschrieben wird. Dasselbe gilt für die *Deutsche Demokratische Republik* welche unter der Besatzungsmacht der Sowjets stand.

7.1. Gründung der Deutschen Demokratischen Republik

Aufgrund des endgültigen Scheiterns der politischen Übereinkünfte zwischen der Sowjetunion und den Westmächten bestand für die SED-Führung im Frühjahr 1949 kein Erfordernis mehr die Bildung eines ostdeutschen Staates weiter zu verzögern (vgl. Malycha 2011, S. 19).

Hierbei sollte jedoch auch beachtet werden, dass die Maßnahmen, die zur Gründung der *Deutschen Demokratischen Republik* führten, zu einem großen Teil Reaktionen auf Entwicklungen im Westen waren. Die Einbindung des größeren Teils Deutschlands in das westliche Bündnis war nicht im Interesse der Sowjetunion, weshalb Stalin die Gründung der DDR als suboptimale Lösung betrachtete. Zwar wurden bereits im Jahr 1948 zwischen Stalin und der SED-Führung Pläne zu einer Staatsgründung ausgearbeitet. Jedoch gab Stalin erst nach der Staatsgründung und Regierungsbildung im Westen grünes Licht für die Umwandlung der SBZ in ein staatliches Gebilde (vgl. Kleinert 2019, S. 45).

Die SED hatte jedoch Schwierigkeiten, ihre politische Legitimation im Staat zu festigen. Es wurde immer deutlicher, dass die Unterstützung in der Bevölkerung und sogar innerhalb der eigenen Partei abnahm, wodurch die Möglichkeit eines offenen Parteienwettbewerbs im Rahmen regulärer Wahlen undenkbar wurden. Um eine formale demokratische Legitimation für die Gründung des ostdeutschen Staates zu erlangen, schlug die SED vor, Delegiertenwahlen für einen "Deutschen Volkskongress" abzuhalten, bei denen Einheitslisten unter Beteiligung von Gewerkschaften und Massenorganisationen verwendet wurden. So wurden am 15. und 16. Mai 1949 in der sowjetischen Zone die Wahlen zu einem „Deutschen Volkskongress“ abgehalten. Am 29. Mai 1949 wurde der Deutsche Volksrat gewählt, der am 7. Oktober 1949 zur "provisorischen Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik" wurde und die zuvor ausgearbeitete Verfassung annahm - dies war die Geburtsstunde der DDR. Der Volksrat bestand aus 330 Mitgliedern, die alle aus der sowjetischen Zone stammten. Von diesen waren 120 Mitglieder Angehörige der Blockparteien, während 173 einen Hintergrund bei der SED hatten (vgl. Malycha 2011, S. 19).

Die Volkskammer erklärte als Akt der Staatsgründung am 7. Oktober 1949 die „Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik“ zu geltendem Recht. Im Gegensatz zu den Prinzipien eines demokratischen Staatswesens, in dem eine Gewaltenteilung üblich ist, sah die Verfassung eine Konzentration der Gewalten vor. Obwohl die Volkskammer in der Verfassung als höchstes gesetzgebendes Organ definiert war, spielte sie in der politischen Praxis keine Rolle. Stattdessen trafen zentrale Führungsorgane der SED alle bedeutenden politischen, ökonomischen, kulturellen und sozialpolitischen Entscheidungen, was zu einer Konzentration der Macht führte (vgl. Malycha 2011, S. 19f). Zudem wurde mit dem Artikel 6 der Verfassung die *Boykotthetze*, also Äußerungen die die staatliche Ordnung gefährden, als strafbare Handlungen definiert. Damit wurde dem Staat die Möglichkeit eröffnet politische Gegner zu kriminalisieren, denn die Grundrechte konnten nach Belieben außer Kraft gesetzt werden (vgl. Kleinert 2019, S. 46). Der erklärte Wille, die Freiheit und die Rechte des Menschen zu

verbürgen, das Gemeinschafts- und Wirtschaftsleben in sozialer Gerechtigkeit zu gestalten, dem gesellschaftlichen Fortschritt zu dienen, die Freundschaft mit allen Völkern zu fördern und den Frieden zu sichern, wurde auf formeller Ebene in die Verfassung aufgenommen. Der Verfassungstext und die Verfassungswirklichkeit fielen im gesellschaftlichen Leben jedoch weit auseinander (vgl. Malycha 2011, S. 20).

Die individuellen Menschen- und Bürgerrechte waren nicht einklagbar und wurden von den Regierenden beliebig ausgelegt. Es gab keine Verwaltungs- oder Verfassungsgerichtsbarkeit, die demokratischen Grundrechte, wie die Meinungsfreiheit, wurden nur respektiert solange sie nicht die Machtansprüche der SED in Frage stellten. Obwohl die Verfassung auf bürgerlichen Traditionen basierte, folgte sie der marxistisch-leninistischen Staatslehre. Folglich wurde der Verfassungstext immer wieder zu Gunsten der politischen Entscheidungsträger ausgelegt, um ihn den sich ändernden gesellschaftlichen Bedingungen anzupassen (vgl. Malycha 2011, S. 20). Die neue Verfassung bestimmte Berlin als ihre Hauptstadt und legte das traditionelle Schwarz-Rot-Gold als Farben der neuen Republik fest. Als Staatselement kamen zu einem späteren Zeitpunkt ein Hammer und ein Zirkel im Ährenkranz hinzu, diese Symbole sollten das neue Bündnis zwischen Arbeitern, Bauern und neuer „Intelligenz“ als tragenden Säulen des Staatswesens versinnbildlichen. Als Hymne wurde von der Regierung der von Hanns Eisler vertonte Text Johannes R. Bechers ausgewählt, der neben dem Gefühl des Fortschrittes auch einen damals noch gewollten Hinweis auf die Einheit Deutschlands vermitteln sollte: *„Auferstanden aus Ruinen und der Zukunft zugewandt, lass uns Dir zum Guten dienen, Deutschland, einig Vaterland.“* Nachdem Erich Honecker 1971 an die Macht kam, durfte die Hymne jedoch nur noch ohne Text abgespielt werden. Jeglicher Gedanke an eine deutsche Einheit war seitdem nicht mehr erwünscht. (vgl. Malycha 2011, S. 20).

Mit der Gründung der DDR ging auch die Zeit der sowjetischen Besatzer zumindest formell ihrem Ende entgegen. Am 10. Oktober 1949 übertrug die SMAD alle Verwaltungsfunktionen der DDR-Regierung. Die SMAD selbst wurde in die Sowjetische Kontrollkommission (SKK) umgewandelt, Leiter wurde Armeegeneral Wassili I. Tschuikow, der zuvor bereits die Spitze der SMAD bildete. Der Einfluss der SKK auf öffentliche Strukturen wie Politik, Wirtschaft und der inneren Verwaltung blieb jedoch weiterhin bestehen (vgl. Malycha 2011, S. 20).

Nachdem kritische Führungsmitglieder in den Landesorganisationen der Parteien CDU und LPD abgelöst worden waren, gaben die beiden Parteien ihren Widerstand gegen die Einheitsliste für die Volkskammerwahlen auf. Eine gemeinsame Kandidatenliste der „Nationalen Front“ wurde am 16. Mai 1950 von allen Parteien anerkannt.

Die Sitzverteilung in der Volkskammer zwischen SED, CDU, LDP, DBD, NDPD und Massenorganisationen wurde bereits vor der Wahl festgelegt. Der Wahlgang am 15. Oktober 1950 war somit nur noch ein formeller Akt, der bestätigte, was zuvor bereits beschlossen wurde. Ein Viertel der Abgeordneten wurde von der SED gestellt, die Übrigen vier Parteien kamen zusammen auf fast die Hälfte der Sitze. Dadurch, dass unter den Vertretern der Massenorganisationen auch zahlreiche Mitglieder der SED zu finden waren, gelang es den bürgerlichen Parteien nicht eine Mehrheit zu bilden. Die erste Volkskammer war eine Veranschaulichung dafür, dass die hegemonialen Machtverhältnisse durch diese scheindemokratischen Abstimmungen nicht mehr verändert werden konnten (vgl. Malycha 2011, S. 20). Die Machtfrage war demnach schon im Vorfeld entschieden. Rückblickend kann also festgehalten werden, dass die DDR schon als Parteidiktatur zur Welt kam (vgl. Kleinert 2019, S. 46).

7.2. Gründung der Bundesrepublik Deutschland

Die Vorschläge zur Gründung eines Weststaates, welche die Militärgouverneure am 1. Juli 1948 den Ministerpräsidenten übergaben, bestanden aus drei Dokumenten.¹⁸ Diese empfahlen die Einberufung einer verfassunggebenden Versammlung bis zum 1. September 1948 und formulierte Leitsätze für ein Besatzungsstatut. Auch sollte sie die Beziehungen der drei Mächte zu der zukünftigen deutschen Regierung regeln. Zusätzlich wurden die Regierungschefs dazu aufgefordert, Diskussionen über die bestehenden Ländergrenzen zu führen¹⁹ (vgl. Kleinert 2019, S. 35). Die Mitglieder des *Parlamentarischen Rates*, die sich aufgrund der Beschlüsse der drei Westalliierten und der Beneluxländer auf der Londoner Konferenz am 1. September 1948 in Bonn als verfassunggebende Versammlung eingefunden haben, wurden von den Länderparlamenten prozentual zu den Fraktionsstärken in den Landtagen gewählt. Der Parlamentarische Rat tagte vom 1. September 1948 bis zum 8. Mai 1949 und machte Konrad Adenauer zu Präsidenten, der Vorsitzende des Hauptausschusses wurde Carlo Schmid. Die Mitglieder konnten sich bei ihren Besprechungen auf die in einer Denkschrift zusammengefassten Vorschläge an die Ministerpräsidenten der Länder stützen, mussten jedoch

¹⁸ Obwohl die Ministerpräsidenten die Entwicklung hin zur politischen Selbstbestimmung als deutlichen Fortschritt im Vergleich zur reinen Besatzungsherrschaft begrüßten, zögerten sie gleichzeitig vor den Konsequenzen zurück, die der Aufbau eines westdeutschen Teilstaats für die Einheit Deutschlands als Konsequenz haben könnte. (vgl. Birke 1997, S. 12)

¹⁹ Die damit verbundene Teilung Deutschlands in zwei Staaten war nicht das primäre Ziel der Westalliierten, sie wurde aber als kleineres Übel in Kauf genommen, da mit der Sowjetunion eine gemeinsame Deutschlandpolitik nicht mehr entwickelt werden konnte. (vgl. Birke 1997, S. 11)

Acht geben die Auflagen der Alliierten, die auf der Londoner Konferenz ausgearbeitet worden waren, zu berücksichtigen (vgl. Vogel et al. 2012, S. 182f). Der Parlamentarische Rat verabschiedete die Verfassung am 8. Mai 1949 mit 53 Stimmen dafür und 12 dagegen (vgl. Vogel et al. 2012, S. 183). Durch die Konstituierung von Bundesrat und Bundestag sowie der Wahl des Bundespräsidenten und des Bundeskanzlers trat das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland am 15. September 1949 in Kraft (vgl. Vogel et al. 2012, S. 184). Zwei Tage nach der Verabschiedung des Grundgesetzes wurde die Frage des vorläufigen Sitzes der Regierung und des Parlaments entschieden. In diesem Zusammenhang setzte sich Bonn mit einer Stimmenmehrheit von 33 zu 29 gegen den favorisierten Standort Frankfurt durch. Konrad Adenauer trug maßgeblich zur Durchsetzung dieser Entscheidung bei. Frankfurt wurde aufgrund der Annahme abgelehnt, dass in dieser Stadt eine zu hohe Abhängigkeit von der Bürokratie der alliierten Militärregierung bestehe und sie einem potenziellen Einmarsch sowjetischer Truppen aus Thüringen schneller ausgesetzt wäre (vgl. Kleinert 2019, S. 39). In den folgenden Tagen wurde das Grundgesetz in zehn von elf Landtagen gebilligt. Lediglich Bayern lehnte die Verfassung ab, war aber bereit, sich der Bundesrepublik anzuschließen, falls die übrigen Landtage die Verfassung akzeptierten. (vgl. Vogel et al. 2012, S. 184)

Am 12. Mai 1949 wurde das Grundgesetz von den Alliierten genehmigt. Gleichzeitig wurde jedoch klargestellt, dass Westberlin kein integraler Bestandteil der Bundesrepublik Deutschland sei, und daher seine Vertreter im Bundestag und Bundesrat kein uneingeschränktes Stimmrecht ausüben dürften. (vgl. Kleinert 2019, S. 39) Am 23. Mai 1949 fand die abschließende Sitzung des Parlamentarischen Rates statt. In Gegenwart der Militärgouverneure unterzeichneten alle Abgeordneten das Grundgesetz, mit Ausnahme der Vertreter der KPD, Max Reimann und Heinz Renner. Auch die Ministerpräsidenten und Landtagspräsidenten der Länder unterzeichneten das Grundgesetz. Die Bundesrepublik Deutschland war gegründet. Von einem sich selbst regierenden souveränen Staat war es jedoch noch weit entfernt. Über ihre politischen Entscheidungen sollten künftig drei Hohe Kommissare der westlichen Siegermächte wachen. Gemäß dem neuen Besatzungsstatut war vorgesehen, dass internationale Gremien wie die Ruhrbehörde unverändert ihre Tätigkeiten fortsetzen sollten.

Die Alliierten behielten weiterhin die Kontrolle über Außenpolitik, Abrüstung und Devisenwirtschaft. Die Gesetze mussten von den hohen Kommissaren genehmigt werden. Zudem oblag ihnen bis 1955 die Akkreditierung der ausländischen Botschafter. (vgl. Kleinert 2019, S. 39f)

Das Besatzungsstatut verordnete auch, dass die Deutschen für die Kosten der Besatzungsherrschaft selbst aufkommen mussten. Im Jahr 1950 waren das 4,5 Milliarden DM, ein gutes Drittel des damaligen Bundeshaushaltes. (vgl. Kleinert 2019, S. 40)

8. Die rechtlichen Grundlagen im Bereich des Sports in der DDR und der BRD

Um die Bedeutung des Sportunterrichts in der DDR zu erforschen, beabsichtigen wir zunächst, die Verfassung der DDR, das Parteiprogramm der SED und die Veröffentlichungen der Gewerkschaften zu analysieren. Dabei wird auf theoretischer Ebene nach einem Zusammenhang von Sport und Nationbuilding gesucht, bevor im Anschluss ihr Einfluss auf die Gestaltung des Lehrplans im Schulalltag betrachtet wird.

Die gleiche Herangehensweise wird im Anschluss bei der Analyse des Grundgesetzes der BRD und der Sportverwaltung angewendet.

8.1. Sport in der Verfassung der DDR, des SED-Parteiprogramms und dem Gewerkschaftsbund

Sozialistische Wesenszüge sind unverkennbar Teil jedes einzelnen Bürgers in der DDR. Die sozialistische Lebensweise prägt die Denk- und Verhaltensweisen, Sitten und Lebensgewohnheiten aller Einwohner und erschafft somit ein von allen geteiltes nationales Bewusstsein. (vgl. Münsch 1977, S. 138)

Im Artikel 18 der Verfassung der DDR wird dies in Bezug auf körperlicher Betätigung verdeutlicht. In Paragraph 3 heißt es:

„Körperkultur, Sport und Touristik als Elemente der sozialistischen Kultur dienen der allseitigen körperlichen und geistigen Entwicklung der Bürger.“ (Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik, Artikel 18 III.).

Der Artikel 25 Paragraph 2 beschreibt den Staat als Garant für das Recht auf Schul- und Volkssport für jeden Bürger:

(2) Die Deutsche Demokratische Republik sichert das Voranschreiten des Volkes zur sozialistischen Gemeinschaft allseitig gebildeter und harmonisch entwickelter Menschen, die

vom Geist des sozialistischen Patriotismus und Internationalismus durchdrungen sind und über eine hohe Allgemeinbildung und Spezialbildung verfügen. (Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik, Artikel 24 II.).

Im Artikel 25 Paragraph 3 macht sich der Staat zum Förderer des kulturellen Lebens, der Körperkultur und des Sports. Es wird unterstrichen, dass die Teilnahme der Bürger am kulturellen Leben unabdinglich für die vollständige Ausprägung der sozialistischen Persönlichkeit ist:

(3) Alle Bürger haben das Recht auf Teilnahme am kulturellen Leben. Es erlangt unter den Bedingungen der wissenschaftlich-technischen Revolution und der Erhöhung der geistigen Anforderungen wachsende Bedeutung. Zur vollständigen Ausprägung der sozialistischen Persönlichkeit und zur wachsenden Befriedigung der kulturellen Interessen und Bedürfnisse wird die Teilnahme der Bürger am kulturellen Leben, an der Körperkultur und am Sport durch den Staat und die Gesellschaft gefördert. (Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik, Artikel 24 III.)

Der Artikel 35 Paragraph 3 garantierte dieses Recht und verdeutlichte, dass die Stärkung der Volksgesundheit und der Körperkultur als ein sich ständig verbessernder Entwicklungsprozess zu sehen ist:

(2) Dieses Recht wird durch die planmäßige Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen, die Pflege der Volksgesundheit, eine umfassende Sozialpolitik, die Förderung der Körperkultur, des Schul- und Volkssports und der Touristik gewährleistet. (Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik, Artikel 35 III.)

Im Statut der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands im Kapitel Partei und Freie Deutsche Jugend erkennt die FDJ die führende Rolle der SED an. Die Leitung der FDJ soll ihre Mitglieder führen und für die kommunistische Erziehung der Jugend, die Wahrnehmung ihrer Pflichten und Rechte, die Entfaltung ihrer allseitigen Initiative bei der Erfüllung der volkswirtschaftlichen Aufgaben, die Erhöhung der Verantwortung in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens, die Aneignung umfassender politischer und fachlicher Kenntnisse, eine sinnvolle Gestaltung ihrer Freizeit, ihrer kulturellen, sportlichen und wehrerzieherischen Betätigung, Sorge tragen. (vgl. Münsch 1977, S. 84). Eine wichtige Rolle bei der Verwirklichung der sozialistischen Demokratie übernehmen die gesellschaftlichen Organisationen der Werktätigen. Die Sozialistische Einheitspartei Deutschlands wird die

Gewerkschaften, die Freie Deutsche Jugend, den Demokratischen Frauenbund, den Deutschen Turn- und Sportbund der DDR, den Kulturbund und alle anderen Organisationen der Werkstätigen bei der Erfüllung ihrer spezifischen Aufgaben unterstützen. (vgl. Münsch 1977, S. 124) Die Sozialistische Einheitspartei Deutschlands fördert die sozialistische Nationalkultur in allen materiellen und geistigen Bereichen der Gemeinschaft. Sie tritt dafür ein, den Reichtum materieller und geistiger Werte der sozialistischen Kultur reichlich zu vermehren und ein vielfältiges anregendes kulturelles Leben zu entfalten. Ein besonderes Ziel ist die systematische Erhöhung der sozialistischen Arbeitskultur in allen Belangen der Arbeit und des Lernens. Die SED tritt dafür ein, alle Optionen und vielseitige Formen für die Entwicklung eines kulturreichen sozialistischen Lebens in den Städten, Dörfern und Erholungsgebieten zu nutzen. Es gilt, mehr Möglichkeiten für kulturelle Gemeinschaftserlebnisse, Unterhaltung und Tanz sowie für sportliches Wettkämpfen zu schaffen. (vgl. Münsch 1977, S. 132)

In der sozialistischen Lebensweise nimmt eine gesunde Lebensführung sowie die Förderung von Körperkultur und Sport einen festen Platz ein. Die Sozialistische Einheitspartei Deutschlands unterstützt und fördert die Entwicklung von Körperkultur und Sport als bedeutendes gesellschaftliches Anliegen. Regelmäßige sportliche Betätigung trägt dazu bei, die Gesundheit, Erholung, Lebensfreude und Leistungsfähigkeit der Menschen zu fördern. Körperkultur und Sport tragen in der sozialistischen Gesellschaft umfassend zur Persönlichkeitsentwicklung bei. Die Partei unterstützt alle Bestrebungen, die auf die kontinuierliche Weiterentwicklung des Kinder- und Jugendsports abzielen, insbesondere die Spartakiadenbewegung, den Freizeit- und Erholungssport der Arbeitenden sowie den Übungs-, Trainings- und Wettkampfbetrieb im Deutschen Turn- und Sportbund²⁰ der DDR. Sie fördert die sportlichen Talente der Bevölkerung und das Streben nach sportlichen Höchstleistungen, die den Zielen des Sozialismus und des Friedens dienen (vgl. Münsch 1977, S. 136) Durch die sozialistische Wehrerziehung, vor allem der Jugend, durch die Erziehung zur Wachsamkeit im Sinne der Treue zu ihrer sozialistischen Heimat, der Deutschen Demokratischen Republik, durch die stetige Stärkung der Kampfgruppen der Arbeiterklasse, durch die Verbesserung der Gesellschaft für Sport und Technik, durch den Ausbau der Zivilverteidigung soll die umfassende Sicherung der Verteidigungsaufgaben in allen Bereichen gesichert werden. (vgl. Münsch 1977, S. 143)

²⁰ Der DTSB ist die Dachorganisation, in welche weitgehend alle Sportgemeinschaften in Anhängigkeit eingegliedert wurden. Der DTSB wurde zudem vom Politbüro der SED angeleitet und war dementsprechend selbst nicht frei eigene Entscheidungen zu treffen. (vgl. Niese 1997, S.201)

Auch die Gewerkschaften richten besondere Aufmerksamkeit auf die künftige *sportliche Betätigung* ihrer Mitglieder, weil dadurch ihre Gesundheit und Lebensfreude gefördert und ihre Freizeit inhaltsreicher wird. Das regelmäßige Trainieren sowie die Teilnahme an sportlichen Wettkämpfen ist die sinnvollste Form sportlicher Ausübung. Das gemeinsame Sportprogramm des FDGB und des DTSB ist deshalb auch weiterhin für alle Betriebsgewerkschaftsleitungen Anleitung zum Handeln. Zudem ist in enger und freundschaftlicher Zusammenarbeit mit der FDJ zu sichern, dass die Jugend der DDR im geistig-kulturellen und sportlichen Leben neue Erfolge erringt und der Jugend der Welt ein überzeugendes Bild vom sinnvollen, interessanten Leben im Sozialismus demonstriert. (vgl. Münsch 1977, S. 169)

In der DDR existierte eine weitere Vorschrift, in der ähnlich die in der BRD (siehe nächstes Kapitel) eine allgemeine Vereinigungsfreiheit garantiert wurde. Allerdings hatte diese Freiheit unter starken Einschränkungen zu leiden:

„Die Bürger der Deutschen Demokratischen Republik haben das Recht auf Vereinigung, um durch gemeinsames Handeln in politischen Parteien, gesellschaftlichen Organisationen, Vereinigungen und Kollektiven ihre Interessen in Übereinstimmung mit den Grundsätzen und Zielen der Verfassung zu verwirklichen.“ (Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik, Artikel 29.)

Dieser Artikel hatte im zentralistisch ausgelegten Staat der DDR einen anderen Regelungsgehalt, so dass die eigentliche Freiheit, die der Artikel garantieren möchte nur in geringem Maße festzustellen war. Wie im Artikel ebenfalls zu erkennen ist, hatte die Zweckrichtung einer Vereinigung (und somit eines Vereins) mit den Zielsetzungen der Verfassung übereinzustimmen. Des Weiteren, musste ein Verein laut Ergänzungsverordnung ein vom Staat gefordertes Testat einreichen, durch welches der Beweggrund zu Gründung und Tätigkeit festgestellt werden sollte. Ohne dieses Testat wurde der Verein nicht anerkannt. Durch diese Mittel hatte der Staat die absolute Kontrolle in dem Bereich Sport, konnte unerwünschte Tendenzen im Keim ersticken und Vereine, die der Staat nicht für geeignet hielt, verbieten. (vgl. Niese 1997, S.199)

Dieses einbeziehen des Sports in die sozialistische Kultur politisierte den Sport und stellte ihn unter die Herrschaft der SED, welche letztlich für die Regelungen und flächendeckenden Berücksichtigungen sportlicher Belange der DDR verantwortlich war. (vgl. Niese 1997, S.199)

8.2. Sportstrukturen im Grundgesetz der BRD und dessen Sportverwaltung

Sportliche Strukturen in der Bundesrepublik Deutschland werden wie auch die aller sonstigen Lebensbereiche maßgeblich durch ihre Rechtsgrundlage geprägt. Auffallend ist, dass es keinen Zweig für Sportrecht im Westdeutschen Rechtssystem gibt. Es gibt jedoch Normen der verschiedensten Bereiche des allgemeinen Rechts mit sportrelevantem Inhalt. Seine oberste Rechtsgrundlage findet der Sport im Verfassungsrecht, in dem er jedoch nicht ausdrücklich erwähnt wird. Dieser scheinbare Widerspruch löst sich dahingehend auf, dass Sport zwar kein Verfassungsbegriff des Grundgesetzes ist, sehr wohl aber ein Verfassungsstatus besitzt, der ein Grundrechtsstatus ist. Dieser Status ist Bestandteil der allgemeinen Grundrechte, und somit auch für den Bereich des Sports relevant. (vgl. Niese 1997. S.20)

In der BRD ist die öffentliche Sportverwaltung gekennzeichnet durch eine Verteilung der Aufgaben auf die Bundes- und Länderebene, sowie auf die kommunalen Ebenen. Alles Bereiche, wo sich die Sportverwaltung an den Bestimmungen des Grundgesetzes orientieren. Die dort verfassungsrechtlich garantierte Autonomie weist dem Staat lediglich die Rolle des Förderers zu, beziehungsweise beschränkt ihn darauf, da der Sport sich zu großen Teilen aus eigenen Mittel finanzieren muss. Der Staat übernimmt lediglich eine ergänzende Funktion und unterliegt dabei drei wesentliche Prinzipien die vom Bund, von den Ländern und Gemeinden nicht umgangen werden können: die Subsidiarität, ein partnerschaftliches Zusammenwirken von Staat und Sport und die schon erwähnte Autonomie des Sports, deren Träger hauptsächlich die Vereine sind. Das erste Prinzip, die Subsidiarität, besagt, dass die Tätigkeit(en) einer Gesellschaft die Tätigkeit(en) ihrer Glieder nicht ersetzen oder aufheben kann (können) und der Gesellschaft darum höchstens eine ergänzende oder auch fördernde Funktion zukommt. Unter der Verbindung mit den anderen beiden Prinzipien wird letztlich eine führende Funktion der BRD verhindert. (vgl. Niese 1997 S.198f)

Die zentrale Organisation der Sportbewegung der BRD bildete der Artikel 9 im Grundgesetz, in dem ein individueller und ein kollektiver Aspekt der Vereinigungsfreiheit bestimmt wird:

(1) „Alle Deutschen haben das Recht, Vereine und Gesellschaften zu bilden.“ (Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, Artikel 9 I.)

Hierin wird sowohl die Freiheit des Einzelnen, einen Verein zu gründen oder ihm beizutreten als auch die Freiheit der Vereine, sich eine eigene Ordnung in freier Selbstbestimmung zu geben, gewährleistet. Die Begrenzungen dieses Selbstbestimmungsrechtes (Rechtsschutzgewährleistungspflicht, staatliche Schutzpflichten, etc.) stellen aber keine

Einschränkung der grundrechtlich gewährleisteten Freiheiten dar, und diese sind gegeben, solange nicht gegen Artikel 9 II verstoßen wird:

(2) „*Vereinigungen, deren Zwecke oder deren Tätigkeiten den Strafgesetzen zuwiderlaufen oder die sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder gegen den Gedanken der Völkerverständigung richten, sind verboten.*“ (Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, Artikel 9 II.)

Aufgrund der föderalistischen Strukturen in der BRD sind sportfreundliche und zugleich einheitliche Regelungen, wie dies in der DDR der Fall war, nicht aufzufinden. Die verschiedenen staatlichen Strukturen, die Überlappungen des Kompetenzbereichs und die unterschiedliche Deutung des Rechts sind in der BRD jeglichem Handeln übergeordnet. (vgl. Niese 1997, S.200)

Die Sportbewegung in der BRD ist mehrheitlich in Vereinen, Fachverbänden und LSB organisiert, wobei die Verbände ähnlich wie bei einer Holdinggesellschaft meistens auch Mitglieder des Dachverbandes des DSB sind. Zusätzlich übernimmt das Nationale Olympische Komitee für Deutschland eine ergänzende Rolle. Der DSB erkennt die organisatorische, fachliche und finanzielle Unabhängigkeit seiner Mitgliederorganisationen an und übernimmt in erster Instanz lediglich die Funktion des Beraters, weshalb sein Einfluss auf die jeweiligen Organisationen als gering zu betrachten ist. Das Sportsystem in Westdeutschland zeichnet sich durch seine gemeinnützige Ausrichtung, die Führung durch ehrenamtliche Funktionsträger, die Freiwilligkeit und Freiheit der Sportausübung, die Unabhängigkeit von parteipolitischen Einflüssen sowie weltanschauliche Toleranz aus. (vgl. Niese 1997, S.200)

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass obwohl die Sportstrukturen der beiden Staaten sich ähneln, ihre Vorgehensweise und Zielsetzungen von Grund auf unterschiedlicher Natur sind. Wie in der Verfassung der DDR deutlich ersichtlich, hat die Regierung eine genaue Vorstellung davon, wie und zu welchem Zweck die sportliche Betätigung ausgeführt werden soll. Durch den DTSB, FDJ und andere Organisationen, die der SED direkt unterstellt waren, baute sich der Staat ein geschlossenes System auf, in welchem nur Platz für ideologisch Gleichgesinnte war. Es galt die sozialistische Kultur in allen gesellschaftlichen Bereichen voranzutreiben, und dabei sollte dem Sport eine bedeutende Rolle zukommen. Zudem übernahm die SED die Finanzierung und schaffte Raum und Mittel zu dessen Realisierung. Somit wurde der Staat zum Förderer und Garant aller ihm dienlichen Sportstrukturen.

Gleichzeitig stellte die politische Führung sicher, dass lediglich Vereine zugelassen wurden, welche ihrem Ziel und dem Ansehen des Landes zugutekamen.

In der BRD hingegen, wurde dem Sport in erster Instanz keine hohe Bedeutung beigemessen. Im Grundgesetz wird der Sport nicht einmal namentlich erwähnt. Er hat zwar seinen Platz im Artikel 9 unter der Vereinsklausel, findet aber sonst keine ausdrückliche Aufgabestellung wie dies bei seinem kleineren Nachbarn der Fall ist. Auch sind die Organisationen zwar dem ähnlich wie in einer Dachgesellschaft verbunden, sind ihr aber nicht in allen Belangen unterstellt oder auf dessen Finanzierung angewiesen. Die Vereine finanzieren sich zum großen Teil selbst und können frei entscheiden welche Sportart sie ausüben möchten. Im Unterschied zu der DDR werden die Vereine nicht durch Parteien oder politische Instanzen gelenkt. Die BRD bzw. der DSB nimmt eher eine beratende Funktion ein und lässt den Sport sich, nach eigenem Ermessen frei entfalten.

9. Die Leibeserziehung in der Deutschen Demokratischen Republik (1955-1970)

In der Deutschen Demokratischen Republik werden die Richtlinien für den Sportunterricht durch das Ministerium für Volksbildung, Unterricht und Erziehung festgelegt. In diesem Kapitel dienen die Direktiven und Lehrpläne dieses Ministeriums als Grundlage für die Darstellung der Leibeserziehung und ihrer Zielsetzung.²¹ Allerdings ist es im Rahmen dieser Arbeit nicht möglich, alle Schulklassen zu behandeln. Daher konzentriert sich diese Arbeit auf die Oberstufen, speziell die 9., 10., 11. und 12. Klasse.

Die Hauptquelle, die zur Beschreibung des Turnunterrichts in der DDR herangezogen wird, ist die Direktive des Ministeriums für Volksbildung aus dem Jahr 1957. Aufgrund ihrer damaligen langanhaltenden Gültigkeit kann sie bedenkenlos als Grundlage für die Analyse herangezogen werden. Obwohl auch die Direktiven aus den Jahren 1955, 1958 und 1960 in dieser Arbeit verwendet werden, sind sie, wie bereits erwähnt, weitgehend identisch mit der Direktive aus dem Jahr 1957.

Die Lehrpläne, die für diese Arbeit herangezogen werden, erstrecken sich von 1955 bis 1970. Die Zielsetzung der Direktive und der Lehrpläne für den Sportunterricht bleibt während des gesamten Untersuchungszeitraums grundsätzlich unverändert, wird jedoch häufig durch spätere Veröffentlichungen ergänzt oder detaillierter erläutert. Zudem gibt es während des gesamten

²¹ Um die Bevölkerung für die neue sozialistische Ideologie und Lebensweise zu begeistern, wurde, wie auch schon in den anderen Nationalstaaten, beim Bildungswesen begonnen (vgl. Mosebach 2017, S. 447).

Untersuchungszeitraums keinen Paradigmenwechsel in den Leitlinien der Regierung für den Sportunterricht. Aufgrund dieser Tatsachen erscheint es im Kontext der Forschungsfrage sinnvoll, den folgenden Abschnitt der Arbeit nicht chronologisch, sondern thematisch zu strukturieren. Diese Herangehensweise vereinfacht nicht nur die Lesbarkeit des folgenden Kapitels, sondern erleichtert auch den späteren Vergleich mit dem Sportunterricht in der Bundesrepublik Deutschland.

9.1. Direktive und Lehrpläne für den Turnunterricht²²

Im Juni 1956 wurde vom Ministerium für Volksbildung, Unterricht und Erziehung eine Direktive veröffentlicht, die die Aufgaben und Zielsetzung des Turnunterrichts in der Deutschen Demokratischen Republik festlegte. Ab dem 1. September 1956 war das Lehrpersonal verpflichtet, sich an diese Direktive zu halten und sicherzustellen, dass die darin formulierten Ziele erreicht wurden. (vgl. Direktive 1957, S.2)

In dieser Veröffentlichung heißt es über den Sportunterricht:

„Die körperliche Erziehung ist ein wesentlicher Teil der gesamten Erziehung unserer Jugend. Ihre wichtigste Form ist der Turnunterricht.“ (Direktive 1957, S.2)

Der Sportunterricht in der Oberstufe zielt darauf ab, die Gesundheit und körperliche Widerstandsfähigkeit der Jugendlichen zu stärken. Gleichzeitig sollen sie optimal auf ihre zukünftige berufliche Tätigkeit in der Industrie, Landwirtschaft oder anderen Bereichen der Gesellschaft vorbereitet werden. (vgl. Direktive 1957, S.3) Des Weiteren, wird körperliche Erziehung als ein wesentlicher Bestandteil der sozialistischen Erziehung und Bildung erachtet. Die allseitige Entwicklung der sozialistischen Persönlichkeit ist ein Ziel, welches mit Hilfe des Turnunterrichts erreicht werden soll. Die Schüler und Schülerinnen sollen zudem zu lebensfrohen Menschen erzogen werden. Die regelmäßige Anwendung abwechslungsreicher Körperübungen und Spiele trägt dazu bei, die generelle Leistungsfähigkeit des jugendlichen Organismus zu steigern und fördert die Entwicklung gezielter Bewegungen sowie einer

²² Anders als in der BRD, die sich zumindest in den Anfangsjahren für den Begriff der Leibeserziehung entschieden hat, nutzt die DDR den Begriff Turnen und verbindet damit den Schulsport mit seinen deutschen Wurzeln. Dabei verwendet sie einen Begriff, der, wie bereits beschrieben, eng mit der deutschen Identität bzw. dem Patriotismus verbunden ist.

gesunden Körperhaltung. Sport und Spiel in ihren unterschiedlichen Ausprägungen schaffen somit die Voraussetzungen, in der junge Menschen umfassend und gründlich auf ihre Zukunft vorbereitet werden können. (vgl. Ministerium für Volksbildung 1961, S.2)

In einer späteren Publikation werden die positiven Aspekte einer sportlichen Erziehung wie folgt zusammengefasst: Die körperliche Leistungsfähigkeit, Gesundheit und Lebensfreude sind charakteristische Merkmale der Persönlichkeit in der fortgeschrittenen sozialistischen Gesellschaft. Diese bilden die Grundlage dafür, dass die Jugend der DDR den Herausforderungen in Schule, Studium, Arbeit und Landesverteidigung erfolgreich begegnen kann. (vgl. Ministerium für Volksbildung 1969, S. 5)

Eine wichtige Voraussetzung für das Gelingen der körperlichen Erziehung ist die systematische ärztliche Überwachung des Gesundheitszustandes der Schüler und Schülerinnen und die pädagogische Kontrolle über die Durchführung der Unterrichtsstunden. (vgl. Direktive 1957, S.6)

Es ist von entscheidender Bedeutung für die Effektivität des Sportunterrichts, dass der Lehrer die Inhalte, Methoden und Verfahren konsequent an den vielschichtigen Zielen der Persönlichkeitsentwicklung im Sportunterricht ausrichtet und dabei insgesamt pädagogisch wirksam agiert. Sowohl kurzfristige als auch langfristige Zielsetzungen und Aufgaben, unterschiedliche Motivationen sowie individuelle pädagogische Bewertungen sollen es den Jugendlichen ermöglichen, den Sinn und Zweck der jeweiligen Aktivitäten zu erkennen und ihre Selbstbildung zu fördern. (vgl. Ministerium für Volksbildung 1969, S. 8)

Die Schüler werden im Sportunterricht dazu ermutigt, Eigenständigkeit, Disziplin, Mut und Geschicklichkeit zu entwickeln. Sie sind bereit und in der Lage, die Heimat und die sozialistischen Errungenschaften zu verteidigen. Darüber hinaus fördern sie die Kameradschaft, besitzen Selbstvertrauen und übernehmen Verantwortung für das Kollektiv. Durch Beharrlichkeit und Kühnheit sind sie entschlossen, sich für die Ehre ihrer Klasse und ihrer Schule einzusetzen. Zudem beachten sie die Regeln der Sporthygiene. (vgl. Direktive 1957, S.3) Der Sportunterricht in der 11. und 12. Klasse soll die männlichen Jugendlichen sowohl physisch als auch politisch-moralisch auf den Wehrdienst vorbereiten. In Kooperation mit anderen Unterrichtsfächern soll die Überzeugung gestärkt werden, dass die Verteidigung des sozialistischen Vaterlandes eine patriotische Pflicht jedes jungen Staatsbürgers darstellt. (vgl. Ministerium für Volksbildung 1970, S. 7) Die Bereitschaft zur Landesverteidigung soll in intensivem sportlichem Training und dem Engagement während den Wettkämpfen durch die männliche Jugend deutlich zum Ausdruck gebracht werden. (vgl. Ministerium für Volksbildung 1969, S. 5) Der Unterricht sollte zudem dazu beitragen, das Verständnis für die Schönheit der

menschlichen Haltung und Bewegung zu entwickeln und die schöpferischen Kräfte der Schüler und Schülerinnen im Bereich der Bewegungsgestaltung zu wecken. Durch pädagogische Maßnahmen sollen die Schüler und Schülerinnen nicht nur die Freude an sportlichen Aktivitäten entwickeln, sondern, wie bereits angedeutet, deren Bedeutung für das eigene Leben erkennen. Dadurch sollen Körperkultur und Sport zu einem integralen Bestandteil ihrer Lebensweise werden. Um dieses Ziel zu erreichen, sollten nicht nur die beiden wöchentlichen Turnstunden, sondern auch die Gelegenheiten von Spiel- und Sportnachmittagen sowie außerschulischen Sportaktivitäten genutzt werden. Die wichtigsten Veranstaltungen im schulischen Sportleben sind die Schulsportfeste. Das Programm des Sportabzeichens²³ „*Bereit zur Arbeit und zur Verteidigung der Heimat*“ ist ein erstrebenswertes Ziel und stellt die Grundlage des Lehrplans dar. (vgl. Direktive 1957, S.3) Es sollte sichergestellt werden, dass möglichst viele Jugendliche die Voraussetzungen für die Abzeichen in Silber und Gold erfüllen. Darüber hinaus sollen geeignete und interessierte Jugendliche ermutigt werden, eine Ausbildung im Rettungsschwimmen zu absolvieren. (vgl. Ministerium für Volksbildung 1969, S. 6)

Die für das Ministerium für Volksbildung wichtigsten Mittel der Erziehungs- und Bildungsarbeit in der Leibeserziehung sind folgende drei Hauptgebiete:

- Gymnastik und Volkstanz
- Leichtathletik, Schwimmen, Geräteturnen, Spiele, Boxen
- Wintersport

Zudem sollen die Schüler und Schülerinnen dazu angeregt werden, während ihrer Schulzeit das Sportabzeichen für ihre Altersgruppe erlangen. (vgl. Direktive 1957, S.3)

Eine weitere bedeutende Komponente der sportlichen Ausbildung und sozialistischen Erziehung sind die jährlichen Schulsportfeste sowie die traditionellen Massen- und Leistungswettkämpfe auf Schulebene. Diese Veranstaltungen dienen als Indikator für die Leistungsentwicklung der Schüler und Schülerinnen. (vgl. Ministerium für Volksbildung 1961, S. 2)

²³ Neben Sportabzeichen und anderen Wettkämpfen sollte auf die Reihe von Kraftwettbewerben hingewiesen werden, die darauf abzielen, möglichst viele junge Menschen zu mobilisieren. Dies galt sowohl für Mädchen als auch für Jungen. Bei den Jungen erstreckten sich die Maximalkraft- und Kraftausdauerübungen wie Klimmziehen, Beugestütze am Barren, Schlussdreisprung und Kniebeugen mit Hantel über alle Altersgruppen. Die Wettbewerbe "Stärkster Schüler", "Stärkster Lehrling" und "Stärkster Soldat" waren in ihren Anforderungen und Disziplinen genormt und hatten eindeutig das Ziel, die körperliche Widerstandsfähigkeit und letztendlich die verbesserte Wehrfähigkeit zu fördern. (vgl. Mosebach 2017, S. 458).

Eventuelle Leistungsunterschiede der Schüler und Schülerinnen, die beim Eintritt in die erweiterte Oberschule bestehen, sollen im Verlauf des Unterrichts in der 9. Klasse weitgehend durch die Förderung grundlegender physischer Eigenschaften wie Kraft, Schnelligkeit, Ausdauer und Gewandtheit sowie durch die Vertiefung der wesentlichen Bewegungsfertigkeiten ausgeglichen werden. (vgl. Ministerium für Volksbildung 1961, S. 2)

Der Sportunterricht ist eng mit der umfassenden Bildung und Erziehung verbunden und hat die Aufgabe, die Entfaltung moralischer Eigenschaften wie Mut, Selbstvertrauen, Ausdauer, Willensstärke, Disziplin, Selbstbeherrschung und kollektives Handeln zu unterstützen. (vgl. Ministerium für Volksbildung 1961, S. 3)

Das Bestreben der Jugend nach anspruchsvoller kollektiver Tätigkeit, nach einer sachlichen und kritischen Bewertung des eigenen Verhaltens sowie des Verhaltens der Mitschüler, wird im Sport auf vielfältige Weise unterstützt. Durch eine positive Einstellung zum Kollektiv sollen die Schüler und Schülerinnen bei Spielen und im Sport ihre persönlichen Interessen den gemeinschaftlichen unterordnen. Es ist wichtig, Ordnung und Disziplin zu wahren, sich gegenseitig zu helfen, sich anzuspornen und die Leistungen anderer zu respektieren. Die Einhaltung moralischer Normen und die Beachtung der Prinzipien des Sports sind Verhaltensweisen, die bewusst gefördert werden sollen. (vgl. Ministerium für Volksbildung 1969, S. 7)

Um patriotische Gefühle und Überzeugungen zu fördern, sollte das Interesse der Schüler und Schülerinnen auf bedeutende sportliche Ereignisse und die Entwicklung des Sports weltweit gelenkt werden, dabei sollen besonders die DDR und das sozialistische Lager berücksichtigt werden. Das Leben und die Erfolge herausragender Sportler sowie die wichtigen humanistischen und revolutionären Traditionen der deutschen Körperkultur sollten in der praktischen Ausbildung und den theoretischen Unterweisungen mit einbezogen werden. Die Bildungs- und Erziehungsarbeit zielt darauf ab, allen Schülern das Verständnis für die Verbindung zwischen Körperkultur, produktiver Arbeit und Verteidigungsbereitschaft zu vermitteln. (vgl. Ministerium für Volksbildung 1961, S. 3)

Der Turnunterricht sollte außerdem sicherstellen, dass eine möglichst große Anzahl von Schülern und Schülerinnen für die regelmäßige Teilnahme am Trainings- und Wettkampfbetrieb des Deutschen Turn- und Sportbundes gewonnen wird. (vgl. Ministerium für Volksbildung 1969, S. 5) Des Weiteren sollte darauf abgezielt werden, dass geeignete Jugendliche sich als Übungsleiter im außerunterrichtlichen Sport engagieren. Schüler und Schülerinnen, die vom Sport befreit sind, sollen individuell hinsichtlich einer gesunden und

bewegungsaktiven Lebensführung beraten werden. Es ist von Bedeutung, sie auf sinnvolle Weise aktiv am Unterricht zu beteiligen. (vgl. Ministerium für Volksbildung 1970, S. 5)

In Jugendalter ist es besonders wichtig, die vielfältigen und teilweise geschlechtsspezifischen Beweggründe für die Ausübung von Sport zu verinnerlichen und zu stabilisieren. Alle Jugendlichen sollen die Wesenheit und den Wert von Körperkultur und Sport im Sozialismus als Mittel zur lebenslangen physischen Selbstvervollkommnung verstehen. Das Wissen, die Erfahrungen, das sportliche Können und die allgemeine Freude am Sport sollen bei jedem Schüler und jeder Schülerin so gefestigt werden, dass ein anhaltendes Bedürfnis nach regelmäßiger sportlicher Betätigung entsteht. (vgl. Ministerium für Volksbildung 1969, S. 5) Die Schüler und Schülerinnen sollen am Ende eines freude- und leistungsbetonten Sportunterrichts die Schule mit einer positiven Haltung dem Sport gegenüber verlassen, an regelmäßiges, organisiertes Training beziehungsweise selbständiges Sporttreiben gewöhnt sein und weiter danach streben, die physische Leistungsfähigkeit zu verbessern oder zu erhalten. Der Unterricht soll dazu beitragen, dass möglichst viele weibliche und männliche Jugendliche in der Freizeit regelmäßig Sport treiben. Die Körperkultur und sportliche Betätigung sollen für alle integraler Bestandteil ihrer sozialistischen Lebensweise sein. (vgl. Ministerium für Volksbildung 1970, S. 7f)

Eine weitere wichtige Aufgabe besteht darin, angemessene Unterstützung für Schülerinnen und Schüler mit geringerer Leistungsfähigkeit zu bieten. Es ist entscheidend, ihr Selbstvertrauen zu stärken und ihre Entwicklung durch geeignete, oft individuell angepasste Aufgaben zu fördern. Diese Förderungen können auch in Form von Hausaufgaben gestaltet werden. Auf diese Art und Weise kann das Lehrpersonal einen möglichst gleichmäßigen Leistungsstand in der gesamten Klasse erreichen. (vgl. Direktive 1957, S.5)

Die im Sportunterricht verwendeten Organisationsstrukturen sollen von allen Schülern und Schülerinnen sicher beherrscht werden. Ihre Anwendung erstreckt sich nicht nur auf den Sportunterricht, sondern gilt auch für das gesamte schulische und außerschulische Leben, einschließlich den Fahnenappellen, den Wanderungen und den FDJ-Veranstaltungen. An Wandertagen soll auch das Marschieren im Gleichschritt und ohne Tritt, mit und ohne Gesang seine Anwendung finden. (vgl. Direktive 1957, S.5)

9.2. Stundenverteilungsübersicht bis 1960

Abbildung: 2 und 3.

Stundenverteilungsübersicht der DDR bis zum Jahr 1960, 9. bis 12. Klasse Jungen und Mädchen

<u>Jungen</u>		<u>Mädchen</u>	
Gymnastik	10	Gymnastik	12
Leichtathletik	10	Volkstanz	2
Geräteturnen	10	Leichtathletik	10
Spiele	12	Geräteturnen	10
Schwimmen	6	Spiele	12
Boxen	4	Schwimmen	6
Wintersport	4	Wintersport	4
Unterweisungen	4	Unterweisungen	4
Gesamtstundenzahl	60	Gesamtstundenzahl	60

Quelle: Direktive 1957, S.7

9.3. Stundenverteilungsübersicht ab 1960

In der Direktive aus dem Jahr 1960 wird das Ringen in den Lehrplan aufgenommen, jedoch teilt sich der Ringsport das Stundenvolumen mit dem Boxen. Des Weiteren, entwickelt sich die Gymnastik zu einem immanenten Teilbereich der verschiedenen Sporteinheiten, und wird somit auf die anderen Fächer aufgeteilt. Bei den Mädchen bleibt die Gymnastik weiterhin als eigenständiges Fach bestehen. Eine weitere Veränderung in der Stundentafel ist die Erhöhung der Unterrichtsstunden für das Fach Schwimmen. (vgl. Direktive 1960, S.44) Für alle Teilbereiche gilt, dass wenn die erforderliche Leistung von den Schülern oder Schülerinnen nicht erbracht wird und es nicht gelingt in die Leistung im Rahmen des Turnunterrichts auf das gewünschte Niveau zu heben, außerschulische Maßnahmen zu verordnen. (vgl. Direktive 1960, S.46)

Abbildung: 4. und 5.

Stundenverteilungsübersicht der DDR ab dem Jahr 1960, 9. bis 11. Klasse Jungen und Mädchen

Jungen		Mädchen	
Leichtathletik	14 (11)	Leichtathletik	13 (9)
Geräteturnen	14 (10)	Geräteturnen	13 (10)
Spiele	13 (10)	Spiele	11 (10)
Schwimmen	9 (09)	Schwimmen	9 (9)
Wintersport	4 (14)	Wintersport	4 (12)
Boxen / Ringen	4 (4)	Gymnastik und Volkstanz	8 (8)
Unterweisungen	2 (2)	Unterweisungen	2 (2)
Gesamtstundenzahl	60	Gesamtstundenzahl	60

Quelle: Direktive 1960, S.44

Die in Klammern aufgeführten Zahlen beziehen sich ausschließlich auf Schulen in Wintersportgebieten, also auf Gegenden in denen ein hoher Stundenumfang in den Wintersportarten möglich ist. Die Formen der Ordnung und die grundlegende gymnastische Schulung sind nicht besonders angeführt, da sie nun einen integralen Bestandteil aller Unterrichtsstunden darstellen. Die Verhältniszahlen, die unter den Kategorien Gymnastik und Volkstanz aufgeführt sind, beziehen sich auf die Schulung spezifischer gymnastischer Leistungsformen für die weiblichen Schüler. (vgl. Ministerium für Volksbildung 1961, S. 6f)

Abbildung: 6. und 7.

Stundenverteilungsübersicht der DDR ab dem Jahr 1960, 12. Klasse Jungen und Mädchen

<u>Jungen</u>		<u>Mädchen</u>	
Leichtathletik	11 (10)	Leichtathletik	10 (9)
Geräteturnen	14 (8)	Geräteturnen	12 (8)
Spiele	9 (8)	Spiele	9 (8)
Schwimmen	5 (5)	Schwimmen	4 (4)
Wintersport	4 (12)	Wintersport	4 (10)
Boxen / Ringen	3 (3)	Gymnastik und	7 (7)
Unterweisungen	2 (2)	Volkstanz	
		Unterweisungen	2 (2)
Gesamtstundenzahl	48	Gesamtstundenzahl	48

Quelle Direktive 1960 S.44

Wie anhand der Tabelle ersichtlich, wird in der neuen Direktive aus dem Jahr 1960 das Volumen der 12. Klasse von 60 Stunden auf 48 reduziert. So will die Regierung den Schülern und Schülerinnen eine angemessene Vorbereitungszeit für ihre finalen Prüfungen ermöglichen. (vgl. Direktive 1960, S.44)

9.4. Stundenverteilungsübersicht ab 1969

Mit dem Lehrplan für das Jahr 1969 gibt es zum ersten Mal deutliche Veränderungen im Stundenvolumen und in den Fächern des Sportunterrichts der Oberschulen. Das neue Fach *Grundübungen* (dessen Inhalt wird später noch genauer geschildert) wird Teil des Lehrplans. Die für dieses Fach benötigten Stunden werden aus den übrigen Fächern herausgeschnitten. Zudem wird der Lehrplan durch 10 zusätzliche *Vertiefungsstunden* ergänzt. Diese werden ebenfalls aus dem bereits bestehenden Stundenvolumen der anderen Fächer entnommen, so dass das Gesamtvolumen von 60 bzw. 48 Stunden weiterhin bestehen bleibt. Die hier nun aufgezeigte Stundentafel bleibt bis in das Jahr 1980 fast unverändert. Lediglich das Stundenvolumen der Grundübungen und des Schwimmunterrichts wird leicht verändert.

Die Sportarten, die auszuführenden Übungen und der Umfang der anderen Unterrichtsfächer bleiben jedoch bestehen. (vgl. Ministerium für Volksbildung 1980 S. 11f)

Abbildung: 8. und 9.

Stundenverteilungsübersicht der DDR ab dem Jahr 1969, 9. bis 11. Klasse Jungen und Mädchen

<u>Jungen</u>		<u>Mädchen</u>	
Grundübungen	10 (11)	Grundübungen	6 (11)
Leichtathletik	12 (10)	Leichtathletik	12 (10)
Sportspiel	12 (10)	Sportspiel	12 (10)
Geräteturnen	10 (09)	Geräteturnen	10 (09)
Gymnastik	0 (0)	Gymnastik	10 (0)
Kampfsport	6 (6)	Kampfsport	0 (0)
Vertiefendes Üben in einem Bereich	10 (0)	Vertiefendes Üben in einem Bereich	10 (0)
Gesamtstundenzahl	60	Gesamtstundenzahl	60

Quelle: Ministerium für Volksbildung 1969, S. 11

In der Leichtathletik, im Sportspiel, im Geräteturnen oder in der Gymnastik (weibliche Jugendliche) kann die Jahresstundenzahl erhöht werden. Dadurch wird in einem Stoffbereich ein vertiefendes Üben möglich. Wenn eine systematische Schwimmausbildung oder intensiver Skilaufunterricht in schneesicheren Mittelgebirgsorten möglich ist, kann die Stundenverteilung dementsprechend angepasst werden. Hierzu werden die Stunden für vertiefende Übungen auf den Schwimm- oder Skiunterricht verteilt. Unter optimalen Bedingungen kann der Lehrer den Stundenanteil für das Schwimmen oder Skilaufen noch weiter erhöhen, gegebenenfalls bis auf 20 Stunden. (vgl. Ministerium für Volksbildung 1969, S. 11)

Abbildung: 10. und 11.

Stundenverteilungsübersicht der DDR ab dem Jahr 1969, 12. Klasse Jungen und Mädchen

<u>Jungen</u>		<u>Mädchen</u>	
Grundübungen	8	Grundübungen	6
Leichtathletik	9	Leichtathletik	9
Sportspiel	9	Sportspiel	9
Geräteturnen	8	Geräteturnen	8
Gymnastik	0	Gymnastik	8
Kampfsport	6	Kampfsport	0
Vertiefendes Üben in einem Bereich	8	Vertiefendes Üben in einem Bereich	8
Gesamtstundenzahl	48	Gesamtstundenzahl	48

Quelle: Ministerium für Volksbildung 1969, S. 11

Das Stundenvolumen der 12. Klasse bleibt weiterhin bei 48 Stunden. Dies ist, wie oben bereits erwähnt, dem Fall geschuldet, dass die Jugendlichen im letzten Jahr mehr sportfreie Stunden benötigen um sich bestmöglich auf ihre Examina vorbereiten zu können.

9.5. Inhalt der Leibeserziehung

Die Übungen des Turnunterrichts sollen in dem Maße beschrieben werden, in welchem es für einen Vergleich zwischen den beiden Staaten von Nöten ist. Es ist zu vermerken, dass die hier aufgeführten Unterrichtsinhalte nicht in allen Details beschrieben werden können. Dies würde den Rahmen dieser Arbeit überschreiten. Es werden jedoch genügend Informationen über den Inhalt des Sportunterrichts zusammengeführt, um einen zufriedenstellenden Vergleich zu ermöglichen

Gymnastik

Allgemeinkräftigende Übungen, einschließlich Partnerübungen, werden in der 9. Klasse in verschiedenen Varianten durchgeführt, darunter Mannschaftskämpfe wie das Schieben, Zieh- und Schiebewettbewerbe am Ringseil sowie Partnerübungen, bei denen zwei Personen in Gegenstellung stehen und versuchen, sich durch Ziehen oder Schieben mit Hilfe von Stäben zu

bewegen. Eine weitere Variante beinhaltet das Wegschieben mit gehobenen Armen. Ein spielerischer Ansatz wird durch die Spielform "Krebsfußball" integriert.

Zudem werden *Rumpfstärkende Übungen* durchgeführt, darunter das Achterkreisen des Oberkörpers aus dem Grätschstand sowie Partnerübungen, wie das Vorwärtsbeugen des Oberkörpers aus dem Grätschstand mit Aufrichten unter dem Widerstand des Partners. Eine fortgeschrittene Variante dieses Ansatzes beinhaltet das Anheben eines Partners in den Schultersitz. Des Weiteren werden Rumpfbeugen und -strecken aus dem Streckstuhl am Ringseil sowie vergleichbare Übungen in der Rückenlage durchgeführt, wobei das Seil mit den Händen genutzt wird, um Beinheben und -senken sowie Beinkreisen zu ermöglichen. (vgl. Ministerium für Volksbildung 1955, S.8)

Arm- und Schulterkraft stärke Übungen, insbesondere Partnerübungen, umfassen das Wegschieben des Gegners aus der Gegenstellung mit seitlich gespreizten Beinen und gehaltenen Armen, wobei die Handflächen einander zugewandt sind. Weiterhin werden Ringkampfformen mit dem Stab, wie das Entwinden des Stabes, durchgeführt. In einer anderen Variation werden aus dem Streckstand die Arme vorgehalten und der Stab nach unten und oben gedrückt.

Übungen zur Stärkung von Bein- und Fußkraft umfassen einbeinige Kniebeugen sowie Partnerübungen wie den Schwedischen Federhupf.

Die *Schnellkraftübungen* beinhalten das Ausführen von Sprüngen aus der Laufstellung mit einem Pendelschwung der Arme vor dem Körper, gefolgt von einem Sprung mit seitlichem Armschwingen und Spreizen der Beine, um dann wieder in die Laufstellung zurückzukehren. Eine Variation dieser Übung beinhaltet das Schwingen der Arme auf der gegenüberliegenden Seite des Körpers, während die Beine quer gegrätscht werden. Eine andere Übung besteht darin, einen Medizinball mit dem Oberschenkel hochzustoßen und zu fangen, sowohl individuell als auch im Partneraustausch. Des Weiteren wird aus dem Liegestütz mit Armbeugen ein schnellkraftvolles Abdrücken der Hände vom Boden mit Handklatsch durchgeführt. In Partnerübungen werden verschiedene Variationen des gegenseitigen Zustoßens des Medizinballs praktiziert. (vgl. Ministerium für Volksbildung 1955, S.9)

Die *Dehnungsübungen* umfassen Wiederholungen von Übungen aus dem 8. Schuljahr, wie beispielsweise Rumpfbeugen vorwärts aus der Grundstellung mit einem Flechtgriff hinter dem Rücken. Dabei werden die Arme nach hinten geschwungen, und die Beine werden abwechselnd nach links und rechts gespreizt. Aus dem Hürdensitz mit dem linken Bein vorgestreckt und dem rechten Bein gebeugt werden beide Oberschenkel miteinander in einen Winkel gebracht. Hierbei können unterschiedliche Griffe eingenommen werden, wie der Griff an beiden Füßen vorwärts mit nachfedern oder der Seithalt der Arme mit schwungvollem Rumpfdrehen nach links. In Partnerübungen wird aus dem Liegestütz vorlings mit gegrätschten Beinen Partner A die Oberschenkel von Partner B erfassen und sie bis zum Schritt an seinem Körper hochnehmen. Dies wird begleitet von Rumpfbeugen rückwärts von A und Aufrichten des Oberkörpers mit Vorschwingen der Arme von B. Eine weitere Partnerübung aus der Gegenstellung besteht darin, dass Partner A von vorne in den Huftsitz von Partner B springt. Partner B hält dabei die Hände mit einem Flechtgriff unter das Gesäß von A und führt Rumpfbeugen rückwärts mit Nackenhaltung von A durch. Abschließend erfolgt eine Dehnungsübung aus dem Strecksitz mit Armen in Seithalte, wobei die Handflächen nach oben zeigen. Ein Partner kniet mit einem Bein hinter dem Rücken des Übenden, so dass Knie und Unterschenkel des vorderen Partners eine Linie bilden.

Lockerungsübungen umfassen entspanntes Fallenlassen und Auspendeln des Oberkörpers und der Arme aus dem Grätschstand. Des Weiteren werden Schüttelübungen der Beine und Füße aus dem Stand durchgeführt. Eine weitere Übung beinhaltet das Pendeln der Unterschenkel aus dem Stand, während eine weitere Variation das Kreisen der Unterschenkel im Stand einschließt. (vgl. Ministerium für Volksbildung 1955, S.10)

Für die 10. Klasse gibt es keine Veränderung im Lehrplan, die Übungen zur Stärkung der Muskulatur werden jedoch auf zwei Muskelgruppen erweitert.

Zur *Kräftigung der Rückenmuskulatur* wird aus dem Strecksitz ein vierfach zusammengelegtes Springseil aus der Hochhalteposition langsam hinter die Schultern gezogen. Aus dem Grätschsitz mit einem hochgehaltenen Seil werden Rumpfsenken durchgeführt. Ebenfalls aus Grätschsitz Rumpfbeugen vorwärts, mit langsamen Aufrichten gegen den Widerstand des Partners. (vgl. Ministerium für Volksbildung 1955, S.31f)

Partnerübungen zur *Stärkung der Bauchmuskulatur* beinhalten den Hocksitz mit gegeneinandergestemmtten Beinen, wobei durch einen Wechsel des Beinkampfes links und rechts die Bauchmuskeln aktiviert werden. Eine Variante dieser Übung beinhaltet, dass A die

Beine über dem Boden hockt, während B sie gestreckt hält. Das vertikale Kreisen der Beine mit Fußsohlen, die gegeneinander gestemmt sind, intensiviert das Training der Bauchmuskulatur. Vom Strecksitz aus kann der Partner die Füße auf den Boden drücken, während der Übende sich langsam nach hinten beugt und dann zügig wieder aufrichtet. Optional kann eine Nackenhaltung der Arme integriert werden, um die Bauchmuskeln effektiv zu beanspruchen. (vgl. Ministerium für Volksbildung 1955, S.32)

In der 11. Klasse werden die bereits erlernten Übungen wiederholt. (vgl. Direktive 1957, S.55f)

Das gleiche Prinzip findet Anwendung in der 12. Klasse, wobei zusätzliche Variationen bei jeder Muskulatur stärkenden Übung und den Dehnungsübungen eingeführt werden. Trotz dieser Modifikationen bleiben die Grundübungen unverändert. (vgl. Direktive 1957, S.76f)

Bewegungsschulende Übungen (Teil der Gymnastik)

Jungen

In der 9. Klasse werden die Übungen der Mittelstufe wiederholt, darunter *das Gehen* vorwärts und rückwärts mit Drehungen sowie das Laufen vorwärts und rückwärts mit Drehungen.

Die Übungen in dieser Phase umfassen verschiedene Aspekte der Bewegung:

Beim *Federn* werden Doppelfederungen sowohl stationär als auch während der Fortbewegung praktiziert.

Die *Schwingübungen* beinhalten Pendel- und Kreisschwünge, sowohl parallel als auch gegenläufig, mit und ohne Gewichtsverlagerung.

Bei den Übungen zum *Springen und Hüpfen* wird der Spreizsprung sowohl stationär als auch in der Fortbewegung ausgeführt. Zudem wechseln sich Grätsch- und Schlussprünge ab. Schließlich wird das Schritthopsen als weitere Übung integriert.

In den Übungen mit dem *Handgerät*, speziell dem Seil, werden verschiedene Aktivitäten durchgeführt. Dazu gehören das Springen auf einem Bein, bei dem das Seil als Handgerät genutzt wird, sowie Schlussprünge. Letztere werden mit und ohne Zwischenfederungen sowohl an Ort und Stelle als auch während der Fortbewegung praktiziert.

Zusätzlich werden *Übungsverbindungen* geschaffen, die auf dem bisher erlernten Stoff basieren. Diese beinhalten auch körperformende Übungen, die die ganzheitliche Entwicklung der körperlichen Fähigkeiten fördern. (vgl. Ministerium für Volksbildung 1955, S.11f)

In der 10. Klasse kommt bei den *Laufübungen*, das Kreuzgehen und das Kreuzlaufen hinzu. Zudem sollen die Tanzschritte aus der Mittelstufe wiederholt werden. Die Übungen aus der 9. Klasse werden wiederholt. (vgl. Ministerium für Volksbildung 1955, S.35)

Auch in der 11. Klasse bleiben die Übungen unverändert. (vgl. Direktive 1957, S.58)

Im Rahmen des Unterrichts der 12. Klasse werden verschiedene Bewegungsformen erweitert und miteinander verknüpft.

Beim *Gehen* werden Übungen zur Körperformung, darunter hohes Beinspreizen, Bogenspreizen, Ausfallschritte, vorwärts und seitwärts und Körperschwünge, erprobt.

Das *Laufen* wird weiterentwickelt durch die Überführung in Laufsprünge. Hierbei erfolgt das Laufen vorwärts, rückwärts und seitwärts auf geraden und runden Raumwegen.

Zusätzliche Übungen wird durch das *Federn* eingeführt, wobei der Wechsel zwischen Doppelfedern und Wechselfedern sowohl am Ort als auch in der Fortbewegung erfolgt. Diese Elemente werden miteinander kombiniert, sowohl in der Verbindung von Federn und Gehen als auch von Federn und Hüpfen.

Beim *Schwingen* ist besonders auf einen parallelen Achterschwung in der Rumpfstreckung zu achten. Die Fortbewegung beinhaltet einen gegengleichen Armkreisschwung sowie Arm- und Rumpfschwünge während der Fortbewegung.

Beim *Hüpfen und Springen* erfolgt ein Wechsel zwischen Hopsen und Galopphüpfen, begleitet von halben Drehungen, sowie die Wiederholung des Grätschistsprungs (vgl. Direktive 1957, S.78)

Mädchen

Die Wiederholung und Festigung von Übungen aus der Mittelstufe konzentrieren sich auf verschiedene Bewegungselemente:

Beim *Gehen* werden sowohl das Vorwärts- als auch das Rückwärtsgehen in großen und kleinen Kreisen wiederholt und gefestigt.

Im Bereich des *Laufens* wird das Vorwärts- und Rückwärtslaufen ebenfalls in großen und kleinen Kreisen wiederholt und gefestigt.

Die *Federn* werden durch Doppelfederungen sowohl am Ort als auch während der Fortbewegung weiter verfestigt.

Die Übungen zum *Schwingen* beinhalten Pendel- und Kreisschwünge, sowohl parallel als auch gegenläufig. Diese werden sowohl ohne als auch mit Gewichtsverlagerung durchgeführt und dienen der vertieften Festigung der Bewegungsabläufe. (vgl. Ministerium für Volksbildung 1955, S.12)

Im Bereich des *Springens und Hüpfens* werden verschiedene Übungen durchgeführt, darunter der Galoppsprung in der Fortbewegung. Hierbei wird der Wechsel zwischen dem Galoppsprung mit gestreckten und gehockten Beinen, auch als Pferdchensprung bekannt, eingeführt. Zusätzlich werden Galopp hüpfen seitwärts und vorwärts mit Viertel Drehung integriert.

Die Übungen mit *Handgeräten*, insbesondere dem Seil, umfassen das Springen auf einem Bein sowie den Schlusssprung mit und ohne Zwischenfederung sowohl stationär als auch während der Fortbewegung. Bei der Verwendung von Keulen werden Schwing- und Kreisbewegungen abwechselnd mit Schlagen praktiziert.

In Bezug auf die *Bewegungsgestaltung* wird ein Schwerpunkt auf die Erarbeitung eines kleinen Bewegungsspiels gelegt. Dieses Spiel basiert auf den bisher erlernten Formen und kann mit oder ohne Handgerät durchgeführt werden. (vgl. Ministerium für Volksbildung 1955, S.1)

In der 10ten Klasse gibt es keine unterschiedet oder neuen Ansätze für das Fach Gymnastik, die Übungen vom Vorjahr werden wiederholt und verfeinert. (vgl. Direktive 1957, S.31)

Dasselbe gilt für die 11. Klasse, allerdings kommen *Bewegungen mit Geräten* hinzu. Mit der *Keule* stehen Schwingen, Kreisen und Schlagen in aufeinanderfolgenden Folgen sowohl am Ort als auch in der Fortbewegung im Fokus. Das *Seil* umfasst die Bewegungen Schwingen, Hüpfen und Springen sowohl stationär als auch während der Fortbewegung. Dabei wird der Wechsel zwischen dem Schwingen des Seils und dem Springen praktiziert. Zusätzlich beinhaltet die *Bewegungsgestaltung* die Erarbeitung eines Bewegungsspiels, das auf den bisher erlernten Formen basiert, wahlweise mit oder ohne Handgerät. (vgl. Direktive 1957, S.59)

Im Bereich des *Gehens* der 12. Klasse erfolgt die Erarbeitung von verschiedenen Gehfolgen, wobei auch Tanzschritte in unterschiedlichsten Raumwegen integriert werden.

Beim *Laufen* werden sämtliche bisher erlernten Laufarten besonders unter Berücksichtigung der Raumform und der Partnerbeziehung weiterentwickelt.

Beim *Federn* stehen Doppelfedern vor- und seitwärts im Fokus, einschließlich halber Drehungen. Zudem wird eine Verbindung von Federn und Springen hergestellt.

Beim *Hüpfen und Springen* werden durch Hopsen und Galopphüpfen in vielseitigen Verbindungen vertieft. (vgl. Direktive 1957, S.79)

Im Bereich des *Schwingens* liegt der Fokus auf dem gegengleichen Arm-Achterschwung mit besonderer Beachtung des Rumpfeinsatzes vor dem Körper. Dies wird sowohl am Ort als auch während der Fortbewegung praktiziert. Ebenso beinhalten die Übungen Arm- und Rumpfschwünge.

Die *Bewegung mit Gerät* umfasst die Wiederholung der Übungen aus der 11. Klasse, diesmal mit Keule und Seil. Beim Umgang mit dem Ball stehen Schwingen, Werfen, Fangen und Prellen in aufeinanderfolgenden Folgen, sowohl am Ort als auch während der Fortbewegung, im Fokus.

Beim *Reifen* werden vertikale- und Horizontalschwünge sowie Folgen im Wechsel sowohl am Ort als auch während der Fortbewegung wiederholt. Zusätzlich erfolgt die Erarbeitung eines Bewegungsspiels, das auf den bisher erlernten Formen basiert, wahlweise mit oder ohne Handgerät. (vgl. Direktive 1957, S.80)

Leichtathletik

Das Lauftraining der 9. Klasse beinhaltet die *Laufschulung*, der Kniehebelauf, der Hopserlauf, der Sprunglauf sowie Übungen zum Kurvenlauf. Zusätzlich werden Steigerungsläufe und Tempoläufe in unterschiedlichen Distanzen durchgeführt, wobei die Strecken für Jungen bis zu 400 m und für Mädchen bis zu 200 m reichen. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf Startübungen, insbesondere dem Tiefstart. Weitere Laufübungen, die durchgeführt werden, sind Kurzstreckenläufe bis zu 100 m, Staffelläufe mit fliegendem Wechsel, Rundenstaffeln bis 100 m für Einzelstrecken, Dauerläufe mit einer Zeitspanne von bis zu 15 Minuten, 1000-m-Läufe nur für Jungen und Hindernisläufe.

Im *Sprungtraining* gehören Weitsprünge sowie Hochsprünge zur Sporteinheit.

Im Bereich des *Wurf- und Stoßtrainings* werden zwei spezifische Übungen durchgeführt: den Schlagballweitwurf für Mädchen und den Keulenweitwurf für Jungen. Beide Geschlechter

üben sich zudem am Keulenzielwurf und dem Kugelstoßen. (vgl. Ministerium für Volksbildung 1955, S.14f)

Der Schwerpunkt der Arbeit in der 10. Klasse liegt in der Verbesserung der Technik der einzelnen Disziplinen und in der weiteren Schulung der Ausdauer, wobei wettkampfmäßige Bedingungen vorherrschen sollen (vgl. Direktive 1957, S.38)

In der 11. Klassen geht es um die Erweiterung und Festigung der Kenntnisse und Fertigkeiten in der Technik der einzelnen Disziplinen. Die Übungen blieben dieselben wie bereits in der 9. und 10. Klasse, jedoch mit erhöhten Anforderungen in der Höhe, Weite, Schnelligkeit und Ausdauer. (vgl. Direktive 1957, S.60)

Das Ziel in der 12. Klasse besteht in der Festigung und Vervollkommnung der Kenntnisse und Fertigkeiten in der Technik der einzelnen Disziplinen sowie der Erreichung der persönlichen Bestleistung in Höhe, Weite, Schnelligkeit und Ausdauer. (vgl. Direktive 1957, S.81)

Geräteturnen

In der Direktive von 1955 wurde die Disziplin des Kastenturnens aus dem Lehrplan gestrichen. Beim Pferd wurde die Mindesthöhe für Mädchen und Jungen auf 1,10 m festgelegt, die maximale Höhe beträgt 1,30m. Bei den Bodenübungen wurde die Bodenkippe durch den Handüberschlag ersetzt. Bei den Mädchen wurde der Stützbarren aus dem Lehrplan genommen (vgl. Direktive 1955, S.14f). Diese Änderungen bleiben bei der Direktive aus dem Jahr 1957 weiterhin bestehen.

Jungen

Auf dem *Stütz- und Hochbarren* wird die Technik verfeinert und gefestigt. Beim Stützbarren wird ein kurzer Anlauf für die Rolle vorwärts in den Grätschsitz trainiert. Auf dem Hochbarren erfolgt der Scheraufschwung in den Grätschsitz, gefolgt von einer Rolle vorwärts in den Grätschsitz mit anschließender Wende.

Zudem werden beim Stützbarren die Übungen des 7. und 8. Schuljahres wiederholt und gefestigt. Dazu gehören die Rolle vorwärts aus dem Grätschsitz, der Überschlag aus dem Grätschsitz sowie die Kehre und Wende mit einer Drehung. Die Aufgänge beinhalten Bewegungen wie die Rolle vorwärts in den Grätschsitz mit kurzem Anlauf aus dem Außenquerstand sowie der Flankenschwung mit dreiviertel Drehung in den Grätschsitz vor den

Händen aus dem Innenseitstand. Der Mittelteil umfasst den Schulterstand aus dem Grätschsitz mit dem Kopf in den Nacken. Durch diese Übungen sollen die Schülerinnen und Schüler ihre Fertigkeiten an den Barrengeräten weiterentwickeln. (vgl. Direktive 1957, S.17)

Am *Hochbarren* stehen verschiedene Übungen im Fokus, die in einem fließenden Ablauf durchgeführt werden. Der Aufgang erfolgt aus dem Außenschragstand mit einem kräftigen Schwung in den Grätschsitz. Im Mittelteil der Übungen wird vom Grätschsitz eine Rolle vorwärts in den Grätschsitz vollzogen. Die Abgänge umfassen den Seitsitz mit quergegrätschten Beinen und die Wende. (vgl. Direktive 1957, S.18)

Im *Bodenturnen* werden verschiedene Übungen in Verbindung durchgeführt, die auf bereits erlernten Grundelementen aus der Mittelstufe aufbauen. Dazu gehören Rollen vorwärts und rückwärts, die Hechtrolle, der Kopfstand, die Standwaage vorlings sowie der Handstand mit Handstandüberschlag (Rad). Ziel ist es, diese Grundelemente zu wiederholen und weiterzuentwickeln. (vgl. Direktive 1957, S.18)

An den *Ringen* der Fokus auf der Entwicklung von Grifffestigkeit und dem sicheren Ausführen des Beugehangs durch Übungen wie dem Vor- und Rücklaufen sowie dem Heben der Beine am Ende des Vorlaufs. Zudem wird das Anziehen der Arme in den Beugehang, das Rückschaukeln und der Niedersprung in fließenden Abläufen praktiziert. Im anschließenden ruhig hängenden Ringen erfolgt das Überdrehen sowohl rückwärts als auch vorwärts durch den flüchtigen Hocksturzhang. (vgl. Direktive 1957, S.18f)

Beim *Pferd* mit Seitstützen in einer Höhe von 1,10 m werden fließend verschiedene Übungen wie Hockwende, Flanke, Hocke und Grätsche durchgeführt.

Der *Kasten* mit einer Länge von 1,10 m dient zur Festigung der Grätsche. Im Klettern liegt das Ziel in zweimaligem Klettern an einer Stange oder einem Tau, umfasst Tempoklettern, Wanderklettern und erneutes Klettern an einer Stange oder einem Tau. (vgl. Direktive 1957, S.19)

Für die 10. Klasse gilt Wiederholung und Festigung der Übungen des 9. Schuljahres und die Erweiterung an Übungen. So werden in allen Teilen des Geräteturnens zusätzliche Anforderungen an die Schüler erhoben. Die Übungen am *Reck* werden durch neue Techniken in den Aufgängen des Mittelteils und den Abgängen erweitert. Die Übungen am *Barren* werden durch den Oberarmstand und ebenfalls 2 Abgangsversionen erweitert. Dasselbe gilt für die Übungen am

Hochbarren. Das Ziel im *Bodenturnen* ist bei den Jungen ein flüchtiger Handstand. Bei den *Ring*en sollen die Schüler sich aus der Schaukelbewegung hochziehen. Ziel beim *Pferd* ist ein Überschlag und beim Klettern das Auf- und Abwärtshangeln an zwei Stangen. (vgl. Direktive 1957 S.40ff)

In der 11. Klasse werden alle anderen Übungen weiter trainiert, im Speziellen soll sich dieses Schuljahr jedoch mit den Reckübungen und dem Klettern beschäftigen. Ziel für das Reck sind die Laufkippe, die Hocke und den Sprung in die Stütze. Für das Klettern sollen die Jungen an das Hangeln an einer Stange erlernen, welche unter wettkampfmäßigen Bedingungen ausgeführt werden. Die Techniken an den Ringen soll durch das Schaukeln im Kipphang erweitert werden. Am Pferd sollen die Sprünge des letzten Schuljahres gefestigt werden, die Sprünge sind jedoch ohne längere Pausen durchzuführen. Im Bodenturnen wird das Heben in den Kopfstand aus dem Seitengrätischstand und aus der Liegestützposition geübt. Am Barren kommt die Kehrweite, die Oberarmkippe in den Grätschstütz und Oberarmstand mit Abrollen hinzu. (vgl. Direktive 1957 S.63ff)

In der 12. Klasse ist das Ziel am *Reck* die Übung "Reck sprunghoch" und aus dem Vorschwung der Knieaufschwung. Zudem werden die Techniken aus dem 10. und 11. Schuljahr wiederholt.

Am *Reck* ist angestrebte Übung ein Knieaufschwung aus dem Vorschwung, gefolgt von einem Spreizabsitzen. Zudem wird die Flanke und die Schwungkippe geübt (vgl. Direktive 1957, S.83)

Das Ziel beim *Barrenturnen* liegt in der Wiederholung und Festigung der Übungen des 10. und 11. Schuljahres am Stütz- und Hochbarren, darunter die Oberarmkippe in den Stütz und die Hocke. Beim Hochbarren wird die Oberarmkippe in den Stütz, das Aufstemmen beim Vorschwung in den Grätschstütz und die Hocke aus dem Außenquersitz trainiert.

Das Ziel im *Bodenturnen* ist die Wiederholung von Grundübungen sowie die Festigung durch die Erarbeitung von Übungsverbindungen. (vgl. Direktive 1957, S.84)

An den *Ring*en, dem *Pferd* und dem *Klettert* werden die Übungen aus den Vorjahren wiederholt und verfestigt. (vgl. Direktive 1957, S.84)

Mädchen

In der 9. Klasse ist das Ziel am *Reck* die "Übung Knieumschwungs neben den Händen". Zudem die Wiederholung und Festigung von Übungen aus dem 7. und 8. Schuljahr, einschließlich Knieauf- und Knieumschwung, Felgaufschwung und Unterschwing. Auch werden die Formen des Aufgangs der 7. und 8. Klasse wiederholt, während im Mittelteil aus dem Seitstütz vorlings mit Ristgriff das Überspreizen links oder rechts und der Knieumschwung rückwärts geübt werden. Beim Abgang wird die Flanke links und rechts trainiert. (vgl. Direktive 1957, S.20)

Am *Stützbarren* wird mit kurzem Anlauf die Rolle vorwärts in den Grätschsitz praktiziert, gefolgt von einem Abrollen rückwärts. Am *Barren mit ungleichen Holmen* wird der Felgaufschwung, die Standwaage und die Hockwende über den höheren Holm geübt. Auf dem *Stützbarren* erfolgt die Wiederholung und Festigung von Übungen aus dem 7. und 8. Schuljahr, darunter Taucheraufschwünge, Schraubenspreizen, Rolle vorwärts in den Grätschsitz, Kehre und Wende. Der Aufgang beinhaltet die Rolle vorwärts in den Grätschsitz aus dem Außenquerstand vorlinks mit kurzem Anlauf. Als Abgang wird das Abrollen rückwärts aus dem Seitsitz mit Ristgriff am näheren Holm und das Stehen rücklings (Kerze) praktiziert. (vgl. Direktive 1957, S.21)

Am *Barren mit ungleichen Holmen* wird eine Wiederholung und Festigung der Übungen aus dem 7. und 8. Schuljahr durchgeführt, darunter der Felgaufschwung, Schraubenspreizen, die Wende über den niederen Holm und der Unterschwing. Die Aufgänge beinhalten das Überspreizen links und rechts in den Seitsitz. Im Mittelteil wird der Felgaufschwung mit Abstoßen eines Beines vom niederen Holm aus dem Außenseitstand vorlings mit Ristgriff am höheren Holm praktiziert. (vgl. Direktive 1957, S.21)

Das Ziel im Bodenturnen ist es, die bereits erlernten Übungen aus der Mittelstufe zu wiederholen und zu festigen. Hierzu gehören unter anderem das Vorwärtsrollen, das Rückwärtsrollen, der Kopfstand, die Standwaage sowie Übungen mit Unterstützung und seitwärts ausgeführter Überschläge. (vgl. Direktive 1957, S.22)

An den *Ring* soll die Griffkraft der Mädchen durch Schaukelübungen gestärkt werden. Die dafür vorgesehenen Übungen sind Vor- und Rücklaufen mit Niedersprung am Ende des Rückschaukelns (vgl. Direktive 1957, S.22)

Beim *Schwebenbalken* ist das Ziel, die Überspreiztechnik im Reitsitz zu vertiefen. Hierbei werden verschiedene Elemente wie das Aufknien eines Beins und das Rückspreizen des anderen, das Dreitrittgehen, Wechselhüpfen und der Grätschsprung geübt. Die Schülerinnen sollen ihre Fertigkeiten aus dem 7. und 8. Schuljahr festigen, darunter Geh-, Lauf- und Hüpfformen, Drehungen, sowie der Wechsel zwischen verschiedenen Standpositionen wie Kniestand, Hockstand und Standwaage vorlings. Die Aufgänge beinhalten den Sprung in den Stütz mit anschließendem Überspreizen in den Reitsitz sowie das Aufknien eines Beins und das Rückspreizen des anderen nach einem kurzen Anlauf. Im Mittelteil wird das Dreitrittgehen, bei dem die Arme in Seit- und Hochwert positioniert werden, trainiert. Des Weiteren wird das Wechselhüpfen mit mehrmaliger Wiederholung geübt. Der Abgang erfolgt aus dem Seitstand mit einem Grätschsprung. (vgl. Direktive 1957, S.22)

Am *Pferd* erfolgt die Wiederholung von Kastensprüngen aus der Mittelstufe, darunter Übungen wie Hockwende, Wende, Flanke, Kehre sowie die Hocke am Seitpferd. (vgl. Direktive 1957, S.24)

In der 10. Klasse sollen die Schülerinnen am *Reck* und am *Schwebebalken* ihren Aufgang, Mittelteil und Abgang verbessern. Am *Barren* ist das Ziel eine flüssige Verbindung von 3 bis 5 Übungsteilen aus dem bisher erlernten Stoff zu bewerkstelligen. Im *Bodenturnen* sollen sie ähnlich wie beim Barren Übungsverbindungen aus den bisher erlernten Übungsteilen unter besonderer Berücksichtigung der gymnastischen Übungsformen vorturnen. Beim *Pferd* wird ebenfalls der Stoff aus dem 9. Schuljahr wiederholt und durch den Grätschsprung erweitert (vgl. Direktive 1957, S.40ff)

In der 11. Klasse wird der Schwerpunkt bei den Mädchen auf dem *Reck* und dem *Barren* liegen. Am *Reck* ist das Ziel für dieses Jahr die Übung Brusthoch und die Wiederholung der 9. und 10. Klasse. Alle erlernten Techniken sollen dann in Übungsverbindungen vorgeturnt werden, hierbei soll auf eine flüssige Durchführung geachtet werden. Beim *Barren* ist das Ziel der Schulterstand. Auf dem Barren mit ungleichen Holmen sind die zu erlernenden Übungen das Waageliegen und die Hohe Wende durch den flüchtigen Handstand. Beim *Bodenturnen* ist das Ziel 4-6 Übungsverbindungen, wobei auf eine gute und sichere Ausführung der einzelnen Übungsteile Wert gelegt wird. Zudem sollen die Schülerinnen am Ende des Jahres die Übung, „vom Seitengrätschstand in Kopfstand heben“, lernen. An den *Ring*en ist die Zielsetzung das Schaukeln im Kipphang und ein Niedersprung rücklings am Ende des Vorschaukelns. Beim *Schwebebalken* ist die zu erlernende Technik das Aufhocken beider Beine. Am *Pferd* bleibt die

Höhe bestehen, der Brettabstand wird jedoch vergrößert, Zielsprünge sind die Hocke und die Grätsche. (vgl. Direktive 1957, S.67f)

In der 12. Klasse wird das Ziel am *Reck* darin bestehen, die Technik am Reck auf Brusthöhe zu verfeinern und zu stabilisieren. Dabei liegt der Fokus auf der Wiederholung und Festigung der erlernten Übungen der 9., 10. und 11. Klasse. Des Weiteren werden Übungsverbindungen mit 3 bis 5 aufeinanderfolgenden Übungsteilen erarbeitet. Am *Barren* besteht der Fokus in der Weiterentwicklung der Übungen am Stütz- und Stufenbarren der 10. und 11. Klasse. Ein besonderes Augenmerk wird auf den Oberarmstand am Stützbarren sowie den rückwärtigen Knieumschwung aus dem Knieliegehang am Barren mit ungleichen Holmen gelegt. Im *Bodenturnen* sollen Übergangsverbindungen der bereits erlernten Techniken trainiert werden. An den *Ringen*, dem *Schwebebalken* und dem *Pferd* sollen ebenfalls die bereits erlernten Techniken wiederholt und gefestigt werden. (vgl. Direktive 1957, S.85f)

Spiele

Überlegtes taktisches Denken und Handeln, das schnelle Erfassen von Spielsituationen sowie teamorientiertes Zusammenspiel sollen die Grundlagen für ein angemessenes Spielverhalten bilden. Das Spiel dient vor allem der Formung der Persönlichkeit und des Kollektivs, indem es dazu beiträgt, bewusste Disziplin und sportgerechtes Verhalten zu festigen. Dies zeigt sich durch den persönlichen Einsatz für die Mannschaft, die Einhaltung der Regeln und Schiedsrichterentscheidungen sowie die Achtung vor den Leistungen der Mitspieler und Gegner. (vgl. Ministerium für Volksbildung 1970, S. 19)

Das Spiel bringt Freude, stärkt die Verbindungen zur Gemeinschaft und ist die bevorzugte Freizeitsportart vieler Schüler und Schülerinnen. Eine vielseitige, auf Freude und Leistung ausgerichtete Spielausbildung im Unterricht schafft günstige Bedingungen für die Ausübung von Spielen in der Freizeit sowie für die Teilnahme am Training und Wettkampfbetrieb in einer Sektion des DTSB oder der Schule. (vgl. Ministerium für Volksbildung 1970, S.19)

Die Spiele sollen den Schülerinnen und Schülern eine Vertiefung der Techniken und Taktiken der großen Kampfspiele vermitteln. Im zweiten Teil des Lehrplans werden die Schüler und Schülerinnen mit den technischen Grundfertigkeiten des Volleyballspiels vertraut gemacht. (vgl. Direktive 1957, S.23)

In der 9. und 10. Klasse geht es um die Verbesserung der Technik des Handball, Fußball und Volleyball. (vgl. Direktive 1957, S.47)

Ähnlich wie im Vorjahr geht es in der 11. Klasse um die weitere Festigung und Vervollkommnung der Technik und Taktik des Hand-, Fuß- und Volleyballspiels. (vgl. Direktive 1957, S.70) Dasselbe gilt für die 12. Klasse (vgl. Direktive 1957, S.87)

Im Jahr 1960 wird Basketball als vierte Ballsportart in den Lehrplan mit aufgenommen. (vgl. Ministerium für Volksbildung 1961, S. 21).

Schwimmen

Ziel des Schwimmunterrichts in der 9. Klasse ist es, die bereits erlernte Technik zu verbessern und eine Steigerung der Ausdauer im Brustschwimmen. Alle Schüler und Schülerinnen, die bis dato noch wenig Möglichkeit hatten, das Schwimmen zu erlernen, sollen besonders gefördert werden und die außerschulischen Aktivitäten nutzen um das Verpasste nachzuholen. Zudem sollen die Jugendlichen lernen mit den Füßen voraus vom drei Meterbrett zu springen (vgl. Direktive 1957, S.26)

Für die 10. Klasse gibt es keine Änderungen, sondern lediglich eine Erweiterung, wo der Kopfsprung aus einer Höhe von 3 Metern hinzugefügt wird. (vgl. Direktive 1957, S.49)

In der 11. Klasse kommt das 100 Meter Brustschwimmen auf Zeit und der getreckte Abfaller vorwärts vom 3m Brett hinzu. (vgl. Direktive 1957, S.71)

In der 12. Klasse werden die Leistungsanforderungen erhöht. Das Schwimmen über eine Distanz von 100 Metern auf Zeit, wobei jegliche Schwimmart erlaubt ist, wird geprüft. Zusätzlich wird ein Kopfsprung vorwärts aus dem Stand und 3-Meter-Brett, als Teil der Abschlussprüfung verlangt. (vgl. Direktive 1957, S.89)

Mit der Direktive aus dem Jahr 1960 wird dem Schwimmunterricht eine höhere Bedeutung zugemessen. Dies lässt sich im erhöhten Stundenumfang und auch in der neuen Zielsetzung erkennen. Nach Abschluss des Schwimmunterrichts sollen die Schüler und Schülerinnen der 9. bis 12. Klasse die neuen Leistungsanforderungen erfüllen. Zu den bisher enthaltenen Übungen, nämlich dem Brust-, Kraul- und Rückenschwimmen sowie dem Springen vom 3m-Brett, werden nun auch das Rettungsschwimmen und der Erwerb des Schwimmabzeichens hinzugefügt. Im Rettungsschwimmen werden die Schüler und Schülerinnen mit den verschiedenen Rettungsrufen und der richtigen Atemtechnik vertraut gemacht. Das Schwimmabzeichen hat mehrere Stufen, jedes Jahr sollen die Schüler und Schülerinnen auf das

Erlangen des nächsten Abzeichens hintrainieren. (vgl. Ministerium für Volksbildung 1960, S. 40f)

Kampfsport Jungen ²⁴

Je nach den tradierten, finanziellen und personellen Gegebenheiten kann im Sportunterricht zwischen den Optionen Boxen, Ringen oder Judo gewählt werden. Das Ziel dieser Schulung besteht darin, durch spezifische Übungen der Kampfsportarten zu einer ganzheitlichen körperlichen Grundausbildung der Schüler beizutragen. Dabei sollen auch die erzieherischen Potenziale, die sich aus der Zweisituation des Kampfes ergeben genutzt werden, um die Willenskraft und den Charakter der Schüler zu formen. Die Kampfsportformen dienen gleichzeitig als bedeutende Instrumente für die physische und moralische Vorbereitung der männlichen Jugendlichen auf die Landesverteidigung. (vgl. Ministerium für Volksbildung 1970, S. 33)

Boxen

Das Boxen war die erste Kampfsportart, die in den Lehrplan aufgenommen wurde. Eine typische Boxstunde ist in der Regel in drei Abschnitte unterteilt. In der 9. Klasse beginnen die Schüler mit der Körperschule, die sowohl allgemeine als auch zielgerichtete Gymnastik umfasst. Diese kann auch Vorübungen für die Boxbewegungen einschließen. Die Grundschole des Boxens beinhaltet die korrekten Boxstellungen, die Ausführung gerader Stöße mit den entsprechenden Deckungen sowie Ausweichbewegungen. Auch die Schrittbewegungen werden erlernt, sowohl vorwärts, rückwärts als auch seitlich, ohne dabei die Beine zu überkreuzen. Bei Übungskämpfen wird auf Gewicht und Größe Rücksicht genommen. (vgl. Direktive 1957, S.27)

In der 10. Klasse wird die Boxtechnik durch Konterstöße erweitert. Die Übungskämpfe mit beliebiger Schlagabfolge sollen in jeder Stunde ihren Platz finden. Die Kämpfe dauern 2 mal eine Minute. (vgl. Direktive 1957, S.51f)

In der 11. Klassen soll der Stoff des Vorjahres verfestigt werden. (vgl. Direktive 1957 S.73)

²⁴ In Schulen, die über die erforderlichen materiellen und personellen Ressourcen verfügen, haben männliche Jugendliche die Möglichkeit, sich in einer Kampfsportart wie Boxen, Ringen oder Judo zu schulen. Falls diese Voraussetzungen nicht gegeben sind, wird der Stundenanteil stattdessen für Grundübungen, einschließlich Wehrsportübungen, genutzt (vgl. Ministerium für Volksbildung 1970, S. 8)

In der 12. Klasse werden die Schüler mit weiteren Schlagkombinationen vertraut gemacht und die Übungskämpfe werden auf 3 mal eine Minute verlängert. (vgl. Direktive 1957, S.90)

Ringens

Das Ringen wird erst im Jahr 1960 zum Bestandteil des Lehrplans.

In der 9. Klasse werden die Kampfstellungen und Grundbewegungen im Standkampf erlernt, dazu gehört der Rumreißer (Stand) mit dem Doppelfassen eines Armes, das Unterschlüpfen mit dem Runterreißer sowie die Bankstellung. (vgl. Ministerium für Volksbildung 1961, S. 24)

In der 10. Klasse sollen die Jungen nach den Wettkampfbestimmungen des Deutschen Ringerverbandes die Grundzüge dieser Sportart erlernen. Zu den Grundzügen gehören: der Spaltgriff im Bodenkampf und dessen Abwehr und der doppelte Beinausheber. (vgl. Direktive 1960, S. 56)

In der 11. Klasse kommt der Hammerlock dazu und die bereits erlernten Grundlagen des Vorjahres sollen vertieft werden. (vgl. Direktive 1960, S. 66)

In der 12. Klasse werden verschiedene Techniken praktiziert, darunter der Wälzer zur abgewandten Seite mit Doppelfassen des abgewandten Oberarmes, der Wälzer von vorn mit einem Nackenhebel, sowie der Wälzer zur abgewandten Seite mit dem Halbnelsongriff von links. Zudem werden vermehrt Wettkämpfe mit variablen Partnerwiderstand durchgeführt. (vgl. Ministerium für Volksbildung 1970, S. 35)

Judo

Der Kampfsport Judo fand im Jahr 1970 Einzug in den Lehrplan und sollte ab der 11. Klasse gelehrt werden. (vgl. Ministerium für Volksbildung 1970, S. 36)

Die Schüler der 11. Klasse wurden mit den unterschiedlichen Grundtechniken vertraut gemacht. Ihr erster Schwerpunkt lag dabei auf dem Erlernen von Fallübungen, der Kampfstellung, Gleichgewichtsbrechung, Fortbewegung auf der Matte und einfachen Wurftechniken. In der Bodenarbeit sollten sie dann Festhalte- und Hebeltechniken erlernen. Auch sollten die Schüler in den Sparringseinheiten unter erleichterten Wettkampfbedingungen gegeneinander antreten. (vgl. Ministerium für Volksbildung 1970, S. 36)

In der 12. Klasse ist vorgesehen, das Können der Schüler durch verstärkte Einbindung von Wettkämpfen zu verbessern. (vgl. Ministerium für Volksbildung 1970, S. 37)

Volkstanz (Mädchen)

Die Mädchen der 9. Klasse müssen den Tampet Tanz lernen und einen Tanz nach freier Wahl. (vgl. Direktive 1957, S.30)

In der 10. Klasse müssen sie den Wohlder Markttanz lernen und einen Tanz nach freier Wahl. (vgl. Direktive 1957, S.64)

In der 11. Klasse sollen die Schülerinnen den Sonderburger Doppelachter lernen und die Tänze der 9. und 10. Klasse wiederholen. (vgl. Direktive 1957, S.75)

In der 12. Klasse werden die Tänze aus den vorangegangenen Jahrgängen wiederholt. (vgl. Direktive 1957, S.91)

Wintersport

Der Wintersport beinhaltet das Eislaufen, den Skilauf und das Rodeln. Ziel beim Eislaufen ist die Vervollkommnung der Lauftechnik. Dazu werden die bereits erlernten Formen: „Vorwärtslaufen, Stoppen, Übersetzen vorwärts, Rückwärtslaufen, Sprünge über kleine Hindernisse“, wiederholt. Im Skilauf sollen Anwendung sämtlicher erlernter Techniken im Freigelände vertieft und verfestigt werden. In der flachen Landschaft soll die Fortbewegung durch Gehen und Laufen (mit und ohne Stöcke), Diagonalschritt, Doppelstockschub mit zwei oder drei Zwischenschritten erlernt werden. Am Hang werden verschiedene Arten des Aufstiegs, Abfahrt im direkten Sturzflug, Abfahrt in schräger Linie, Überwindung kleiner Geländeschwierigkeiten, Kurvenfahren und Fahren in Pflugbogenform erprobt. Beim Rodeln sollen die erlernten Fahrtechniken des Sportrodels aus der Grundschule wiederholt werden. Diese beinhalten die Schussfahrt allein und zu zweit und das Schlittenslalom. (vgl. Direktive 1957, S.29)

In der 10. bis 12. soll an der weiteren Vervollkommnung im Eislaufen, Skilauf und Rodeln gearbeitet werden. (vgl. Direktive 1957, S.53) Dasselbe gilt für die 11. Klasse.

In der Direktive von 1960 entfällt das Rodeln, Eiskunstlaufen und der Skilauf bleiben jedoch bestehen. (vgl. Direktive 1960, S.55)

Unterweisungen (Ab 1970 Kenntnisse)

Unterweisung für die 9. Klasse:

1. Eine Stunde lang sollen die Schüler und Schülerinnen über das Wesen und den Wert des Sportabzeichens „*Bereit zur Arbeit und zur Verteidigung der Heimat*“ aufgeklärt werden. Die Schüler und Schülerinnen sollen dadurch die allgemeinbildende und patriotische Bedeutung des Sportabzeichens verstehen lernen.
2. Es werden zwei Stunden darauf verwendet, Jugendlichen eine gesunde Lebensweise zu vermitteln. Dabei wird der Nutzen einer ausgewogenen Ernährung und eines ausreichenden Schlafs erläutert, der schädliche Einfluss von Nikotin und Alkohol erklärt, und die Bedeutung von Körperhygiene für die Schülerinnen und Schüler erörtert.
3. Dem Aufbau der Demokratischen Sportbewegung wird sich ebenfalls eine Stunde lang gewidmet und besteht aus drei Teilen. *Erstens*, die Komitees für Körperkultur und Sport, *zweitens* die verschiedenen Sportorganisationen und *drittens* die Sektionen der Deutschen Demokratischen Republik (Kreis- und Bezirksfachausschüsse, Präsidien) (vgl. Direktive 1957, S.30f)

Unterweisung für die 10 Klasse:

1. Im ersten Abschnitt wird auf das Leben von drei vorbildhaften patriotischen Sportlern eingegangen: Werner Seelenbinder, Rudolf Harbig und Emil Zatopek. (vgl. Direktive 1957, S.64) Die Faszination der jungen Generation für die herausragenden Leistungen der Sportler aus der Deutschen Demokratischen Republik sollte für die Förderung der Liebe zum sozialistischen Vaterland im Erziehungsprozess genutzt werden. (vgl. Ministerium für Volksbildung 1970, S. 6)
2. Die Schüler und Schülerinnen sollen darüber belehrt werden, wie sie sich bei Sportverletzungen verhalten und wie die Hilfestellungen bei einer Verletzung auszusehen haben. (vgl. Direktive 1957, S.64)

Unterweisung für die 11. Klasse:

1. Die historische Entwicklung der Olympischen Spiele in Vergangenheit und Gegenwart sowie die Evolution ihrer Idee, Menschen verschiedener Nationen miteinander zu verbinden.
2. Das Wirken Friedrich Ludwig Jahns für ein einiges und freies Deutschland.
3. Hilfe und Verhalten bei Sportverletzungen (Wiederholung und Weiterführung des Stoffes aus der 10. Klasse; praktische Unterweisungen). (vgl. Direktive 1957, S.75)

Unterweisung für die 12. Klasse:

1. Die gesellschaftliche Rolle von Körperkultur und Sport im Kapitalismus und im Sozialismus unter besonderer Berücksichtigung der kapitalistischen Verfallserscheinungen im Sport.
2. Die fortschrittlichen Traditionen der deutschen Turn- und Sportfeste und ihre Bedeutung für unseren nationalen Kampf. (Direktive 1957, S.91)

Kenntnisse ab 1970

Dieses Fach wird ab 1970 von Unterweisungen in Kenntnisse umbenannt, die Inhalte bleiben jedoch bestehen und werden ergänzt.

Während des praktischen Trainings sollen den Schülerinnen und Schülern Kenntnisse im Bereich Körperkultur und Sport vermittelt werden. Ziel ist es, den Jugendlichen ein tieferes Verständnis für den Sinn und Wert der körperlichen Bildung und Erziehung zu vermitteln und ihre Einsicht in die Bedeutung regelmäßiger sportlicher Betätigung zu vertiefen. Die Erkenntnis darüber, wie eigenständiges Training zur körperlichen Vervollkommenung beitragen kann, soll die positive Einstellung und Befähigung der Jugendlichen zur sportlichen Betätigung nachhaltig fördern. Zusätzlich sollen die Schülerinnen und Schüler einige sportpolitische und sporthistorische Kenntnisse erwerben. Die vielfältigen Informationen über den Sport, die den Jugendlichen durch Fernsehen, Film, Funk, Presse und Veranstaltungen der Jugendorganisation zur Verfügung stehen bieten eine gute Grundlage, um weitere Kenntnisse zu erlangen. Dabei wird an den Kenntnissen angeknüpft, die die Jugendlichen im Geschichts- und Staatsbürgerkundeunterricht bereits erworben haben. (vgl. Ministerium für Volksbildung 1970, S. 37f)

Die Kenntnisvermittlung soll in den praktischen Teil des Sportunterrichts miteinfließen und in verschiedenen Formen erfolgen. Es gibt viele verschiedene Situationen, in denen die Jugendlichen in dieser Hinsicht geschult werden können. So können die unmittelbaren

Trainingseinheiten für Erklärungen über Regeln oder Übungsbezeichnungen genutzt werden. Auch können während dem Sportunterricht Denkanstöße und Hinweise über den Wert einer bestimmten Übung für Körper und Hygiene gegeben werden. In Kurzen Unterrichtsgesprächen oder in notwendigen Übungspausen können Anregungen über Sportpolitik oder Trainingshinweise gegeben werden. Des Weiteren, können auch Zeitungen und Plakate in den Turnsälen aufgehängt werden. (vgl. Ministerium für Volksbildung 1970, S. 38)

Die Kenntnisse für die Klassen der Oberstufe sind:

- Die Bedeutung des Sports für die Gesundheit und Leistungsfähigkeit.
- Die Notwendigkeit, die sportliche Betätigung nach der Schulzeit möglichst bis ins hohe Alter fortzusetzen.
- Die Gestaltung des Trainings, besonders zur Vervollkommnung der Bewegungseigenschaften Kraft, Ausdauer und Schnelligkeit
- Die Gestaltung des selbständigen Übens und Trainierens
- Die Bedeutung des Sports und der Wehrsportübungen für die Vorbereitung auf den Dienst in der Nationalen Volksarmee
- Probleme der aktuellen Sportpolitik der Deutschen Demokratischen Republik und der sozialistischen Staaten
- Die Bedeutung hoher sportlicher Leistungen für das internationale Ansehen der Deutschen Demokratischen Republik und für die Auseinandersetzung zwischen Sozialismus und Kapitalismus
- Fortschrittliche Traditionen aus der Geschichte der Sportbewegung, insbesondere der Arbeitersportbewegung
- Die Ziele der sozialistischen Turn- und Sportbewegung; Missbrauch der Turn- und Sportbewegung in der kapitalistischen Gesellschaft (Ministerium für Volksbildung 1970, S. 38).

Grundübungen ab 1969

Die im Jahr 1969 eingeführten Grundübungen sind darauf ausgerichtet die Bewegungseigenschaften der Schüler und Schülerinnen zu perfektionieren. Bei den männlichen Jugendlichen beinhaltet dies auch Wehrsportübungen. Die Auswahl der Übungen wird entsprechend der beabsichtigten Wirkung sorgfältig getroffen und durch verschiedene Spielformen sowie Wettbewerbe variiert. Die Anwendung von bewährten Trainingsmethoden mit individuell differenzierter Belastung soll die allgemeine Fitness steigern. Um die Grundübungen effektiv zu integrieren, werden sie in kürzere Zeitabschnitte während des Unterrichts aufgeteilt und eng mit anderen Lehrinhalten verbunden. Sowohl die Grund- als auch die Wehrsportübungen haben das Ziel, die körperlichen Voraussetzungen, insbesondere bei männlichen Jugendlichen, zu verbessern und ihre innere Bereitschaft zur Landesverteidigung zu stärken. Die Wehrsportübungen sollen, idealerweise in Form von Wettbewerben, als reale Bewährungssituationen dienen, um die Mobilisierung aller Kräfte zu fördern, Ordnung und Disziplin im Kollektiv zu festigen und Freude am Erfolg zu wecken. (vgl. Ministerium für Volksbildung 1969, S. 12)

Übungskomplexe männliche Jugendliche

Um *Kraft und Geschicklichkeit* zu verbessern, werden verschiedene Übungen durchgeführt, darunter das Klettern an Tau und Stange mit Kletterschluss, schräggehaltenes Tauklettern, Wanderklettern, Kaminklettern, Hangeln an Tau, Leiter, Sprossenwand sowohl senkrecht als auch waagrecht, Klimmziehen, ungleicharmiges Aufstemmen am Reck, Liegestützbeugen, Stützeln und Stützhüpfen durch die Holmengasse, Beugestütz am Barren, Pendeln am schwingenden Seil, an den Ringen von Kasten zu Kasten und über Hindernisse, sowie Balancierübungen sowohl allein als auch mit einem Partner, einschließlich Kriech- und Gleitübungen. (vgl. Ministerium für Volksbildung 1969, S. 13)

Um die *Ausdauer und Laufgewandtheit* zu steigern, werden verschiedene Übungen durchgeführt, darunter Geländeläufe, Fahrtspiele und Hindernisläufe über Geräte. Um die *Sprungkraft und Sprunggewandtheit* zu verbessern, werden verschiedene Übungen durchgeführt, darunter Geländesprünge, Ziehsprünge (im Gelände, über Kasten oder Pferd), Hechtsprung über Pferd oder Kasten seitlich, Hockwende, Fechterkehre (im Gelände, über Kasten oder Pferd) sowie Wanderspringen. Um die *Wurfkraft und Wurfgenauigkeit* zu steigern, wird der Handgranatenweitwurf praktiziert. Dies beinhaltet den Handgranatenzielwurf aus dem Stand, dem Liegen und Knien, gerichtet auf markierte Ziele in Entfernungen von 15 bis 25 Metern. (vgl. Ministerium für Volksbildung 1969, S. 13)

Übungskomplexe weibliche Jugendliche

Um die komplexen Bewegungseigenschaften wie Gehen und Laufen (auch mit Handgerät), Klettern und Springen zu verbessern, werden kleine Spiele eingesetzt. Zur Steigerung der Kraft werden verschiedene Übungen zur Kräftigung von Rumpf, Fuß, Bein, Arm und Schulter durchgeführt, sowohl ohne als auch mit Geräten wie Seil, Ball, Stab, Keule und anderen. Diese Übungen finden an der Sprossenwand, Leiter, Bank und anderen Geräten statt. Zusätzlich werden Partnerübungen sowie Spielformen eingesetzt. Zur Verbesserung der Gewandtheit werden Gleichgewichtsübungen durchgeführt, sowohl ohne als auch mit Geräten, einschließlich Übungen an speziellen Geräten, Rollen und Wälzen. Ergänzend dazu werden Gewandtheitsspiele eingesetzt. Zur Steigerung der Schnelligkeit werden Einzel- und Gruppenläufe, Laufübungen mit Geräten sowie Laufspiele durchgeführt. Zur Verbesserung der Ausdauer werden Gehen, Traben, Laufen und Spielformen praktiziert, ergänzt durch Kraft- und Schnelligkeitsübungen in Serien. (vgl. Ministerium für Volksbildung 1969, S. 14f)

Nachdem die Direktiven und Lehrpläne der DDR im Detail erläutert wurden, widmet sich das folgende Kapitel der Leibeserziehung in der Bundesrepublik Deutschland. Anschließend werden die Rahmenbedingungen und Lehrinhalte **des Sportunterrichtes** beider Staaten gegenübergestellt und im Rahmen der Forschungsfrage miteinander verglichen.

10. Die Leibeserziehung in der Bundesrepublik Deutschland (1952-1970)

Wie bereits im Kapitel 8 erläutert, obliegt die Lehrplangestaltung des Sportunterrichtes den einzelnen Ländern der Bundesrepublik Deutschland. Daher gibt es im ausgewählten Untersuchungszeitraum keine allgemein gültigen, von der Bundesrepublik regulierten Lehrpläne. Der Umstand, dass die Bundesländer in Bezug auf die Unterrichtsgestaltung als eigenständige Verwaltungseinheiten fungieren, sollte bei der beabsichtigten Vergleichsanalyse des Sportunterrichts berücksichtigt werden. Um dies zu gewährleisten, wird sich dieser Abschnitt der Arbeit auf ein Bundesland und seine Lehrpläne konzentrieren. Die Leibeserziehung in Bayern wird als repräsentatives Beispiel für die Bundesrepublik Deutschland herangezogen, um einen Vergleich mit der Deutschen Demokratischen Republik zu ermöglichen.

Das Bundesland Bayern wurde aus zwei Gründen ausgewählt. *Erstens* ist Bayern das Bundesland, in dem sich am meisten Literatur für den ausgewählten Zeitraum finden liess. Und

zweitens ist Bayern eines der wenigen Bundesländer, welches die *Rahmenrichtlinien für die Leibeserziehung an den Schulen der Bundesrepublik Deutschland* übernommen haben, was es ermöglicht, diese als eine valide Quelle für den Vergleich der beiden Bildungssysteme heranzuziehen.

Die für den Vergleich herangezogenen Quellen erstrecken sich über einen Zeitraum von 17 Jahren und umfassen die Empfehlungen und Rahmenrichtlinien für den Sportunterricht der Kultusministerkonferenz sowie die Lehrpläne für die Oberschulen aus dem Bundesland Bayern. Der Untersuchungszeitraum deckt sich größtenteils mit dem der DDR und erstreckt sich von 1952 bis zum Jahr 1970. Ähnlich wie im Kapitel zum Schulsport in der DDR werden die Lehrpläne zu besserer Lesbarkeit zuerst thematisch und dann chronologisch wiedergegeben. Der Grund für diese Herangehensweise liegt darin, dass ähnlich wie in der DDR die Inhalte des Sportunterrichts im Allgemeinen keine Veränderungen erfahren, während die didaktische Herangehensweise des gleichen Fachs von Lehrplan zu Lehrplan konkretisiert und ergänzt wird. In Fällen, in denen sich der Unterrichtsinhalt verändert oder erweitert, wird dies in chronologischer Reihenfolge wiedergegeben.

Für den Vergleich in der Analyse des Schulsports der DDR werden die Klassen 9 bis 12 herangezogen (siehe Kapitel 9). Diese Vorgehensweise ist bei den Lehrplänen in Bayern nicht in gleicher Weise anwendbar, da die angeführten Lehrpläne in der Regel mehr als nur ein Schuljahr umfassen. Zudem berücksichtigen die Lehrpläne die Entwicklungsphasen der Jungen und Mädchen und passen den Unterricht dementsprechend an. In den bayerischen Oberschulen gibt es daher keine Lehrpläne für jedes Schuljahr, sondern für drei Entwicklungsphasen, die im Sportunterricht wie folgt auf die Klassen aufgeteilt sind: 1. bis 2. Klasse, 3. bis 5. Klasse, 6. bis 9. Klasse bei den Mädchen sowie 1. bis 2. Klasse, 3. bis 6. Klasse und 7. bis 9. Klasse bei den Jungen (Siehe Kapitel 10.3 und 10.5.). Die zu erlernenden sportlichen Fertigkeiten sind zudem klassenübergreifend, was zur Folge hat, dass in manchen Fällen mehr Jahrgänge beschrieben werden müssen, als dies bei den Lehrplänen der DDR der Fall ist. Aufgrund dieser Konstellation wird die Analyse der Lehrpläne im Bundesland Bayern mehr Klassen umfassen als im Kapitel der DDR. Dennoch wird sie sich wie in den Lehrplänen der DDR besonders auf die vier letzten Jahrgänge der Oberschule konzentrieren.

Ebenso ist zu beachten, dass die Klassen in Bayern nicht wie in der DDR vom 7. bis 12. Schuljahr, sondern vom 1. bis 6. Schuljahr gezählt werden. Das Alter der Jugendlichen ist jedoch gleich, so dass es für die Zielsetzung der Arbeit kein Problem darstellt.

Ein weiterer Unterschied liegt in der geschlechtsspezifischen Aufteilung (zumindest auf theoretischer Ebene) während den Turnstunden. Es existieren separate Lehrpläne für Mädchen und Jungen. Diese klare Trennung ist in der DDR nur bei wenigen Fächern vorhanden und betrifft nicht den gesamten Lehrplan. Die Unterteilung wird hier genauso wiedergegeben, wie sie in den ursprünglichen Lehrplänen zu finden ist und wird in der anschließenden Vergleichsanalyse berücksichtigt.

Für diesen Abschnitt der Arbeit werden als Quellen die *Empfehlung zur Förderung der Leibeserziehung in den Schulen* des Kulturministers aus dem Jahr 1955 und die *Rahmenrichtlinien für die Leibeserziehung an den Schulen der Bundesrepublik Deutschland* des Kulturministers aus dem Jahr 1966 herangezogen. Zudem werden Lehrpläne für die Oberschulen in Bayern von 1952 bis 1970 verwendet, um diese im Anschluss mit den Lehrplänen der DDR zu vergleichen.

10.1. Empfehlungen und Rahmenrichtlinien des Kulturministers für die Leibeserziehung

Die Aufgaben der Leibeserziehung an den Schulen

Die Kulturminister der Länder haben am 29. April 1955 gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden und dem Deutschen Sportbund²⁵ Arbeitskreise die erste *Empfehlung zur Förderung der Leibeserziehung in den Schulen* herausgegeben. Diese Empfehlung sollte sich insbesondere mit dem Beitrag der Schule zur körperlichen Ausbildung und Gesunderhaltung der Jugend auseinandersetzen.

Gemäß dieser Empfehlung ist die Leibesübung ein integraler Bestandteil der umfassenden Erziehung der Jugend. Die Bildung und Erziehung würden in Gefahr geraten, wenn die Leibeserziehung nicht oder nur unzureichend betrieben würde. Turnerische und sportliche Aktivitäten sind daher für die Gesundheit der Jugend unerlässlich. Zudem beschreibt die Empfehlung die Schule als einen bedeutenden Teil, um die festgelegten Zielsetzungen zu erreichen. Auch alle anderen Träger der Jugenderziehung sollen ihrer Verantwortung in vollem Maße nachkommen, damit die Leibeserziehung das Ziel, die Jugend gesund zu erhalten, erfolgreich verwirklichen kann. Zudem sollten die Eltern erkennen, dass die Schule sie nicht

²⁵ Viele der Initiativen zur Entwicklung des Sportunterrichts gingen von Organisationen außerhalb des Bildungssektors aus. (vgl. Hardman/Naul 2002, S. 37)

von der Verpflichtung entbindet, sich aktiv um die Förderung der sportlichen Betätigung ihrer Kinder zu kümmern. Die Elternschaft sollte daher mehr Engagement zeigen, wenn es darum geht, ihre Kinder zur freiwilligen Teilnahme an außerschulischen sportlichen Aktivitäten zu motivieren. Ebenso sollten die öffentlichen Träger ihren Verpflichtungen auf diesem Gebiet nachkommen, indem sie geeignete Einrichtungen bereitstellen. (vgl. Kulturminister der Länder 1955, S. 1)

Außerdem ist vorgesehen, den zeitlichen Rahmen für den Sportunterricht anzupassen. Dies wird jedoch nur dann gelingen, wenn der Leibeserziehung im Schulwesen ausreichend Bedeutung beigemessen wird. Ähnlich verhält es sich mit dem Erfolg der Maßnahmen, dieser wird nämlich nur dann ermöglicht, wenn die gesamte Erzieherchaft die Bedeutung der Leibeserziehung anerkennt und an der Erfüllung des Auftrags mitarbeitet. Alle Lehrer, Schulleiter und Schulaufsichtsinstanzen sind daher aufgefordert die Leibeserziehung als Aufgabe der Erzieher und Erzieherinnen und als wesentlichen Bestandteil der Gesamterziehung zu sehen. (vgl. Kulturminister der Länder 1955, S. 1) Die physische Schulung liegt somit in der Verantwortung eines jeden Lehrers und jeder Lehrerin. Sie kann und soll im Rahmen von Studienfahrten, Klassenwanderungen sowie während der regulären Erziehungsarbeit im Klassenverband umgesetzt werden. (vgl. Kulturminister der Länder 1955, S. 2)

Zudem soll das Fach Leibesübung mit 2 Stunden pro Woche zu einem festen Bestandteil an allen Gymnasien werden. (vgl. Kulturminister der Länder 1955, S. 2)

Diese Empfehlungen wurden bis Mitte der 1960er Jahre mit einem Erziehungsideal begründet, in dem der Leibeserziehung eine wesentliche Rolle zukommt: *„Die Leibeserziehung ist Teil der Gesamterziehung der Jugend; ist die Leibeserziehung nicht oder nur unzureichend vorhanden, so ist die Erziehung und Entwicklung insgesamt gefährdet“* (Deutscher Sportbund 1956 zitiert in Wolf 1974, S. 6)²⁶

Am 3. November 1966 wurde der Beschluss *„Rahmenrichtlinien für die Leibeserziehung an den Schulen der Bundesrepublik Deutschland“*²⁷ von der Kultusministerkonferenz

²⁶ Interessant ist, dass die Empfehlung von 1955 bundesweit kaum praktische Veränderungen im Sportunterricht auslöste, obwohl mehrere Länder theoretisch aufgeschlossen waren. (vgl. Hardman/Naul 2002, S. 38)

²⁷ Die Grundsätze der allgemeinen Richtlinien wurden von drei Bundesländern (Baden-Württemberg, Bayern und Rheinland-Pfalz) übernommen. vgl. Hardman/Naul 2002, S. 39)

veröffentlicht. In diesem wird der Sinn und die zukünftige Aufgabenstellung der Leibeserziehung beschrieben.

Die Leibeserziehung spielt eine entscheidende Rolle bei der Erfüllung des Bildungsauftrags und wird als unverzichtbarer Bestandteil der ganzheitlichen Erziehung erachtet. Die Wirkung der Leibeserziehung erstreckt sich nicht nur auf den Fachunterricht in den Sportstunden, sondern sie leistet auch einen bedeutenden Beitrag zum gemeinschaftlichen Leben an der Schule. Bei schulischen Veranstaltungen, Wettbewerben und freiwilligen Aktivitäten die den Bedürfnissen der Jugendlichen nach Erlebnissen entsprechen, gewinnen die Schüler und Schülerinnen Freude an Gewohnheiten und Verhaltensweisen. Diese haben auch über die Schulzeit hinaus Bedeutung und weisen den SchülerInnen den Weg zu einer sinnvollen Freizeitgestaltung. (vgl. KMK 1966, S.2)

Der spielerische Charakter der Leibesübungen entspringt dem natürlichen Bewegungsdrang und der Freude am körperlichen Aktivsein des Kindes. Dieser spielerische Aspekt sollte auch in den verschiedenen Ausdrucksformen wie den Kunstformen und den Kampfformen der Leibesübungen bewahrt werden. Durch eine konsequente Schulung der motorischen Fähigkeiten wird nicht nur die Bereitschaft zur Leistung gefördert, sondern es wird auch eine wachsende Sicherheit in der Bewegung erlangt. Ein erfolgreiches Streben nach Formgebung, Kontrolle und Gestaltung der eigenen Bewegung führt nicht nur zu persönlichen Höchstleistungen, sondern regt auch in Verbindung mit anderen künstlerischen Bereichen die Vorstellungskraft und schöpferischen Kräfte an. Dies fördert das Verständnis für die Form und Schönheit der Bewegung sowie für ein kultiviertes Verhalten. In den verschiedenen Formen von Spielen und Kämpfen im Bereich der Leibesübungen bietet sich eine geeignete Grundlage für die Erziehung zu sozialem und politischem Handeln, die den Bedürfnissen der Jugend entspricht. In den wechselnden Situationen des Sportunterrichts werden nicht nur vitale Energien, Willenskraft und eigenständiges Handeln gefordert und auf die Probe gestellt, sondern auch Tugenden wie Selbstbeherrschung, Hilfsbereitschaft und Partnerschaft. Zudem beinhaltet der Unterricht vielfältige Aufgaben für die Schüler, bei denen sie entsprechend ihrer Reife mitverantwortlich oder sogar führend eingebunden werden. Die Schüler und Schülerinnen übernehmen Verantwortung, indem sie eigenständig oder in gemeinsamer Planung und Umsetzung von Veranstaltungen wie Spielrunden, Wettkämpfen, Schul- und Sportfesten sowie Wanderungen aktiv werden. (vgl. KMK 1966, S.2)

Je regelmäßiger und vielseitiger Leibesübungen während der Schulzeit praktiziert werden, desto nachhaltiger ist ihre Wirkung auf die Funktionsfähigkeit des Körpers. Die Auswahl der Übungen sollte darauf abzielen, dem Körper Wachstumsanreize zu bieten, Haltungs- und Entwicklungsstörungen vorzubeugen, der Bewegungsarmut im Alltag und im Berufsleben entgegenzuwirken und die Leistungs- und Widerstandskraft zu steigern.²⁸ Auf diese Weise kann der Schüler oder die Schülerin im reiferen Alter auch durch Einsicht Maßstäbe für eine gesunde Lebensführung entwickeln. Zusätzlich soll die Leibeserziehung den Jugendlichen die Achtung vor dem Mitmenschen vermitteln und somit die Einordnung in die Gemeinschaft erleichtern. (vgl. KMK 1966, S. 3)

Methodische Grundsätze

Die Anwendung einer flexiblen Methodik entbindet den Lehrer und Lehrerin nicht von der Verpflichtung, sich an grundlegende Prinzipien der modernen Pädagogik zu halten. Kindergemäßheit, Selbsttätigkeit, Anschaulichkeit, Mitverantwortung, das angemessene Verhältnis zwischen Freiheit und Struktur sowie eine gute äußere und innere Ordnung gewährleisten den Erfolg des Unterrichts und der Erziehung. (vgl. KMK 1966, S. 15)

Bewegungsaufgaben sollten dem Schüler und der Schülerin Raum für eigenständige Lösungen bieten. Nur auf diese Weise wird eigeninitiiertes Handeln angeregt und gefördert. (vgl. KMK 1966, S. 16)

Im Unterricht sollte dem Wettkampfgedanken sinnvoll Raum gegeben werden, wobei jedoch übermäßiger Ehrgeiz gedämpft werden sollte. Die Schüler und Schülerinnen müssen dazu erzogen werden, die Spiel- und Wettkampfgeregeln ehrlich zu beachten und sich fair gegenüber ihren Mitspielern zu verhalten.

²⁸ Hier ist anzumerken, dass der Deutsche Ärztetag ungefähr zur selben Zeit wie der Erlass der Rahmenrichtlinien der Kultusministerkonferenz auf die zunehmenden Entwicklungsstörungen bei Jugendlichen hingewiesen hat. Die Vorsorgeuntersuchungen im Rahmen des Jugendarbeitsschutzgesetzes zeigen vermehrt Haltungsschäden bei Jugendlichen auf, die durch eine angemessene Leibeserziehung im frühen Kindesalter vermieden worden wären. Der Deutsche Ärztetag fordert daher erneut alle staatlichen Stellen auf, für einen regelmäßigen und intensiven Turnunterricht an Schulen zu sorgen. Falls noch nicht vorhanden, sollten dafür notwendige Einrichtungen wie Turnhallen, Sportplätze und Schwimmbäder geschaffen werden. Gleichzeitig sind auch die Ausbildung und Einstellung der erforderlichen Lehrkräfte notwendig. Zusätzlich sollten Kinder und Jugendliche durch Schulen und Sportvereine dazu ermutigt werden, sich regelmäßig sportlich zu betätigen. All diese Maßnahmen im Bereich der sportlichen Leibeserziehung tragen dazu bei, die Gesundheit und Leistungsfähigkeit der jungen Generation zu verbessern. (vgl. BÄK 1967, S. 1)

Sobald die Reife der Schüler dies zulässt, sollte der Unterricht zunehmend auf ihre Mitverantwortung aufbauen. Dies bedeutet beispielsweise, dass sie selbst für die äußere und innere Ordnung des Übungsbetriebs verantwortlich sind. Die Schüler und Schülerinnen sollten frühzeitig mit Maßnahmen des Helfens und Sicherns vertraut gemacht werden. Zudem ist anzustreben, dass bei sämtlichen Übungen alle Schüler und Schülerinnen mitbeteiligt werden. Eine sorgfältige Differenzierung der Anforderungen bietet auch leistungsschwächeren Schülern und Schülerinnen motivierende Erfolgserlebnisse. (vgl. KMK 1966, S. 16)

Die Beurteilung

Bei der Feststellung des Leistungsstands eines Schülers oder einer Schülerin ist zu beachten, dass die Leistung mehrschichtig ist. Sie kann objektiv gemessen, subjektiv bewertet und aus dem Verhalten des Schülers beurteilt werden. Die Wertungstabellen für die messbaren Leistungen dürfen daher nicht der alleinige Maßstab für die Beurteilung sein. Die Bereitschaft zur Leistung, der Wille zur Leistung und das Verhalten des Schülers und der Schülerin sollten ebenfalls unter Berücksichtigung der konstitutionellen Veranlagung und des Gesundheitszustands betrachtet werden. (vgl. KMK 1966, S. 19)

10.2. Vorbemerkung zu den Lehrplänen

Das Bildungsziel der Leibeserziehung besteht darin, die Gesundheit zu erhalten und zu stärken, vorhandene Anlagen optimal zu entwickeln und die Leistungsfähigkeit zu steigern. Gleichzeitig zielt sie darauf ab, ein Bewusstsein für die Ästhetik von Körperhaltung und Bewegung zu entwickeln. Die Förderung der seelischen Kräfte durch körperliche Übungen schafft sittliche Werte, die zur Persönlichkeitsbildung beitragen. Die Leibeserziehung betrachtet das Streben nach Rekorden und frühzeitiger Spezialisierung nicht als Aufgabe der Schule, da hier weniger die Spitzenleistungen Einzelner im Vordergrund stehen, sondern vielmehr die Förderung der gesamten Klasse. (Lehrpläne für Höhere Schulen in Bayern 1964, S. 527)

Die Struktur der Stoffverteilung orientiert sich an den verschiedenen Entwicklungsstufen und legt keine methodischen Übungsreihen fest, sondern definiert Übungsziele, die nach Altersstufen geordnet sind. Angesichts der vorgeschriebenen Vielfalt der Übungsgebiete im Turnunterricht, darunter körperliche Grundschulung, Gymnastik, Leichtathletik, Gerät- und

Bodenturnen, Schwimmen, Spiel, sowie winterliche Leibesübungen, werden grundlegende Formen aufgeführt. Dies gilt insbesondere für das Gerät- und Bodenturnen. Die körperliche Entwicklung der unterschiedlichen Altersstufen setzt klare Grenzen für übermäßige Leistungsanforderungen und Dauerleistungen. Bei Gewandtheitsübungen, wie sie im Gerät- und Bodenturnen vorkommen, hängt der Lernerfolg von Faktoren wie der Klassengröße, dem erreichten Leistungsstand, den vorhandenen Übungsstätten und ihrer Ausstattung sowie dem pädagogischen Geschick des Leibeserziehers ab. In Einzelfällen mag es vertretbar sein, auf Formen zurückzugreifen, die eigentlich für die nächsthöhere Altersstufe vorgesehen sind. Ebenso steht es dem Leibeserzieher frei, Übungsformen zu wählen, die nicht in der Stoffverteilung aufgeführt sind; jedoch müssen sie der jeweiligen Altersstufe angemessen sein. (vgl. Lehrpläne für Höhere Schulen in Bayern 1964, S. 529)

Bevor wir nun zu den Lehrplänen übergehen, sei an dieser Stelle angemerkt, dass es in Bayern keine spezifische Stundentafel für den Sportunterricht gibt, aus der ersichtlich wird, wie viele Stunden für eine bestimmte Sportart vorgesehen sind. Es existiert lediglich eine allgemeine Stundentafel, in der alle Schulfächer aufgeführt sind. Daraus geht hervor, dass dem Sportunterricht in Bayern jede Woche 2 Schulstunden gewidmet werden. Die Aufteilung dieser Stunden liegt im Ermessen des Sportlehrers. (vgl. Lehrplan für die Orientierungsstufe an Hauptschule und Gymnasium 1970, S. 15)

10.3. Leibeserziehung Mädchen

In diesem Abschnitt der Arbeit werden die Entwicklungsphasen der Mädchen, wie sie von der Kultusministerkonferenz festgelegt wurden, veranschaulicht. Darüber hinaus werden die bayrischen Lehrpläne für die Leibesübungen der Mädchen beschrieben.

Entwicklungsphasen Mädchen

Die Auswahl der Lerninhalte und ihre Verteilung sind im Einklang mit der Natur und dem spezifischen Entwicklungsverlauf der Mädchen gestaltet. Der Übungsstoff ist nach pädagogischen Aufgaben strukturiert, die miteinander verknüpft sind und sich gegenseitig ergänzen. (Lehrpläne für Höhere Schulen in Bayern 1964, S. 538)

Die vorliegende Einteilung in Phasen, insbesondere die Altersangaben und Klassenbezeichnungen sollten als vereinfachte Orientierungshilfen verstanden werden. Der

Lehrer und die Lehrerin sind aufgefordert, die auffälligen Entwicklungsunterschiede seiner Schüler und Schülerinnen zu erkennen und dabei auch die Vorbildung, Erfahrungen und den Leistungsstand der Klasse oder Gruppe in seine didaktischen Entscheidungen einzubeziehen. Dies erfordert nicht nur Anpassung, sondern auch die Bereitschaft, sich auf Anfragen und Experimente einzulassen, den Willen und die Bereitschaft zur phasengerechten Erprobung und Herausforderung. (vgl. KMK 1966, S. 5)

Mädchen bis 11 Jahre und älter (1. bis 2. Klasse)

Körperliche und seelische Voraussetzungen

Es besteht ein besonders ausgewogenes Verhältnis zwischen Längen- und Breitenwachstum sowie zwischen Körpergewicht und Körperkraft. Die körperlich-seelische Verfassung ist harmonisch. Die wachsende Kraft führt zu Freude an Bewegung und dem Willen zur Leistung. (vgl. Lehrplan für die Orientierungsstufe an Hauptschule und Gymnasium 1970, S. 15)

Implikationen für die Leibeserziehung

Langanhaltende Leistungen und umfangreiche Wettkämpfe sind ungeeignet, da die Mädchen dazu neigen, sich in ihrem Streben nach Erfolg zu überschätzen, was das Risiko von Überlastung erhöht. Die Belastung sollte intensiv, kurzzeitig und regelmäßig sein. Ausgedehnte Stützübungen könnten zu Haltungsschäden führen. (vgl. Lehrplan für die Orientierungsstufe an Hauptschule und Gymnasium 1970, S. 95)

Mädchen 11 - 15 Jahre (3. bis 5. Klasse)

Körperliche und seelische Voraussetzungen

Der Prozess der körperlichen Reifeentwicklung verläuft bei Mädchen schneller als bei männlichen Jugendlichen, wodurch der Übergang von der kindlichen zur fraulichen Gestaltform bei Mädchen im Allgemeinen bereits im 16. Lebensjahr abgeschlossen ist. Die überwiegende Mehrheit der 16-jährigen Mädchen zeigt bereits ein deutlich frauliches Erscheinungsbild. In Bezug auf ihre sportliche Leistungsfähigkeit erreicht das Mädchen in diesem Alter bereits den Höchststand, der im Allgemeinen nur durch intensives Training übertroffen werden kann.

Zu den in dieser Entwicklungsphase für beide Geschlechter mehr oder weniger typischen Merkmalen gesellt sich bei den Mädchen das biologisch bedingte Bedürfnis nach Schonung. Dieses tritt häufig in Verbindung mit einer allgemeinen Abneigung gegenüber Bewegung auf. Um diese zu überwinden, ist eine einfühlsame, aber entschlossene Führung erforderlich. In sozialen Belangen zeigen Mädchen eine besondere Offenheit. Persönliche Bindungen spielen eine wichtige Rolle, sodass sie selten eine Bindung mit der ganzen Gruppe eingehen, sondern eher den engeren Kreis der Freundinnen suchen. Die Vorliebe für gestaltende Tätigkeiten findet auch in den Leibesübungen ihren Ausdruck. (vgl. KMK 1966, S. 12)

Implikationen für die Leibeserziehung

Im strukturierten Lehrbetrieb sowie in freiwilligen Arbeitsgemeinschaften ist es erforderlich, einen Arbeitsstil zu entwickeln, der den reiferen Jugendlichen angemessen ist. Dieser Stil zeichnet sich durch Selbstständigkeit, selbsttätiges Üben und verantwortungsbewusstes Handeln aus. Individuelle Aufgaben und Ziele dienen dazu, persönliche Interessen zu stimulieren und die individuellen Leistungen zu fördern. Ein Verständnis für die Ökonomie des Krafteinsatzes und die bewusste Steuerung der Bewegung ermöglichen eine verfeinerte Technik und die persönliche Ausprägung der Bewegungsform. Zudem wird die Bedeutung eines strukturierten Trainings erkannt.

In dieser Altersstufe liegt der Fokus nicht mehr auf einer breit angelegten Grundausbildung in den Leibesübungen, sondern darauf, dass die Schülerinnen für selbstgewählte Formen, die ihren Neigungen entsprechen, gewonnen werden. Selbst bei weniger leistungsstarken Schülerinnen soll der Wille geweckt werden, diese Aktivitäten auch nach der Schulzeit weiter zu pflegen.

Leistungsstarke Schülerinnen, die nach Spezialisierung und persönlicher Höchstleistung in einer bestimmten Sportart streben, sollen von der Schule innerhalb ihrer Möglichkeiten unterstützt und gefördert werden. Die vielseitigen Anforderungen des Jugendsportabzeichens oder des Deutschen Sportabzeichens, sowie im Rettungsschwimmen die des Grundscheins oder des Leistungsscheins, sollten je nach Leistungsfähigkeit und Übungsmöglichkeiten als Maßstab für die sportliche Leistungsfähigkeit der Abiturienten beiderlei Geschlechts dienen. Es ist anzustreben, dass geeignete ältere Schülerinnen verantwortungsvolle Aufgaben in der Führung von Übungsgruppen und Mannschaften übernehmen, sodass der Lehrer vornehmlich die Rolle des fachlichen Beraters, erfahrenen Helfers und verantwortlichen Leiters einnimmt. (vgl. KMK 1966, S. 14)

Mädchen 15 Jahre und älter (6. bis 9. Klasse)

Körperliche und seelische Voraussetzungen

Im Allgemeinen schließen Mädchen den körperlichen Reifungsprozess bereits mit 16 Jahren ab. Leistungen, die auf quantitative Messungen von Kraft und Ausdauer basieren, entsprechen der weiblichen Konstitution weniger als Leistungen, die Bewegungsgefühl, Geschicklichkeit und gestalterische Fähigkeiten erfordern. (vgl. KMK 1966, S. 14)

Implikationen für die Leibeserziehung

Gemäß der weiblichen Eigenart gewinnt die qualitative Formung der Bewegung eine besondere Bedeutung, sowohl für die Steigerung messbarer Leistungen als auch für die Gestaltung von Bewegung im Spiel und Tanz. In hohem Maße hängt es vom Konstitutionstyp der jugendlichen Frau ab, ob sie sportliche Übungen, auch im Wettkampf, bevorzugt oder ob sie eher zur Gymnastik und zum Tanz neigt. Obwohl es wünschenswert ist, beide Bereiche gleichermaßen zu fördern, wird es in erster Linie darauf ankommen, das generelle Interesse der Mädchen an Leibesübungen aufrechtzuerhalten, zu festigen und die Schwerpunkte entsprechend zu setzen. (vgl. KMK 1966, S. 15)

10.4. Inhalt der Leibeserziehung

Körperbildung

Die Körperbildung soll die allgemeine Kräftigung, die Beweglichkeit, den Aufbau der Haltung, die Ausgleichung von Haltungsschwächen sowie die Schulung und Pflege einer korrekten Atmung fördern. (Lehrpläne für Höhere Schulen in Bayern 1964, S. 538)

Durch die federnden Bewegungen in verschiedenen Formen wie dem Gehen, dem leisen Laufen, dem hüpfen (inklusive halben und ganzen Drehungen), sowie das Einbeziehen von Rumpfübungen (Wechsel zwischen Zehenstand und Hocke, Liegestütz und Hocke), Rückfedern der Arme im Sitzen und Knien sowie Beinrückfedern, wird eine ganzheitliche Schulung der Mädchen in der 1. und 2. Klasse angestrebt. Diese Übungen dienen nicht nur der Förderung der Beweglichkeit und Geschmeidigkeit, sondern auch der Prävention von Rumpf-

und Fußschwächen. (vgl. Stoffpläne 1952, S.109) Diese Bewegungen finden in intensivierender Form auch in der 3. bis 5. Klasse ihre Verwendung. (vgl. Stoffpläne 1952, S. 111) In der 6. bis 9. Klasse kommt die Haltungsschulung und Übungen mit dem Medizinball hinzu. (vgl. Stoffpläne 1952, S. 112)

Im Jahr 1964 wird dieser Teil des Lehrplans für die Mädchen erweitert.

Die *Körperbildung* umfasst ab der 1. Klasse verschiedene organkräftigende Übungen, die in spielerischer Form durchgeführt werden. Dazu gehören Laufspiele mit Gehpausen sowie Partneraufgaben wie das Einholen und Überholen. Im Wasser werden Spiele und Wassergewöhnungsübungen durchgeführt, ebenso wie die richtigen Atemübungen und dem Schwimmen. Auf dem Eis und im Schnee sind Spiele und Rodeln Teil des Programms.

Rumpfkraftigende Übungen werden im Sitzen, Liegen und Knien durchgeführt, spielerisch und sowohl mit als auch ohne Partnerin. Dabei kommen auch Handgeräte, das Rundseil und die Langbank zum Einsatz. Beispiele hierfür sind Übungen wie das Taschenmesser, das Übersteigen der gefassten Hände im Sitzen, das Wiegemesser, das Ballprellen in Bauchlage und das Überziehen der Partnerin im Sitzen.

Arm- und Schulterkräftigende Übungen trainieren die Grifffestigkeit und -sicherheit. Hierzu gehören das Hangeln und Schaukeln mit gestreckten und gebeugten Armen sowie flüchtige Stützübungen, wie das flüchtige Loslassen im Hangstand und Knieliegehang mit Klatschen. Weitere Übungen umfassen das Umhangeln eines Barrens, das Überspringen kleiner Hindernisse mit Tau oder Ringen, das Schubkarrenfahren mit Unterstützung am Oberschenkel und den Zappelhandstand.

Bein- und Fußkräftigende Übungen beinhalten Barfußlaufen, Fuß- und Beinwippen, Federungen, Hüpfen und Springen im Stand und in der Fortbewegung, mit Ball und Seil. Spreiz- und Greifübungen der Zehen werden ebenfalls durchgeführt, wie der Kauer- und Zehengang, Gehen auf den Außenkanten, Froschhüpfen, Hinkampf, das Aufspringen aus dem Kniestand zum Stand, das Aufstehen aus dem Schneidersitz ohne Hände, der Raupengang, das Zusammenknüllen von Papier, das Ergreifen von Kieselsteinen, das Fassen des Springseils, das Grashupfen sowie das Rollen von Ball und Stab.

Allgemein kräftigende Übungen beinhalten das Klettern an Stangen und Seilen, das Auf- und Umsteigen an Sprossenwänden, Leitern und Gitterleitern sowie Hangstand- und Beinkreisen an

den ruhig hängenden Ringen. Partnerübungen wie das Ziehen und Schieben an Rundseilen oder an der Langbank, sind Bestandteile des Trainings. Ebenso gehören das Heben und Tragen, etwa das Umdrehen der Partnerin gegen Widerstand aus Rücken- in Bauchlage und umgekehrt oder das Baumstammtragen, dazu.

Übungen zur Förderung der Beweglichkeit der Wirbelsäule umfassen Rollen, Kriech- und Schlängelübungen wie die Rückenschaukel, den Katzenbuckel, die Raupe, die Wackelstange sowie Pferd und Reiter. Des Weiteren sind Durchwinden am Stab und Durchschlängeln an Langbank, Leiter, Gitterleiter und Sprossenwand ebenfalls Teil des Lehrplans. (vgl. Lehrpläne für Höhere Schulen in Bayern 1964 S. 539f)

Bis zum Schulabschluss in der 9. Klasse kommen lediglich Übungen mit einem Medizinball hinzu. Zudem wird versucht die bereits erlernte Fertigkeiten zu erhalten. (vgl. Lehrpläne für Höhere Schulen in Bayern 1964, S. 548f)

Bewegungsbildung

Zielsetzung der Bewegungsbildung ist das Fördern der natürlichen Bewegungsfähigkeit, Bewegungssicherheit und Gewandtheit. (Lehrpläne für Höhere Schulen in Bayern 1964, S. 538)

Im Sportunterricht der 3. bis 5. Klasse werden vielfältige Bewegungsformen eingeübt, darunter Partnerübungen wie Gehen mit Drehungen in Zweihandfassung. Laufen und Hüpfen werden durch den Einsatz eines rollenden Balls oder Reifens in Verbindung mit ruhig gehaltenem oder schwingendem Schwingseil sowie Sprungseil trainiert. Die Schülerinnen bewegen sich in Paaren, in Kreisen und Kurven, wobei Drehungen und rhythmische Variationen der Schrittweite und Geschwindigkeit integriert werden.

Verschiedene Spielformen, darunter der Nummernwettlauf mit seinen Abarten, Tag und Nacht, Fischer und Fische, Dreibaßlauf und Hüpfender Kreis, fördern nicht nur die motorischen Fähigkeiten, sondern auch das Verständnis für Teamarbeit und Fairplay. Im Bereich des Springens werden Laufsprünge über Hindernisse wie Matten oder zwei Striche geübt, ebenso wie Pferdchensprünge sowie Schluss- und Hocksprünge. Federn, sowohl an Ort als auch in der Fortbewegung, werden in rhythmischen Veränderungen und in Verbindung mit Laufen eingebracht.

Das Training umfasst auch das Werfen und Fangen mit verschiedenen Bällen sowie Geschicklichkeitsübungen. Ballspiele wie Wettwanderball, Balljagd, Königinball, Ein Schrittschritt weiter, Neckball, Ball über die Schnur sowie die Vorbereitung des Schlagballspiels

fördern Koordination und Teamgeist. Zusätzlich werden Kletter-, Zieh-, Schiebe-, Hebe-, Trage- und Schwebübungen mit erhöhtem Schwierigkeitsgrad durchgeführt, um die Schülerinnen in ihrer körperlichen Entwicklung weiter herauszufordern. (vgl. Stoffpläne 1952, S. 78)

Im Jahr 1964 wird die Bewegungsbildung für die 3. bis 5. Klasse deutlich erweitert:

Die *Gehübungen* erstrecken sich von Vorwärts- und Rückwärtsbewegungen in verschiedenen Formationen über Kurven und Kreise bis hin zu verschiedenen Rhythmen (Vierer- und Dreier- und Viererrhythmus), Seitwärtsgehen und Gehen mit halben und ganzen Drehungen. Dabei sind eine präzise Schrittweite und gute Haltung wichtig.

Das *Laufen* umfasst Vorwärts-, Rückwärts- und Seitwärtsbewegungen einzeln und zu Paaren in verschiedenen Schrittweiten und Geschwindigkeiten, begleitet von halben und ganzen Drehungen, in Kurven und Kreisen um Partnerinnen und frei im Raum. Es beinhaltet auch Bewegungsverbindungen von Gehen und Laufen, Laufen und Springen sowie das Laufen mit dem Seil im Dreier- und Viererrhythmus sowie durch schwingende Seile. Zusätzlich gibt es das Laufen mit Werfen und Prellen des Balles.

Die *Federbewegungen* reichen von einfachem Federn über Doppelfedern am Ort bis zu vorwärts und seitwärts mit Drehungen, mit Betonung von Höhe, Weite und Tiefe. Federbewegungen in Gruppen im rhythmischen Wechsel werden integriert, ebenso wie Federn mit dem Springseil, über am Boden liegende Seile, Reifen, Stäbe und mit dem Ball. Es erfolgt eine Verbindung von Federn und Laufen.

Hüpfen und Springen bieten eine Vielfalt von Bewegungsmöglichkeiten. Hierzu gehören Hüpfen mit Drehungen, Lauf- und Hocksprünge über Hindernisse in die Sprunggrube sowie Hopser mit Hoch- und Weitbetonung. Laufsprünge, Strecksprünge mit Grätschen, sowohl eigenständig als auch mit Unterstützung durch die Partnerin, gehören ebenso dazu wie Hocken, halbe und ganze Drehungen, Drehsprünge mit und ohne Partnerin sowie der Anschlagssprung. Das Hüpfen und Springen wird auch mit dem Springseil und im schwingenden Seil praktiziert, wobei eine Verbindung von Laufen, Hüpfen und Springen entsteht.

Rhythmische Sprungreihen an Geräten werden durchgeführt, wobei *Schwünge* des Rumpfes, der Arme und Beine in verschiedenen Richtungen am Ort und in der Vorwärtsbewegung mit Drehungen kombiniert werden. Achterschwünge, sowohl ohne als auch mit Handgeräten wie

dem Schleuderball oder der Keule, werden umgesetzt. Es entstehen Verbindungen von Schwingen mit Gehen, Schwingen mit Springen und auch mit dem Springseil. Das Schaukeln an Geräten ergänzt das Repertoire.

Werfen und Fangen mit dem Gymnastikball findet in Paaren, Gruppen und in verschiedenen Rhythmen statt, sowohl am Ort als auch in der Fortbewegung. Die Verbindung von Werfen und Fangen mit Prellen, Schwingen und Rollen wird praktiziert. Weit-, Hoch- und Zielwürfe werden trainiert, und die Wurf- und Fangschulung erstreckt sich auf verschiedene Ballsportarten wie Schlagball, Grenzball, Volleyball, Korbball, Basketball, Handball und Schleuderballspiel. Kleine Gruppen lösen Spielaufgaben, darunter Vorbereitungsspiele wie Brennball mit Abwerfen, Passball und Ball über die Schnur mit mehreren Bällen.

Das *Balancieren* auf dem Gerät wird ebenso geübt wie Spiele und Geschicklichkeitsaufgaben beim Eislauf. Paarweise und in der Gruppe werden Halbbögen (Holländer) sowie Bogenlaufen durchgeführt. Skilauf rundet das Bewegungsspektrum ab. (vgl. Lehrpläne für Höhere Schulen in Bayern 1964, S. 544f)

Die bereits erwähnten Bewegungsabläufe bleiben in der 6. bis 9. Klasse unverändert und sollen bis zum Schlussabschluss weiter vervollkommnend werden. (vgl. Lehrpläne für Höhere Schulen in Bayern 1964, S. 549)

Leichtathletik

Im 3. bis zum 5. Schuljahr wird der Schwerpunkt auf verschiedene Leichtathletikdisziplinen gelegt. Dies beinhaltet *Laufübungen* wie den Schnelllauf bis zu einer Distanz von 75 Metern mit Tiefstart, Rundenstaffeln, fliegenden Wechsel, Hindernis- und kurze Geländeläufe. Auch das *Springen* wird in Form von Weitsprung und Hochsprung, einschließlich des Kehrsprungs, geübt. Die *Wurfdisziplinen* umfassen Weit- und Zielwurf sowie Schleuderballwurf ohne Drehung. Zusätzlich streben die Schülerinnen den Erwerb des Leistungssportabzeichens an. Im Bodenturnen werden fortgeschrittene Elemente wie die Rolle vorwärts mit anschließenden Bewegungsaufgaben wie Überschwünge und Drehungen geübt. Auch das Beherrschen von Bewegungen wie Rolle rückwärts durch den flüchtigen Handstand, Hechtrolle, Radschlagen, Handstand und Übersprungrollen stehen auf dem Lehrplan. (vgl. Stoffpläne 1952, S. 80)

Ihm Lehrplan von 1964 kommen für die 3. und 4. Klasse noch die Mannschaftsspiele hinzu. Diese umfassen Schlagball-, Grenzball-, Korbball-, Basketballspiel mit vereinfachten Regeln

sowie Volleyball- und Schleuderballspiel. (vgl. Lehrpläne für Höhere Schulen in Bayern 1964, S. 547)

Für die 6. bis 9. Klasse gilt die Verbesserung der Technik und Erhöhung der Leistungsanforderungen in allen erlernten leichtathletischen Übungsarten. (vgl. Stundentafeln und Stoffpläne 1960, S. 111)

Geräteturnen

In der 3. bis 5. Klasse werden auf dem *Bock* fortgeschrittene Übungen wie die Schere und Doppelbocksprünge praktiziert. Am *Pferd* und *Kasten* stehen Fechttersprünge, Überschlag, Freisprünge und Schrägsprünge auf dem Lehrplan. Im *Reckturnen* werden Unterschwingung, auch über Hindernisse, Sitzwelle, Felgumschwung und Flanke geübt. Am *Barren* (auch am *Stufenbarren*) werden Auf- und Abschwünge, sowie Unterschwünge durchgeführt. Besondere Aufmerksamkeit gilt den Fechttersprüngen zum Sitz und zum Stand aus verschiedenen Ausgangsstellungen, dem Überschlag aus dem Sitz am Barrenende und der Wende. An den Ringen werden Absprünge rückwärts, Hangkehre an einem oder zwei Ringen sowie das Aufschwingen in den Beugehang geübt. Zudem stehen Übungen an zusammengestellten Geräten auf dem Lehrplan. (vgl. Stoffpläne 1952, S. 80)

Die Leistungen im Geräteturnen der 6. bis 9. Klasse konzentrieren sich allgemein darauf, den erlernten Übungsstoff zu erhalten, zu festigen und die Form zu verbessern. Durch die Aufteilung der Klasse in Riegen, sowohl innerhalb als auch außerhalb des Unterrichts, erhalten besonders talentierte Schülerinnen die Möglichkeit, ihre Leistungen in bevorzugten Übungsbereichen weiter zu steigern. Dies beinhaltet im Geräteturnen am *langen Kasten* den Überschlag vom Stand auf dem Kasten und die Hocke. Am *Reck* stehen Übungen wie die Flocke, Grätsche, Unterschwingung aus dem Stütz und Verbindungen mit fließendem Bewegungsablauf auf dem Programm. (vgl. Stundentafeln und Stoffpläne 1960, S. 113)

Das *Geräteturnen* erhält mit dem Lehrplan aus dem Jahr 1964 Änderungen und Erweiterungen für die 3. bis 5. Klasse.

Auf dem *Bock* sind Grätsche und Hocke grundlegende Positionen. Bei der Nutzung des *Doppelbocks* in T-Stellung werden ebenfalls Grätsche und Hocke eingenommen.

Der *Kasten* bietet in *querer Ausrichtung* verschiedene Bewegungen, darunter das Aufhocken mit sofortigem Strecksprung, die Hockwende, die Hocke, die Grätsche, den Überschlag mit

gebeugten Armen, den Freisprung, den Diebsprung sowie Fechtersprünge. In der *längeren Ausrichtung* des Kastens erfolgen Übungen wie das Aufhocken mit anschließendem Niedersprung in gestreckter, gehockter, gegrätschter oder gehechteter Position. Weitere Bewegungen umfassen den Grätschwinkelsprung, das Aufhocken mit Abgrätschen sowie das Aufhocken mit einem Handstandüberschlag oder Rad. Des Weiteren wird die Rolle auf dem Kasten praktiziert, sowohl vom Kasten zum Stand auf dem Boden als auch die Rolle zum Stand auf dem Kasten gefolgt von einem Strecksprung. Abgerundet werden die Übungen mit Grätsche und Hocke als grundlegenden Positionen. (vgl. Lehrpläne für Höhere Schulen in Bayern 1964, S. 546)

An den *Ringen* werden verschiedene Übungen praktiziert, darunter das Schaukeln sowie das Schaukeln mit Hangkehre vorwärts und rückwärts. Dies schließt den Beugehang am Ende des Vorschaukelns mit dem Senken in den Streckhang sowie den Niedersprung am Ende des Rückschaukelns ein. Ein weiteres Element ist der Niedersprung am Ende des Vorschaukelns über eine Zauberschnur, einen Kasten oder frei schwingend. Zusätzlich wird der Sturzhang gebeugt sowohl an den ruhighängenden als auch an den schaukelnden Ringen durchgeführt.

Die Nutzung von *Taue und Stangen* umfasst das Wanderklettern, das Klettern am schwingenden Tau sowie den Platzwechsel von Tau zu Tau und von Stange zu Stange. Hierbei werden auch Schaukelbewegungen mit dem Tau von Gerät zu Gerät und über Hindernisse durchgeführt.

Die *Leitern* bieten die Möglichkeit zum Hangeln vorwärts, rückwärts und seitwärts, sowohl an schrägen als auch waagerechten Leitern, auch in Verbindung mit dem Steigen.

Beim *Schwebebalken* in erhöhter Höhe werden Gehen, Laufen, Federn, Hüpfen und Drehen geübt, einschließlich Auf-, Ab- und Überspringen.

Stufenbarren-Übungen umfassen den Felgaufschwung, Hockstemme, Unterschwingung aus dem Stand vorwärts ohne Aufsetzen eines Fußes mit anschließender Rolle am Boden, Abwenden, Handstandüberschlag und Abhocken vom hohen Holm, sowie die Flanke über den hohen Holm aus dem Stand auf dem niedrigen Holm. Verschiedene Übungsverbindungen, wie Aufwinden auf den niedrigen Holm, Hockwende, Unterschwingung und Rolle am Boden, werden praktiziert, wobei Formen des Schraubenspreizens nur als Verbindung verschiedener Übungsteile dienen.

Am *Reck* werden Übungen wie der Felgumschwung, Sitzumschwung, Unterschwung aus dem Stand und aus dem Stütz, Flanke sowie die Hocke aus dem Stütz durchgeführt. Dazu gehören auch Übungsverbindungen aus Auf-, Um- und Abschwüngen. (vgl. Lehrpläne für Höhere Schulen in Bayern 1964, S. 546)

Am *Barren* werden verschiedene Übungen durchgeführt, darunter die Kehre aus dem Schwung und aus dem Außenquersitz, die Wende, die Fechterflanke und die Spreizflanke. Weitere Elemente sind das Einhocken in die Holmengasse aus dem Seitliegestütz und das Zurückhocken zum Außenseitstand. Zu den Übungen gehören auch das Aufrollen zum Grätschsitz, das Ausgrätschen am Ende des Barrens, die Rolle aus dem Sitz zum Sitz, das Aufkippen zum Grätschsitz, der Unterschwung zum Außenquersitz und der Überschlag am Ende des Barrens mit gebeugten Armen aus dem Sitz und Schwung.

Für den Absprung vom *Trampolin* werden Streck-, Hock- und Grätschsprünge mit Anlauf auf der Langbank geübt. (vgl. Lehrpläne für Höhere Schulen in Bayern 1964, S. 547)

Im Geräteturnen liegt der Fokus für die meisten Schülerinnen der 6. Bis 9. Klasse in der Erhaltung, Festigung und Verbesserung der bereits erlernten Übungen. Besondere Aufmerksamkeit wird bei den Übungsverbindungen auf einen rhythmischen Ablauf gelegt.

Die Übungen am *Bock*, *Doppelbock* und *Kasten* entsprechen weitgehend denen der vorherigen Stufe. Zusätzlich wird der Handstandüberschlag am quergestellten *Kasten* eingeführt. Es werden Sprungreihen an hintereinander aufgestellten Geräten durchgeführt, entweder mit geringem Abstand für einen sofortigen neuen Absprung oder mit größerem Abstand (6–7 m) und Zwischenschritten bis zum nächsten Gerät. Dabei werden gleiche Sprünge, verschiedene Sprünge und sich in der Schwierigkeit steigende Sprünge praktiziert.

Die Übungen an den *Ringen* entsprechen der vorherigen Stufe. Gleiches gilt für den *Schwebebalken*.

Die Übungen am *Reck*, *Stufenbarren* und *Barren* sind ebenfalls denen der vorherigen Stufe ähnlich. Am *Barren* werden zusätzlich die Rolle vorwärts aus dem Schwung und der Oberarmstand eingeführt.

Beim *Absprungtrampolin* werden Freisprünge auf den langgestellten Kasten, Freisprünge über den quer gestellten Kasten sowie mit Anlauf die Flanke, Hocke und Grätsche über hochgestellte Geräte geübt. (vgl. Lehrpläne für Höhere Schulen in Bayern 1964, S. 550)

Bodenturnen

Im Bodenturnen der 3. bis 5. Klasse werden Rollen vorwärts mit anschließenden Bewegungsaufgaben wie Überschwünge und Drehungen durchgeführt. Auch Rollen rückwärts durch den flüchtigen Handstand, Hechtrolle, Radschlagen, Handstand und Übersprungrollen gehören zu den Übungen. (vgl. Stoffpläne 1952, S. 80) Im Bodenturnen der 6. bis 9. Klasse werden Bewegungsverbindungen eingeübt. (vgl. Stundentafeln und Stoffpläne 1960, S. 113)

Bewegungsgestaltung

In der 3. bis 5. Klasse werden selbstgestaltete rhythmische Bewegungsspiele und kleine Tanzformen, Gemeinschafts- und Volkstanzformen wie Pipenkopp, Jägersmarsch, Hulaner und Tampet unterrichtet. Dabei wird die Verwendung von Volksliedern, beispielsweise „Rosenstock, Holderblüh“ und „Dort niedr in jenem Holze“, eingebunden. (vgl. Stoffpläne 1952, S. 80)

In der 6. bis 9. Klasse werden rhythmische Bewegungsspiele praktiziert, die sich in Tanzspielen und Gemeinschaftstänzen wiederfinden. Hierzu gehören unter anderem der Sonderburger Doppelachter, der Drehdamm, die Halbe Kette, der österreichische Walzer und der Webertanz. (vgl. Stoffpläne 1952, S. 81) Im Lehrplan von 1964 wird durch verschiedene Tänze erweitert, darunter Schwarzerdener, Neudeutscher, der Schwingende Tanz, österreichischer Walzer, Zwiefacher, Spanischer Walzer, Mexikanischer Walzer, St. Bernhards Walzer, Grandsquare, Swing in der Gasse, Großer Atlantik, Schwedische Maskerade. (vgl. Lehrpläne für Höhere Schulen in Bayern 1964, S. 551)

Schwimmen

In dem Klassen 3. bis 5. erfolgt die Verbesserung der Technik des Brust- und Rückenschwimmens sowie des Brust- und Rückenkraults. Dabei werden auch Start- und Wendeübungen sowie Staffeln durchgeführt. Des Weiteren werden Kopfsprünge vom 1- und 3-m-Brett trainiert. Die Schülerinnen erhalten auch eine Einführung in das Rettungsschwimmen. (vgl. Stoffpläne 1952, S. 80)

Das Ziel für 6. bis 9. Klasse beinhaltet den Erwerb des Grundscheins der Wasserwacht im Bayerischen Roten Kreuz (BRK) sowie die Ausbildung in Rettungsschwimmen. Darüber hinaus sollen sportliches Schwimmen, Staffeln, Tauchübungen und Wasserspringen in den Fokus genommen werden. (vgl. Stoffpläne 1952, S. 81)

Im Jahr 1964 wird der Schwimmunterricht mit dem 50-m-Schwimmen nach Zeit, dem Tieftauchen nach Startsprung und von der Wasseroberfläche dem Streckentauchen, und dem Transportschwimmen erweitert. Der Erwerb des Leistungsschwimmerzeugnisses und des Grundscheines ist ebenfalls ab dem Jahr 1964 vorgesehen. Die Sprungschule beinhaltet den Anlauf und das Aufsetzen. Beim Springen vom 1-m-kommt der vor- und rückwärts sowie Salto hinzu. Vom 3-m-Brett werden verschiedene Sprungtechniken geübt, darunter Fußsprünge, Abfaller vor- und rückwärts sowie Kopfsprünge. Ziel beim Springen ist der Erwerb des Jugendsportabzeichens. (vgl. Lehrpläne für Höhere Schulen in Bayern 1964, S. 547)

Winterliche Übungen

Von der 3. bis 9. Klasse werden Aktivitäten wie Eislauf, Rodeln und ein mehrtägiger Skilehrgang angeboten. (vgl. Stoffpläne 1952, S. 80) Das Rodeln fällt im Lehrplan des Jahres 1964 wieder weg. (vgl. Lehrpläne für Höhere Schulen in Bayern 1964, S. 551)

Die Lehrpläne für den Sportunterricht der Mädchen aus dem Jahr 1964 werden bis zum Jahr 1970 an den höheren Schulen in Bayern verwendet. (vgl. Lehrplan für die Orientierungsstufe an Hauptschule und Gymnasium 1970, S. 91)

10.5. Leibeserziehung Jungen

In diesem Abschnitt der Arbeit werden die Entwicklungsphasen der Jungen, wie sie von der Kultusministerkonferenz festgelegt wurden, veranschaulicht. Darüber hinaus werden die bayrischen Lehrpläne und dessen Inhalt in Bezug auf die Leibesübungen der Jungen beschrieben.

Entwicklungsphase Jungen

Der Beschluss der KMK berücksichtigt den Entwicklungsstand der Schüler und Schülerinnen und passt die Didaktik des Unterrichts dementsprechend an. Obwohl die Geschlechtertrennung in der Praxis des Sportunterrichtes nicht möglich oder nicht üblich ist, wird in den Richtlinien und den Lehrplänen viel Wert auf einen geschlechterspezifischen Lehrplan gelegt. (vgl. KMK 1966, S. 9)

Jungen 12-14 Jahre (1. bis 2. Klasse)

Altersspezifische Merkmale

Die körperliche Erscheinung weist noch deutlich kindliche Merkmale (späte Kindheit) auf und zeigt ein günstiges Verhältnis zwischen Längen- und Gewichtswachstum. Die physische Verfassung schafft optimale Bedingungen für die meisten Formen der Leibesübungen. Die Motorik ist koordiniert und zielgerichtet. Auffällig sind eine ausgeprägte Freude an Bewegung und ein starker Leistungswille. Die mentale Einstellung zeichnet sich durch Ausgewogenheit aus. Der Junge ist leicht lenkbar, vielseitig ansprechbar, geistig aufnahmefähig und anpassungsfähig.

Folgerungen für den Unterricht

Die Leibeserziehung sollte weiterhin vom kindlichen Spiel ausgehen. Dennoch sollten bei körperlichen Übungen und Leistungstätigkeiten bereits Aufgaben gestellt werden, idealerweise in Form von Wettbewerben. Geräteturnen, Bodenturnen, kombiniert mit Gewandtheitsübungen, sowie Leichtathletik stehen im Fokus. Diese Altersstufe ist besonders geeignet für den Anfängerschwimmunterricht (vgl. Lehrplan für die Orientierungsstufe an Hauptschule und Gymnasium 1970, S. 91)

Jungen 14-17 Jahre (3. bis 6. Klasse)

Altersspezifische Merkmale

Das verstärkte Breitenwachstum trägt dazu bei, die unharmonischen Körperproportionen auszugleichen. Trotz der nach wie vor erheblichen individuellen Unterschiede im Wachstums- und Reifeprozess sowie oft noch vorhandener begrenzter Kraftreserven findet eine allmähliche Festigung auf leibseelischer Ebene statt. Die generelle Belastbarkeit und Leistungsfähigkeit nehmen zu, die Motorik wird besser beherrscht und strebt nach individueller Ausprägung. Damit steigt das Verständnis für die Qualität der Bewegungen. Mit der zunehmenden inneren Ausrichtung geht eine gesteigerte Sensibilität gegenüber Bevormundung durch Erwachsene einher. Allerdings gelingt es dem Jugendlichen im gleichen Maße, wie er Abstand von sich selbst gewinnt, die Realität zu begreifen und ihren Anforderungen gerecht zu werden. Im

Prozess der Selbstfindung und der seelisch-sozialen Reife gewinnt das frei gewählte Vorbild an Bedeutung. (vgl. KMK 1966, S. 11)

Folgerungen für den Unterricht

Die Förderung des Reifungsprozesses erfolgt durch intensives Training zur Stärkung der Organe und zur Festigung der körperlichen Haltung. Die Koordination der Bewegungsabläufe wird in der Lauf-, Sprung-, Wurf- und Stoßschulung durch die Verknüpfung von Übungen, die Anordnung rhythmischer Bewegungsfolgen an Geräten sowie den Einsatz von Kleingeräten wie Ball, Seil, Kugel, Eisenring und Keule verfeinert. Die Anpassung der Aufgaben an den Entwicklungs- und Leistungsstand berücksichtigt die Bestrebungen des Schülers nach individueller und eigenständiger Leistung. Anerkennung findet der Jugendliche durch den Erwerb des Jugendsportabzeichens und in der erfolgreichen Ausbildung zum Rettungsschwimmer. Bei differenzierenden und individualisierenden Übungsansätzen ist jedoch darauf zu achten, dass die Vielseitigkeit der Fähigkeiten und Leistungen erhalten bleibt. (vgl. KMK 1966, S. 11)

In Leistungsvergleichen und Wettkämpfen erhält der Schüler Bestätigung für sein Bestreben nach Anerkennung, während das gemeinsame Üben und Kämpfen in Gruppen und Mannschaften der Gefahr eines übersteigerten Individualismus entgegenwirken kann, insbesondere dann, wenn in den Wettkämpfen die Gesamtleistung der Gruppe bewertet wird. Das Verständnis für Bewegungsqualitäten, für Ordnung und Einordnung sowie für das sittlich-soziale Verhalten bei Spiel und Kampf muss weiter gefestigt werden. Dabei sollen die Schüler möglichst oft Gelegenheit haben, sich planvoll und ausführend an gemeinschaftlichen Aufgaben innerhalb und außerhalb des Unterrichts zu beteiligen. (vgl. KMK 1966, S. 12)

Jungen 17 Jahre und „älter (7. bis 9. Klasse)

Altersspezifische Merkmale

Im Alterungsprozess manifestiert sich die Abschlussphase des körperlichen Reifungsprozesses. Kraft und Ausdauer kennzeichnen die allgemeine Festigung des Organismus, begleitet von einer Harmonisierung der Motorik und einer zunehmenden Profilierung im Seelisch-Geistigen. Dadurch nimmt - abgesehen von Ausnahmen - die Gefahr einer Überforderung durch körperliche Übungen ab. Die Jugendlichen erlangen die Reife, die es ihnen ermöglicht, einen

persönlichen Bewegungsstil zu entwickeln und die Bedeutung von Übungswirkungen für eine eigene gesunde Lebensführung zu erkennen. (vgl. KMK 1966, S. 13)

Folgerungen für den Unterricht

Im strukturierten Unterricht und in freiwilligen Arbeitsgemeinschaften sollte ein Arbeitsstil entwickelt werden, der der reiferen Jugend angemessen ist. Dieser zeichnet sich durch Selbständigkeit, eigenständiges Üben und verantwortungsbewusstes Handeln aus. Individuelle Aufgaben und Ziele regen persönliche Interessen an und fördern die Leistungsbereitschaft. Das Verständnis für die Effizienz des Kraftaufwands und die bewusste Steuerung der Bewegung ermöglichen eine verfeinerte Technik und die individuelle Ausprägung der Bewegungsform. Die Bedeutung eines geplanten Trainings wird zunehmend anerkannt.

In dieser Altersstufe kommt es nicht mehr primär auf eine vielseitige Grundausbildung in den Leibesübungen an, sondern darauf, dass der Schüler für selbstgewählte Formen der Leibesübungen gewonnen wird, die seinen Neigungen entsprechen. Dies sollte auch den weniger leistungsstarken Schüler dazu motivieren, diese Formen nach der Schulzeit weiter zu pflegen.

Die leistungsfähigen älteren Schüler streben nach Spezialisierung und persönlicher Höchstleistung in einer bestimmten Sportart. Die Schule sollte sie dabei nicht behindern, sondern im Rahmen ihrer Möglichkeiten unterstützen.

Je nach dem Grad der Leistungsfähigkeit und den Übungsmöglichkeiten sollten die Anforderungen des Jugendsportabzeichens oder des Deutschen Sportabzeichens sowie im Rettungsschwimmen die des Grundscheins oder des Leistungsscheins als Maßstab für die sportliche Leistungsfähigkeit der Abiturienten beiderlei Geschlechts dienen. Es sollte angestrebt werden, dass geeignete ältere Schüler verantwortungsvoll mit der Führung von Übungsgruppen und Mannschaften betraut werden, sodass der Lehrer vorzugsweise die Rolle des fachlichen Beraters, erfahrenen Helfers und verantwortlichen Leiters übernehmen kann. (vgl. KMK 1966, S. 14)

10.6. Inhalt der Leibeserziehung

Körperschule

Von der 3. Bis in die 4. Klasse werden Rumpfschwünge mit Wippen und Federn, Liegestützübungen, Partnerübungen, Übungen des Ziehens, Schiebens und Tragens, Geschicklichkeitsübungen eintrainiert. Übungen mit Medizinbällen und Behelfsgeräten wurden bereits in den Jahren zuvor erlernt. (vgl. Stoffpläne 1952, S. 73)

In der 5. bis 6. Klasse werden die Anforderungen durch pausenloses Üben und Betonen leistungssteigernder Übungen erhöht. (vgl. Stundentafeln und Stoffpläne 1960, S. 106)

Bis zur 9. Klasse erfolgt der Ausbau und die Erweiterung der bereits erlernten Formen unter besonderer Betonung der Leistungssteigerung. (vgl. Stoffpläne 1952, S. 77)

Leichtathletik

In der 3. und 4. Klasse werden die Schüler in den Disziplinen 75- und 100-m-Lauf, Dauerlauf von 3 bis 5 Minuten sowie Pendel- und Rundenstaffeln geschult. Zu den *Laufübungen* gehört auch das Überwinden von hüfthohen Hindernissen. Im Bereich des *Sprungs* werden Fertigkeiten wie Weitsprung, Kehrsprung und der Versuch des Rollsprunges trainiert. Bei den *Wurfübungen* liegt der Fokus auf dem Weitwerfen mit Schlag-, Hohl- und kleinem Vollball sowie dem Schleuderballwerfen aus dem Stand mit einem 1-kg-Ball. Die *Stoßtechniken* werden mit dem Vollball aus dem Stand und mit der 2,5-kg-Kugel rechts und links aus dem Stand geübt. Ab der 4. Klasse besteht zudem die Möglichkeit, das Leistungssportabzeichen (ab dem Jahr 1964 Jugendsportabzeichen) zu erwerben. (vgl. Stundentafeln und Stoffpläne 1960, S. 105)

In der 5. und 6. Klasse bleiben die Übungen unverändert, es wird jedoch auf eine höhere Intensität durch pausenloses Üben Wert gelegt. (vgl. Stoffpläne 1952, S. 106)

Im Rahmen des Sportunterrichts der 7. bis 9. Klasse werden verschiedene Übungen der bereits in den Vorjahren erlernten Leichtathletiktechniken trainiert. Dazu gehören *Laufübungen* wie der 100-m-Lauf, der 1000- und 3000-m-Lauf auf Zeit, Rundenstaffeln und der Hürdenlauf. Im Bereich des *Sprungs* wird die Verbesserung der Sprungtechnik sowie der Stabhochsprung gelehrt. *Wurfübungen* umfassen den Schleuderballwurf mit Drehung und Anlauf, den Speerwurf und den Diskuswurf. Zusätzlich wird der Kugelstoß aus dem Kreis als Stoßübung integriert. (vgl. Stoffpläne 1952, S. 77)

Geräteturnen

Im Geräteturnen der 3. Und 4. Klasse werden verschiedene Übungen und Techniken erlernt und verfeinert. Auf dem *Reck* in einer höheren Position (scheitelhoch) gehören Knieumschwünge zwischen den Händen und außerhalb der Hände, Felgumschwung rückwärts, Unterschwingung aus dem Stand, Sitzwelle rückwärts und Senken aus dem Stütz in den Hang zum Übungsprogramm. In einer mittleren Position (hüfthoch) werden Fechttersprünge und der Flankenstand aus dem Stand trainiert. Auf dem *Barren* in mittlerer Höhe sind Übungen wie Grätschsitz, Sitz hinter den Händen, Sitzwechsel vor und hinter den Händen, Wendeschwünge und Wende, einfaches Schraubenspreizen, Taucheraufschwung, Aufhocken hinter den Händen und Schulterstand vorgesehen. Im Seitstand vorlings werden Übungen wie Felgaufschwung, Bruststand und Nackenstand durchgeführt. An den *Ringen* in verschiedenen Höhen sind Knieaufschwünge in Verbindung mit Sturzhängen und Beugehang in unterschiedlichen Höhen Teil des Trainings. Auf dem *Bock* werden Grätsche, Hocke, Kosakensprung und Schere geübt, während beim Doppelbock die Grätsche im Fokus steht. An *Pferd* und *Kasten* stehen Auf- und Übersprünge, Flanke und Hocke auf dem Übungsplan. Auch das *Klettern* an Stangen, das Klettern und Wandern in den erlernten Kletterarten sowie Kletterkämpfe werden geübt. *Tauklettern* und das Klettern an der Leiter, sowohl waagrecht als auch schräg, mit Hangeln, Hangzucken und Tiefsprüngen gehören ebenfalls zum umfassenden Übungsprogramm. (vgl. Stoffpläne 1952, S. 74) Das *Hindernisturnen* findet im Jahr 1964 den Einzug in das Geräteturnen der 3. und 4 Klasse. Dabei werden Pendel- und Umkehrstaffeln sowohl unter den Geräten als auch über niedrige Hindernisse durchgeführt. (Lehrpläne für Höhere Schulen in Bayern 1964, S. 533)

Die Turnübungen der 5. und 6. Klasse beinhalten neue Techniken. Auf dem *Reck* in hüfthoher Position werden Grätsche aus dem Stand sowie Flanke und Hocke aus dem Stütz praktiziert. In höheren Bereichen, wie dem scheitelhohen Reck, stehen Übungen wie Sturz- und Beugehang, Knie- und Felgaufschwünge, sowie Felgaufschwung mit sofortigem Felgumschwung im Fokus. Dazu gehören auch Knieaufschwünge aus dem Vorlaufen, Unterschwingung aus dem Stütz, Übungsverbindungen, Vorlaufkippe und Kreuzaufzug. In sprunghoher Position konzentrieren sich die Übungen auf das Schwingen und die Hangkehere. Am *Barren* in brusthoher Position werden Wendeschwünge, Schwungstemme rückwärts aus dem Unterarmschwingen, Beugestütz, Liegestütz, Schulterstand, Sitzwechsel durch Beugestützschiwingen, Schwingen im Oberarmhang, Aufkippen zum Sitzen vor den Händen, Rollen vorwärts und rückwärts aus dem Grätschsitz, Fechterflanke, Flanke aus dem Liegestütz, Überschlag aus dem Schwingen und

Ausgrätschen vorwärts durchgeführt. An den *Ringen* in reichhoher Position werden Schaukeln mit Aufschwingen zum Sturzhang, Niedersprung vorwärts und Aufziehen in den Beugehang praktiziert. In sprunghoher Position erfolgen Übungen aus dem Schwingen im Streck- und Beugehang. Am *Bock* stehen Überschläge, Sprünge am Doppelbock und Springen mit einem Federbrett im Vordergrund. Am *Pferd* und *Kasten* werden in breiter Position Hocke, Diebsprung, Überschläge, Fechter- und Wendesprünge sowie Springen mit Federbrett durchgeführt. Bei länglichen Geräten wie den *Kletterstangen* und dem *Tau* werden Auf- und Abhängeln im Beugehang sowie Tauklettern praktiziert. (vgl. Stoffpläne 1952, S. 107)

Im Turnunterricht der 7. bis 9. Klasse werden am *Reck* (scheitelhoch) verschiedene Übungen gelehrt, darunter die Schwebekippe, Standkippe, Stützkippe, Felgüberschwingung aus dem Stand, freier Felgumschwung, Felgumschwung vorwärts, Flanke, Hocke und Grätsche. Auf dem höheren *Reck* (sprunghoch) stehen Übungen wie Knieaufschwünge aus dem Schwingen, Unterschwingung in den Hang mit angefügten Übungsverbindungen, Schwungkippe, Schwungstemme, Felgaufschwung aus dem Schwingen im Streckhang, Flanke und Wende auf dem Lehrplan. Am *Barren* (schulterhoch) werden folgende Übungen unterrichtet: Oberarmkippe, Oberarmstand, Kehre und Wende aus dem Beugestützschiwingen, flüchtiges Handstehen mit Abwenden, Schwungstemme, Rolle vorwärts und rückwärts, Vorlauf-, Schwebekippe, Handstandüberschlag mit gebeugten und gestreckten Armen sowie Kreiskehre. An den *Ringen* sind Abhechten aus dem Nesthang am Ende des Vorschwunges, Schleudern am Ende des Rückschwunges und Felgaufzug an den ruhigen Ringen Bestandteile des Unterrichts. Für den *Bock*, *Kasten* und das *Pferd* (lang) stehen Übungen wie Hocke, Schere und Überschlag auf dem Programm. Beim *Tau* werden das Auf- und Abhängeln im Beugehang gelehrt. (vgl. Stundentafeln und Stoffpläne 1960, S. 108)

Bodenturnen

Im Bereich des Bodenturnens der 4. und 5. Klasse wird die Hechtrolle intensiviert und die Fertigkeiten im Handstand, Kopfstand sowie Unterarmstand verbessert. Es erfolgt das Einüben des Überschlages mit Stütz beider Hände. Dabei werden auch Vorübungen zum freien Überschlag vorwärts (Salto) durchgeführt. (vgl. Stoffpläne 1952, S. 74)

Der Sportunterricht der 5. und 6. Schulklasse umfasst Rollen rückwärts zum Handstehen sowie Hechtrollen, wobei die Höhe und Weite schrittweise gesteigert werden. (vgl. Stoffpläne 1952, S. 76)

In der 7. bis 9. Klasse werden die Anforderungen im Bodenturnen durch steigende Übungsverbindungen, dem Kopfstandüberschlag und dem Versuch der Bodenkippe erweitert. (vgl. Stoffpläne 1952, S. 77)

Spiele

In der Ausbildung bis zur 9. Klasse wird die technische und taktische Schulung in den bereits erlernten Spielen fortgesetzt. Dazu gehören Hand-, Fuß-, Faust- und das Basketballspiel. Zusätzlich werden bei diesen Spielen die Schüler aktiv als Schiedsrichter eingesetzt. (vgl. Stoffpläne 1952, S. 77)

Schwimmen

In der 5. bis 7. Klasse wird eine gezielte Leistungssteigerung im Brustschwimmen angestrebt, wobei besonders auf Start- und Wendeübungen Wert gelegt wird. Zusätzlich erfolgt die Erlernung des Rückenschwimmens, und für besonders veranlagte Schüler wird das Kraulschwimmen eingeführt. Tauchübungen bis zu einer Tiefe von 2 m sowie Streckentauchen bis 10 m werden praktiziert. Des Weiteren gehören Übungen wie Abfaller vorwärts und rückwärts, Abrenner, Kopfsprung vorwärts, Salto vom 1-m-Brett sowie Fußsprung vom 3-m-Brett zum Programm, was zugleich die Vorbereitung auf das Rettungsschwimmen einschließt. (vgl. Stoffpläne 1952, S. 75)

Die Verteilung der Schwerpunkte für die 5. bis 7. Klasse ändern sich im Jahr 1964 und liegen nun auf der Vervollkommnung der verschiedenen Stilarten, wobei das Kraulschwimmen, sowohl Brust- als auch Rückenkreul, betont wird. Es wird das Schwimmen auf Zeit, insbesondere über eine Distanz von bis zu 100 Metern, sowie Staffelschwimmen über 50 Meter geübt. Im Bereich der Sprünge werden vom 1-m-Brett der Kopfsprung rücklings vorwärts (Delphin) und der Salto rückwärts geübt. Vom 3-m-Brett stehen der Kopfsprung vorlings vorwärts und der Abfaller rückwärts auf dem Programm. Zudem wird der Erwerb des Grundscheins eingeführt. (Lehrpläne für Höhere Schulen in Bayern 1964, S. 536)

In der 7. bis 9. Klasse liegt der Schwerpunkt auf der Verfeinerung der Technik im Brustschwimmen und der Erhöhung der Leistungsanforderungen. Einfache Wassersprünge werden ebenfalls verbessert (vgl. Stundentafeln und Stoffpläne 1960, S. 109) Ab 1964 kommt das Delphinschwimmen hinzu. (Lehrpläne für Höhere Schulen in Bayern 1964, S. 538)

Winterliche Übungen

In der 5. und 6. Klasse umfasst das Eislaufen das Vorwärtsbogenlaufen, Auswärtslaufen sowie das rückwärts gerichtete Laufen. Im 500-Meter-Schnelllauf werden Geschwindigkeit und Präzision geübt. Beim Skilauf reichen die Aktivitäten von leichten Abfahrtsläufen bis hin zu ein- und mehrtägigen Skitouren, die sowohl den Genuss der Natur als auch sportliche Herausforderungen bieten. (vgl. Stoffpläne 1952, S. 107)

Eislaufübungen in der 7. bis 9. Klasse umfassen den Schlangenbogen vorwärts, den Dreierbogen und das Erlernen einfacher Sprünge sowie den 700-m-Schnelllauf. Im Skilauf werden die Schüler auf ein- und mehrtägigen Skifahrten in alpinem Gelände geschult und haben die Möglichkeit, ihre Fähigkeiten im Torlauf zu vertiefen. Zusätzlich steht das Eisschießen auf dem Lehrplan. (vgl. Stoffpläne 1952, S. 109)

Zusätzliche Sportarten

Unter Einwilligung der Erziehungsberechtigten können in Form von freiwilligen Arbeitsgemeinschaften folgende Übungsarten unterrichtet werden, sofern qualifizierte Lehrkräfte für das jeweilige Übungsgebiet zur Verfügung stehen und die notwendigen Voraussetzungen erfüllt sind: Boxen (nur mit geraden Stößen) ab dem 15. Lebensjahr, Judo, Ringen, Hockey, Eishockey, Tennis, Tischtennis und Rudern. (vgl. Stoffpläne 1952, S. 77)

Diese zusätzlichen Sportarten finden sich bis in den Lehrplan von 1960. Ab 1964 sind sie kein Teil des Lehrplans mehr. (vgl. Lehrpläne für Höhere Schulen in Bayern 1964, S. 537f)

Die Lehrpläne für den Sportunterricht der Jungen aus dem Jahr 1964 werden bis zum Jahr 1970 an den höheren Schulen in Bayern verwendet. (vgl. Lehrplan für die Orientierungsstufe an Hauptschule und Gymnasium 1970, S. 91)

11. Vergleich der Gesetzgebung und der Lehrpläne zwischen der DDR und der BRD

Nachdem alle Quellen für diese Arbeit zusammengetragen und erläutert wurden, wird sich dieses Kapitel der Beantwortung der Forschungsfrage widmen. Dabei wird, wie im Kapitel 4 bereits erklärt, Diskursanalytisch vorgegangen.

Die Hypothesen dieser Arbeit waren *erstens*, dass der Sportunterricht vom politischen Regime der DDR mit der Absicht gefördert wurde, durch die Bildungseinrichtungen Bürger*innen hervorzubringen, deren nationale Identität eng mit dem Wunsch verbunden ist, sportliche Leistungen zu erbringen. Und *zweitens*, dass die Resultate der sportlichen Leistungen wiederum dazu genutzt wurden, um die Überlegenheit des Systems zu demonstrieren und um das Nationalgefühl der Bürger*innen in der DDR zu stärken.

Wie zu Beginn erwähnt, wurde zur Beantwortung dieser Frage ein vergleichender Ansatz gewählt. Der Sportunterricht in den Oberschulen der BRD wurde in gleichem Maße analysiert wie der in der DDR. In beiden Staaten wurde der Fokus darauf gelegt zu untersuchen, inwieweit der Sportunterricht als Instrument der *Pädagogisierung* und des *Nationbuildings* fungierte, und wie diese Absicht anhand einer Analyse verschiedener Aussagen veranschaulicht werden kann. Für diese Arbeit wurden deswegen verschriftliche mündliche Aussagen, Gesetzestexte, politische Schriften, Lehrpläne und Sekundärliteratur dazu herangezogen um den der Forschungsfrage übergeordneten Diskurse zu analysieren. Wie ebenfalls im Kapitel 4. geschildert dienen diese Schriften dazu die *Parole* im Kontext des *Nationbuildings* und der *Pädagogisierung* aufzudecken. Um eventuelle Fehlinterpretationen zu vermeiden, wird der Kontext, in dem die Aussagen getätigt wurden, berücksichtigt. Jeder Diskurs unterliegt seinen eigenen Strukturen und Machtverhältnissen, die vor dem Hintergrund der zu bearbeitenden Forschungsfrage in zwei unterschiedlichen Nationalstaaten eingebettet sind. Auch diese sollen im nun folgenden Vergleich berücksichtigt werden.

An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass die vorliegende Arbeit lediglich einen limitierten Überblick über den Sportunterricht in den Oberstufen der Bundesrepublik Deutschland (Bayern) und der Deutschen Demokratischen Republik bietet. Im Rahmen dieser Ausarbeitung wurde der Fokus ausschließlich auf die Lehrpläne der letzten vier Schuljahre der Oberschule gerichtet. Zudem wurde nur das Bundesland Bayern und seine Lehrpläne behandelt, weshalb der Anspruch auf Vollständigkeit bezüglich der Lehrpläne der Oberstufe in der gesamten Bundesrepublik Deutschland nicht erhoben werden kann.

Des Weiteren beruht die hier präsentierte Sachlage ausschließlich auf theoretischen Quellen. Informationen darüber, wie die leibeserzieherischen Maßnahmen tatsächlich in der Praxis umgesetzt wurden, lassen sich aus diesen Quellen nicht ableiten. Dass dennoch Unterschiede entstanden sind, wird durch die bereits beschriebenen sportlichen Erfolge der Deutschen Demokratischen Republik deutlich. Jedoch sind die sportlichen Leistungen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik nicht allein auf schulische

Maßnahmen zurückzuführen. In beiden Nationalstaaten gab es auch außerschulische Förderungsmaßnahmen, die in dieser Arbeit nicht berücksichtigt wurden. Dennoch hat sich diese Arbeit zum Ziel gesetzt, anhand der zu beantwortenden Forschungsfrage einen bescheidenen Beitrag in Sachen Erkenntnisgewinn im Forschungszweig des *Nationbuilding* und der *Pädagogisierung* zu leisten. Weitere Ansätze, um die bereits bestehenden Forschungen zu ergänzen, könnten darin bestehen, zusätzliche Fächer wie beispielsweise den Geschichts- oder den Heimatkundeunterricht zu analysieren.

11.1. Zusammenfassung DDR

Verfassung und SED-Parteiprogramm

Die zentrale Figur im Diskurs der DDR ist der Staat, in dem die Mitglieder der SED die Entscheidungsgewalt innehaben. Der Staat trifft nicht nur jegliche Entscheidungen, die mit dem Sportunterricht zu tun haben, er ist gleichzeitig auch dessen Garant und Förderer. Er nimmt aktiv an der Unterrichtsgestaltung Teil und sorgt auch in finanzieller Hinsicht dafür, dass die notwendigen Mittel zur *vollständigen Ausprägung der sozialistischen Persönlichkeit* zu Verfügung stehen. Der Sport wird vom Staat als *ein Element der sozialistischen Kultur* beschrieben und wird in Artikel 24 III. zum Recht aller Bürger erklärt. Außerdem unterstützt die SED *sozialistische Nationalkultur in allen materiellen und geistigen Bereichen*, einschließlich des Sports.

Bei der Analyse der Verfassung der DDR wird die Zielsetzung für die kommende Generation deutlich. Es soll ein *geteiltes nationales Bewusstsein* entstehen und dem Sport soll in der Formung der *sozialistischen Identität* eine bedeutende Rolle zukommen. Die von der SED beauftragte FDJ ist für die *kommunistische Erziehung der Jugend* verantwortlich und soll zusammen mit dem DTSB die *Verwirklichung der sozialistischen Demokratie* gewährleisten.

Die Signifikanz, die der sportlichen Betätigung in der Persönlichkeitsentwicklung beigemessen wird, manifestiert sich in der durchgängigen Präsenz des Sports auf gesamtgesellschaftlicher Ebene. Jedoch ist die Persönlichkeitsentwicklung nicht das Einzige, was durch den Sport gefördert wird, auch soll ein gut strukturiertes Training zu sportlichen Hochleistungen führen. Laut der Verfassung dient die sportliche Ausübung nicht nur den einzelnen Personen, sondern auch dem *Sozialismus und dem Frieden*. (siehe Kapitel 8.1.)

Wie aus dem *Statut der Sozialistischen Einheitspartei* ersichtlich, ist das regelmäßige Trainieren und die aktive Teilnahme an Wettkämpfen die sinnvollste Form sportlicher Ausübung. Die Jugend soll an diesen Wettkämpfen nicht lediglich teilnehmen, sondern auch sportliche Erfolge erzielen um dadurch *der Welt ein überzeugendes Bild von sinnvollem und interessantem Leben im Sozialismus demonstrieren*. Des Weiteren unterstützt die *Partei* alle Bestrebungen, die auf eine kontinuierliche Weiterentwicklung des Kinder- und Jugendsports abzielen.

Der Höhepunkt findet sich jedoch in der *sozialistischen Wehrerziehung*, wo vor allem die Jugend durch die sportliche Erziehung zur *Verteidigung und zur Treue gegenüber ihrer sozialistischen Heimat* ausgebildet wird.

Aus den soeben wiedergegebenen Inhalten der Verfassung und des Parteiprogramms wird deutlich, wie die Bürger und Bürgerinnen der DDR im Sinne der parteipolitischen Ideologie geformt werden sollen und welchem Stellenwert dadurch dem Sport zukommt. Ganz im Sinne des *Nationbuilding* sollen die Einwohner der DDR ein Zugehörigkeitsgefühl für ihr Land, ihr System und dessen Werte entwickeln. Diese werden vom Staat bzw. der SED vorgegeben und sollen von allen Instanzen des Staatsapparats sowie in allen gesellschaftlichen und privaten Lebensbereichen Anwendung finden. Der Staat hat eine genaue Vorstellung davon, wie seine Bürger und Bürgerinnen ihn und sich selbst wahrnehmen sollen. In diesem Selbstverständnis wird der sportliche Erfolg zu einem Bestandteil der individuellen Identität und dient außerdem als Mittel zur Repräsentation einer sozialistischen Nation. Das Ziel besteht darin, ein vorbildliches Modell zu verkörpern, zu dem nicht nur die eigenen Bürger und Bürgerinnen, sondern auch andere Nationen aufblicken können.

Ein weiterer Teil dieses Diskurses findet in den Schulen der DDR statt und ist somit ein gutes Beispiel der *Pädagogisierung*. Er findet sich in den Direktiven und den Lehrplänen, die im Kapitel 9 bereits im Detail beschrieben wurden. In diesem werden die theoretischen Zielsetzungen aus der Verfassung und dem Statut der SED in die Praxis umgesetzt. Die Direktive und die Lehrpläne sollen dazu verwendet werden, vom Ist-Zustand zum Soll-Zustand zu gelangen.

Lehrpläne des Sportunterrichts

Wie den Direktiven und den Lehrplänen zu entnehmen, verfolgt der Sportunterricht in der DDR eine klare Zielsetzung. Er soll Schüler und Schülerinnen hervorbringen, die im Sinne der politischen Ideologie des Staates herangezogen wurden. Das erwünschte Resultat einer solchen Ausbildung ist nicht lediglich für die körperliche Fitness der nächsten Generation zu sorgen. Die Schüler und Schülerinnen sollen auch in der Lage sein, ein hohes Maß an sportlicher Leistung zu erbringen, gesund und lebensfroh sein, und starke Charaktereigenschaften entwickeln. All diese Fertigkeiten benötigt es nach eigenen Angaben zur angemessenen Lebensbewältigung in einer entwickelten sozialistischen Gesellschaft. Hinzu kommt die stetige Bereitschaft, das Vaterland in Wort und Tat zu verteidigen. Für die männliche Jugend bedeutet das auch die politisch-moralische Vorbereitung auf den Wehrdienst. Der junge Mann besitzt nach dem Abschluss der formalen Bildung ein Gefühl für das Kollektiv und die Kameradschaft, übernimmt Verantwortung und setzt sich entschlossen für die Ehre seiner Klasse und Schule ein. Um dies zu erreichen, sollen vor allem die erzieherischen Möglichkeiten des Kampfsportes genutzt werden. Die physische Auseinandersetzung in Form von Boxen, Ringen oder Judo stärkt den Charakter und das Selbstvertrauen der jungen Schüler. Des Weiteren soll der Sportunterricht dazu beitragen, es als patriotische Pflicht jeden Staatsbürgers zu sehen, dem Vaterland in jeglicher Hinsicht zu dienen. Als extrinsische Motivationsfaktoren werden Abzeichen verteilt, sobald die Schüler und Schülerinnen gewisse sportliche Voraussetzungen erfüllen. Ein Kriterium, um ein Abzeichen zu erringen, ist zum Beispiel der Handgranatenweitwurf. Diese Übung lässt sich nicht einmal mehr als paramilitärisch bezeichnen, sie ist vielmehr eine deutlich militärische Übung und dient dazu, die Jugendlichen auf die Verteidigung des Staates, wenn nötig auch mit Gewalt, vorzubereiten. Die Wandertage werden ebenfalls dazu genutzt, die Schüler und Schülerinnen militärisch zu indoktrinieren. In der Praxis heißt das Marschieren im Gleichschritt mit und ohne Gesang oder dem Fahnenappell zur Begrüßung und Respektbekundung der Staatsflagge. Die Leistungsmessung ist ein stetiger Bestandteil im sportlichen Alltag der Schüler und Schülerinnen. Das ständige Kräfteressen fängt schon mit den Partnerübungen in der Gymnastikstunde an, wo die Jugendlichen sofort mit dem Gefühl des Wettbewerbs vertraut gemacht werden. Das gleiche gilt für den Kampfsport, in dem sich Jungen nach jeder Einheit im Sparring miteinander messen. Zudem tragen die jährlich organisierten Massen- und Leistungswettkämpfe dazu bei, dass die Jugendlichen sich recht schnell an alle Formen des Wettkampfs gewöhnen. Die Wettkämpfe werden im Anschluss auch als ein Indikator für die Leistungsentwicklung herangezogen.

Was die zu erbringenden Leistungen angeht, gibt es nach oben hin keine Grenzen. Jedoch wird deutlich, dass die Mindestanforderungen von allen Schülern und Schülerinnen erfüllt werden müssen. Um dies zu gewährleisten, werden schulische Förderungsmaßnahmen ergriffen, sobald zu große Leistungsunterschiede ersichtlich werden. Diese können als zusätzliche Aufgabenstellungen in der Schule erfolgen, oder auch, wenn dies vom Sportlehrer als nötig erachtet wird, in Form von „Hausaufgaben“. Des Weiteren ist die geforderte hohe Intensität aller Bereiche des Sportunterrichts ein weiterer Aspekt der hohen Leistungsanforderungen im Sportunterricht.

Die Einhaltung moralischer Normen und sportlicher Prinzipien sind Verhaltensweisen, die ganz bewusst von der Regierung gefördert werden. Die Schüler und Schülerinnen sollen die im Sportunterricht erlernte Ordnung und Disziplin über die Grenzen des Schulgebäudes hinaus verinnerlichen und zu einem Teil ihres Wesens machen. Dafür zu sorgen ist Teil der Übungs- und Wettkampfformen, die ein fester Bestandteil eines jeden Turnunterrichts sind. Auch werden die Spiele als geeignet erachtet, um diese Zielsetzung zu erreichen. Beim Spielen sollen die Schüler und Schülerinnen lernen, sich persönlich für die Mannschaft einzusetzen, die Spielregeln zu befolgen und die Entscheidungen der Schiedsrichter zu respektieren.

Dazu kommt das lebenslange Streben nach Selbstvollkommenheit, welches dann entsteht, wenn sich die Schüler und Schülerinnen darüber bewusstwerden, wie wichtig die Körperkultur und der Sport im Sozialismus für ihr eigenes Wohlbefinden sind. Dieses Wissen soll ebenfalls als Wegbegleiter beibehalten werden. In der Praxis eignet sich das Turnen besonders dafür, denn in diesem Fach können die Schüler und Schülerinnen stets neue Techniken erlernen und ihre bereits erlernten Techniken vervollkommen. Auch kann jede erfolgreich gemeisterte Übung die Schüler und Schülerinnen zu noch größeren Leistungen motivieren. Dabei kommt dem Sportlehrer auch noch eine wichtige Rolle zu, denn dieser soll demotivierte Jugendliche wieder aufbauen und dafür Sorge tragen, dass er die richtigen Methoden und Verfahren nutzt, um die Schüler und Schülerinnen bei der Bewältigung ihrer Aufgaben zu unterstützen.

Die am Ende der 1960er verordnete Änderung im Stundenvolumen der Vertiefungsstunden im Lehrplan lässt erahnen, dass die DDR keine Breitensportler wollte; die Schüler und Schülerinnen sollten sich eine Sportart aussuchen und diese perfektionieren. Dies erhöhte die Wahrscheinlichkeit, dass ein Sportler oder eine Sportlerin in diesem Bereich Erfolge erzielen und somit zum Prestigegewinn des Landes beitragen könnte.

In der Trainingseinheit des Volkstanzes erlernen die Mädchen, wie der Name schon sagt, ausschließlich Tänze des Volkes, des deutschen Volkes. Dies bindet die Mädchen, wenn schon nicht gefühlsmäßig, dann wenigstens in sportlicher Hinsicht an deutsche Traditionen. Dies ist von Bedeutung, denn wie bereits im Kapitel 3 und 3 erläutert, erlernen die Schülerinnen, was es heißt, sich einer Nation zugehörig zu fühlen. Denn rein theoretisch könnten sie auch einen peruanischen Volkstanz erlernen; dieser gilt sicherlich auch als eine valide Sportart. Doch dies würde, wenn es um das Erzeugen der eigenen Bürger geht, den nationalen Interessen der Regierung nicht das gewünschte Ergebnis mit sich bringen. In anderen Worten, das Wir-Gefühl würde nicht in demselben Maße entstehen. Dies ist für den Staat aber von besonderer Bedeutung, vor allem dann, wenn es darum geht, für das Wir-Gefühl einzustehen.

Der wohl bedeutendste Teilbereich in der Erzeugung der eigenen Bürger und das Musterbeispiel für den Prozess der *Pädagogisierung* und des *Nationbuildings* in der DDR sind die Unterweisungen bzw. die Kenntnisse. Auch wenn diesem Bereich in den 1960er Jahren lediglich zwei Stunden im Trimester gewidmet werden, so sind die Inhalte doch wegweisend für die Formung des Denkens der nächsten Generation. In den 1970er Jahren werden die zu vermittelnde Kenntnisse disziplinübergreifend in alle Bereiche des Sportunterrichts mit einfließen. Die Lehrer und Lehrerinnen werden dazu aufgefordert, jede sich auftuende Gelegenheit dazu zu nutzen, die Schüler und Schülerinnen in dieser Hinsicht zu schulen.

Den Schülern und Schülerinnen wird in diesem Fach erklärt, wieso es unabdinglich ist, einen gesunden Körper zu haben, welche Vorteile dies für sie selbst, aber auch für das Kollektiv mit sich bringt. Sie sollen also zu gesunden Menschen heranwachsen, was der Zielsetzung leistungstarker Bürger, die sich in internationalen Wettkämpfen beweisen können, gelegen kommt. Der Mehrwert der Olympischen Spiele für die Anerkennung des Landes und dessen politischen Systems sind ebenfalls Teil der zu erlernenden Kenntnisse.

Zudem sollen sie über den patriotischen Wert des Erlangens des Sportabzeichens *Bereit zur Arbeit und zur Verteidigung der Heimat* in Kenntnis gesetzt werden. Der Wunsch nach sportlichen Erfolgen zu streben und die Liebe zum Sozialismus wird durch die Vorstellung patriotischer DDR-Sportler gefördert. Auch der Turnvater Jahn darf als Programmpunkt und Teil der deutschen Geschichte nicht fehlen. Des Weiteren erfolgt die Vermittlung von Kenntnissen an die Schüler und Schülerinnen, welche verdeutlicht, warum der Kapitalismus als ein System, das dem Sport abträglich ist, betrachtet wird und in einem sozialistischen Land keinen Raum finden sollte. Begriffe wie *nationaler Kampf* finden auch ihre Anwendung und

sind vor dem Hintergrund der Forschungsfrage nicht uninteressant.²⁹ Denn im Kontext der *Pädagogisierung* und des *Nationbuildings* setzen solche Begriffe eine gewisse Grundkenntnis voraus. Die Schüler und Schülerinnen müssen in erster Instanz bereits wissen, wer überhaupt mit Nation gemeint ist und wofür es sich zu kämpfen lohnt. Dieses Erarbeiten der kollektiven Zugehörigkeit schließt mit ein, sich selbst von anderen abzugrenzen. Die anderen sind, wie man dem Inhalt des Lehrplans entnehmen kann, die Vertreter des Kapitalismus, darunter auch ihre früheren Volksgenossen in der BRD. Dies ist es, was den Schülern und Schülerinnen im Sportunterricht vermittelt wird, wenn es z.B. heißt, *dass die Turn- und Sportbewegung von der kapitalistischen Gesellschaft missbraucht wird*. Diese Beschreibung der kapitalistischen Gesellschaftsformen impliziert, dass man selbst es besser macht. Die Schüler und Schülerinnen werden also mit dem Gedanken vertraut gemacht, einer moralisch überlegenen Nation anzugehören, deren Aufgabe es ist, diese Überlegenheit auch in sportlichen Wettkämpfen zur Schau zu stellen.

Der absolute Idealfall einer abgeschlossenen formalen Bildung in der DDR bringt tüchtige, gesunde und lebensfrohe Bürger und Bürgerinnen hervor, die in der Lage sind, sportliche Leistungen zu erbringen, an Wettkämpfe gewöhnt sind, die sozialistische Lebensweise als Optimum ansehen, ihre eigenen Interessen, hinter die des Kollektivs stellen und bereit sind, ihr politisches System in Wort und Tat zu verteidigen.

Gewiss erzielt die Zielsetzung der SED nicht bei jedem Schüler und jeder Schülerin das gewünschte Ergebnis. Dass die Bemühungen des Staates zu einem Teil jedoch Früchte tragen, ist aufgrund der sportlichen Erfolge der DDR nicht von der Hand zu weisen.

11.2. Zusammenfassung BRD

Grundgesetz der BRD und dessen Sportverwaltung

Die Verfassung und die Sportverwaltung der Bundesrepublik Deutschland räumen dem Sport eine vergleichsweise bescheidenere Bedeutung ein. Die rechtlichen Rahmenbedingungen prägen die sportlichen Strukturen ebenso wie alle anderen Lebensbereiche, wobei für den Sport kein separater Rechtszweig vorgesehen ist. Der Begriff des Sports wird nicht einmal explizit

²⁹ Die DDR legte ihre Aufmerksamkeit bei den sportlichen Leistungen verstärkt auf den Bereich des Klassenkampfes, vermutlich „zur Demonstration vermeintlicher Systemüberlegenheit.“ (vgl. Niese 1997, S.199f)

genannt. Dennoch beansprucht der Sport einen Grundrechtsstatus, und somit bilden die allgemeinen Grundrechte die Grundlage für die Ausübung von Sport in der Bundesrepublik Deutschland. Auch wenn das Grundgesetz dem Sport seine Daseinsberechtigung gibt, sind die Hauptakteure des Sportunterrichtes die Bundesländer. Sie treffen die Entscheidung darüber, welche Inhalte in den Lehrplan aufgenommen werden und auf welche Weise der Unterricht gestaltet wird. Der Staat nimmt lediglich die Rolle des Förderers ein und kann aufgrund der sich selbst auferlegten Grenzen keine führende Funktion in Sportangelegenheiten übernehmen. Aufgrund der föderalistischen Strukturen in der Bundesrepublik Deutschland sind keine einheitlichen und gleichzeitig sportfreundlichen Vorschriften zu finden, wie es in der DDR der Fall war.

Für die Suche der *Parole* hinsichtlich der Bedeutung die dem Sport im Prozess des Nationbuildings beigemessen wird, ist es in der BRD deutlich schwieriger diese anhand der Gesetzgebung und den Sportverwaltungen freizugeben. Dies bedeutet jedoch nicht, dass es keine Zielsetzungen für den Sport gab, sie sind lediglich nicht direkt in die Grundgesetze eingebaut worden. Zudem ist der Sport ein Phänomen, das sehr eng mit dem *Banal-Nationalism* verknüpft ist (siehe Kapitel 5..) und deswegen auch nicht immer direkt als Förderer des Nationalgefühls erkannt wird.

An dieser Stelle lässt sich jedoch bereits konstatieren, dass im Vergleich der Gesetzgebung der DDR und der BRD im Bereich des Sports, diesem in der DDR eine deutlich höhere Bedeutung beigemessen wird. Dem Sport in der DDR kommt eine konkrete Aufgabenstellung zu, die sich in allen Lebensbereichen manifestiert und, wie bereits geschildert, besonders im Schulsport zum Tragen kommt.

Lehrpläne des Sportunterrichts

Der Schulsport in Bayern ist so aufgebaut, dass er es den Schülern und Schülerinnen ermöglicht, sich in ihrer Selbsttätigkeit, Anschaulichkeit und Mitverantwortung zu üben. Besonders die Fähigkeit zur eigenständigen Problemlösung soll durch den Unterricht gefördert werden. Zudem ist es erforderlich, dass die Schüler und Schülerinnen dahingehend erzogen werden, die Regeln von Spielen und Wettkämpfen ehrlich zu befolgen und sich gegenüber ihren Mitspielenden fair zu verhalten. Gleichzeitig sollte bei den Wettkämpfen jedoch darauf geachtet werden, übermäßigen Ehrgeiz einzudämmen. Die vielfältigen Formen von Spielen und Kämpfen im Rahmen der körperlichen Betätigung stellen eine angemessene Grundlage für die

Förderung sozialer und politischer Werte dar, die den Bedürfnissen der Jugend gerecht werden. In den vielschichtigen Situationen des Sportunterrichts werden nicht nur vitale Energien, Willenskraft und eigenverantwortliches Handeln herausgefordert und auf die Probe gestellt, sondern auch Tugenden wie Selbstbeherrschung, Hilfsbereitschaft und partnerschaftliches Verhalten gefördert. Die Verantwortungsübernahme sollen ältere Schüler und Schülerinnen erlernen, indem sie sich aktiv an der Unterrichtsgestaltung beteiligen. Die Auswahl der Übungen wird darauf ausgerichtet, dem Körper Anreize für Wachstum zu bieten, Haltungs- und Entwicklungsstörungen vorzubeugen, Bewegungsmangel im täglichen Leben und im Berufsumfeld entgegenzuwirken sowie die Leistungs- und Widerstandsfähigkeit zu erhöhen. Zusätzlich sollen sportliche Übungen die Integration in die Gemeinschaft erleichtern.

Auffällig in den Lehrplänen des Sportunterrichts in Bayern ist auch die strikte Geschlechtertrennung, wenn auch nach eigenen Angaben nur auf theoretischer Ebene. Diese beginnt bei den verschiedenen Entwicklungsphasen und erstreckt sich bis in die konkrete Unterrichtsgestaltung.

Bei den Mädchen liegt ein Schwerpunkt der Sporteinheiten, wie im Fach der Körperbildung ersichtlich, in der Förderung der Beweglichkeit und in der Prävention körperlicher Beeinträchtigungen. Zusätzlich sollen motorische Fertigkeiten und die Entwicklung von Teamfähigkeit durch Fächer wie die Bewegungsbildung unterstützt werden. Im Lehrplan finden sich zudem deutlich mehr Übungen, die darauf abzielen, die körperliche Geschmeidigkeit zu verbessern. Übungsformen wie Wettkämpfe oder langanhaltende Leistungsanforderungen werden für die Mädchen als ungeeignet erachtet.

Bei der Leibeserziehung für Jungen liegt der Fokus auf einer umfassenden Kräftigung der Organe. Während Mädchen noch zur sportlichen Leistung motiviert werden müssen, besteht die Herausforderung bei den Jungen darin, ihren Drang, sich in Wettkämpfen zu beweisen, zu dämpfen. Bei den Jungen ist es ebenfalls erforderlich, einem übermäßigen Individualismus entgegenzuwirken, um sicherzustellen, dass die Entwicklung einer moralischen und sozialen Verhaltensweise nicht behindert wird. Die Förderung des eigenständigen und verantwortungsbewussten Handelns soll durch die Miteinbeziehung in den Aufbau verschiedener Spieleübungen und durch die Übernahme an Eigenverantwortung im Sportunterricht unterstützt werden. Ungeachtet der unterschiedlichen Lehrmethoden für Jungen und Mädchen sollten beide Geschlechter dazu motiviert werden, über die Schulzeit hinaus sportlich aktiv zu bleiben. Des Weiteren wird angestrebt, ältere Jugendliche zu ermutigen, Führungspositionen in den Spielmannschaften zu übernehmen, um dadurch ihr

Verantwortungsbewusstsein zusätzlich zu stärken. Körperliche Übungen werden ebenfalls dazu genutzt, die als sittlich erachteten Werte in die Persönlichkeitsentwicklung der Jugendlichen zu integrieren. Zudem soll die Gesundheit erhalten und die vorhandenen Anlagen der Jugendlichen optimal gefördert werden, um die Leistungsfähigkeit der Schüler und Schülerinnen zu verbessern. Die Leibeserziehung in der Bundesrepublik Deutschland wird jedoch nicht die Funktion der Förderung des Leistungssports übernehmen. Die frühzeitige Spezialisierung wird demgemäß nicht als Aufgabe der Schule angesehen. Nicht die Spitzenleistung einzelner Schüler und Schülerinnen sollen im Vordergrund stehen, sondern die Förderung der gesamten Klasse.

Im Hinblick auf die Frage der *Pädagogisierung* im Sinne der BRD soll aus der Leibeserziehung Schüler und Schülerinnen hervorgehen, die in ihren eigenen Interessen und Wünschen nachgehen, jedoch trotzdem ein Bewusstsein und ein Zugehörigkeitsgefühl für die Gemeinschaft entwickelt haben. Sie kennen die sittlichen und moralischen Regeln und sind bereit, dieselben zu respektieren und anzuwenden. Wie bereits geschildert gibt es jedoch unterschiedliche Schulungen für die Jungen und Mädchen. Bei den Mädchen wird sich mehr auf die ästhetischen Eigenschaften gepocht, während bei den Jungen der Wert auf Kraft und Leistung gelegt wird. Dennoch sollten beide Geschlechter in der Lage sein, Führungspositionen einzunehmen. Zudem sollen sie den Wert von sportlicher Betätigung erkennen und über die Schule hinaus, weiterhin aktiv bleiben. Der wesentliche Schwerpunkt der sportlichen Betätigung an den Schulen der Bundesrepublik Deutschland soll geschlechtsunabhängig darauf ausgerichtet sein, einen gesundheitsfördernden Effekt auf die jungen Bürger und Bürgerinnen des Landes zu haben.

Im letzten Teil dieser Arbeit sollen die Unterschiede im Lehrplan für den Sportunterricht und dessen Bedeutung für die Forschungsfrage dargelegt werden.

12. Fazit

Zunächst ist die unterschiedliche Entwicklungsgeschwindigkeit als ein wesentlicher Faktor zu benennen, wenn es um die Differenz in den Zielsetzungen und der konkreten Unterrichtsgestaltung der Leibeserziehung geht. In der DDR wurden bereits im Jahr 1955 anhand der Direktive klare Vorgaben zur Zielsetzung und Gestaltung des Sportunterrichts beschlossen und ebenfalls umgesetzt – ein Zeitpunkt, der elf Jahre vor der Einführung vergleichbarer Maßnahmen in der BRD liegt. Obwohl es in der BRD mit der Veröffentlichung

der *Empfehlung zur Leibeserziehung in den Schulen* im Jahr 1955 ebenfalls Bestrebungen gab, den Sportunterricht zu strukturieren, wurden diese von den Bundesländern nicht in die Lehrpläne übernommen und führten daher zu keiner wesentlichen Veränderung in diesen. Dieser zeitliche Unterschied hat naturgemäß einen erheblichen Einfluss darauf, einen Vorsprung in sportlichen Leistungen zu erzielen, vor allem dann, wenn der ganze Lehrplan auf die Leistungsförderung abzielt. Die BRD zieht erst im Jahr 1966 mit ihren *Rahmenrichtlinien für die Leibeserziehung* nach. Diese werden jedoch nicht von sämtlichen Bundesländern übernommen. Zudem ist die Kernaufgabe der Leibeserziehung in den *Rahmenrichtlinien* nicht die Leistungssteigerung, sondern die Verbesserung der körperlichen Gesundheit.

In den beiden Lehrplänen zeigt sich zudem eine deutliche Differenz in der Präzision der Stundenangaben. In der DDR gibt es für jeden Jahrgang genaue Vorgaben zum Stundenvolumen, in denen exakt festgelegt ist, wie viele Stunden für welches Fach zur Verfügung stehen. Obwohl der Umfang der Turnstunden in der BRD mit 60 Stunden pro Trimester identisch mit dem Stundenvolumen der DDR ist, sind die konkreten Lehrinhalte und deren Zielsetzung bei weitem nicht so präzise festgelegt wie in der DDR. Dies führt zu einer geringeren Übersichtlichkeit des Stundenplans, was sich negativ auf die Planung und Zielgerichtetheit der Trainingseinheiten auswirken kann. Auf der anderen Seite gewährt der flexiblere Lehrplan in den Oberschulen in Bayern dem Lehrpersonal mehr Freiheiten in der Gestaltung des Sportunterrichts.

Der auffälligste Unterschied bezüglich des sportlichen Erfolgs ist neben den *Kenntnissen*, die in der DDR im Jahr 1969 eingeführten Spezialisierung in einem Fach, die ein intensiveres Training in einer bestimmten Sportart ermöglicht. Für den Ausgang der Olympischen Spiele im Jahr 1972 dürften sie aufgrund ihrer bis dato erst relativ kurzen Laufzeit nicht von zu großer Bedeutung gewesen sein. Mit einem solchen Wechsel im Lehrplan zeigen sich jedoch offensichtlichen Absichten der Regierung. Die Schule sollte keine Breitensportler hervorbringen, sondern Jungen und Mädchen, die in einer bestimmten Sportart gründlich ausgebildet wurden. Eine solche Herangehensweise erhöht die Chance auf zukünftigen sportlichen Erfolg, und dieser ist, wie bereits geschildert, für die Repräsentation der DDR notwendig.

Wie bereits aus den erläuterten Lehrplänen zu entnehmen ist, besteht eine weitere Differenz in den Lehrplänen der beiden Nationalstaaten darin, dass es in der DDR klare Vorgaben für den zu erreichenden Trainingszustand für jeden Schüler und jede Schülerin gab. Dies gilt für

sämtliche Jahrgänge und jedes Fach der Leibeserziehung. In der BRD hingegen wurde sich für eine andere Herangehensweise entschieden. Die sportlichen Anforderungen werden nicht zwangsläufig mit jedem Schuljahr intensiver, sondern der Lehrplan ist vielmehr in drei Entwicklungsphasen aufgebaut, die sich über einen Zeitraum von bis zu vier Jahren erstrecken können. Dies führt dazu, dass nicht für jedes Jahr konkrete Ziele festgelegt sind, auf die die Schüler und Schülerinnen hinarbeiten können. Wie bereits in anderen Punkten, hängt die Steigerung der Anforderungen im Sportunterricht in der BRD von den Lehrern und Lehrerinnen ab, während in der DDR die Ziele für jede Klasse bereits vorgegeben sind. Zweifellos hat das Lehrpersonal in der DDR ebenfalls einen Einfluss auf die Intensivität der Trainingseinheiten, jedoch haben sie kein Mitspracherecht auf die zu erbringende Leistung an den Prüfungstagen.

Ein weiterer grundlegender Unterschied in den beiden didaktischen Ansätzen des Sportunterrichts betrifft die Leistungsanforderungen. In der BRD wird bezüglich Leistungsanforderungen, zwischen den Geschlechtern unterschieden. Während die Mädchen in den Sporteinheiten nicht mit zu hohen Leistungsanforderungen konfrontiert werden sollen, wurden die Jungen in ihrem Drang Leistung zu erbringen gebremst. Im Gegensatz dazu, machte die DDR weniger Unterschiede, wenn es um das Geschlecht geht. Im Gegenteil, in den Oberschulen der DDR wurden sowohl Jungen als Mädchen dazu aufgefordert so viel Leistung wie nur möglich zu erbringen.

Bei genauer Betrachtung der Lehrinhalte sind jedoch auch etliche Gemeinsamkeiten im Sportunterricht zu erkennen. Dies gilt besonders für die Fächer Leichtathletik, Boden- und Geräteturnen sowie dem Schwimmen. In diesen Disziplinen gibt es keine signifikanten Unterschiede in den zu erlernenden Übungen. Aufgrund dessen besteht die Vermutung, dass es für die Erreichung der Zielsetzung nicht nur darauf ankommt, was gelehrt wird, sondern auch darauf, wie etwas erlernt wird. Dies trifft insbesondere auf den Lehrplan der DDR zu, da die darin zu vermittelnden *Kenntnisse* den Schülern und Schülerinnen in sämtlichen denkbaren Situationen beigebracht werden sollen. Ihnen wird demnach ständig vor Augen geführt, wie wichtig es für sie ist, im Rahmen der Schule und des sozialistischen Systems Leistungen zu erbringen. Des Weiteren, ist zu vermerken, dass im Bereich der Leichtathletik und der Bewegungsschule im Lehrplan der DDR viele Partnerübungen auf Wettkämpfen, also auf dem Gegeneinander basieren, während die Partnerübungen in der BRD stärker auf Zusammenarbeit ausgerichtet sind.

Ein weiterer Unterschied zeigt sich im Fach Kampfsport. In der DDR ist dies ein immanenter Bestandteil des Lehrplans, während das Fach in der BRD erstens auf freiwilliger Basis besteht, zweitens die Zustimmung der Eltern benötigt³⁰ und drittens in den 1960er Jahren gänzlich aus dem Lehrplan gestrichen wird. Zudem handelt es sich um das Fach, das die Jungen der DDR auf den Wehrdienst vorbereiten soll und daher, wie zuvor bereits an anderer Stelle erwähnt, von besonderer Bedeutung für das *Nationbuilding* ist. In der BRD hingegen ist die Wehrdienstvorbereitung kein Teil des sportlichen Lehrplans.

Die Bewertungen der sportlichen Leistungen weisen ebenfalls Unterschiede auf. Während in der DDR ausschließlich die messbare Leistung der Schülerinnen und Schüler für eine erfolgreiche Bewertung herangezogen wird, werden in der Benotung in der BRD nicht nur die sportlichen Leistungen berücksichtigt. Auch andere Faktoren wie die Motivation, der Wille Leistung zu erbringen oder das Verhalten der Schülerinnen und Schüler fließen in die Benotung mit ein.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass der Stellenwert des Sports in der DDR im Vergleich mit der BRD einen anderen Charakter hatte. Die herausragende Bedeutung, die dem Sport allgemein und insbesondere der sportlichen Leistung in der DDR beigemessen wurde, übertraf die Bedeutung des Sports der BRD in sämtlichen Aspekten. Dies wird von der rechtlichen Grundlage bis hin zur praktischen Umsetzung des Schulsports deutlich. In den Oberschulen der DDR wurden die Lehrpläne und ihre Zielsetzungen früher veröffentlicht und wesentlich detaillierter ausgearbeitet. Die Erwartungen an die Schülerinnen und Schüler waren höher, die Förderungsmaßnahmen umfangreicher und die Erziehung zu einer Lebensweise, die den staatlichen Zielsetzungen förderlich ist, offensichtlicher.

Im Gegensatz dazu waren die Bestrebungen des Staates in der BRD in Bezug auf den Sportunterricht bescheidener. Zwar wurde der Sportunterricht ebenfalls zur Förderung der Gesundheit, Persönlichkeitsentwicklung und sozialen Erziehung genutzt, jedoch in einer deutlich moderateren Ausprägung. Die Anforderungen und Erwartungen an den Sportunterricht waren unterschiedlich, was sich in den Lehrplänen des Sportunterrichts manifestierte.

³⁰ Hierbei ist zu beachten, dass die Einbeziehung der Eltern in schulische Entscheidungen in der DDR nicht vorgesehen war. Wenn die Schule beispielsweise beschloss, dass ein Schüler oder eine Schülerin in einer bestimmten Sportart gefördert werden sollte, erfolgte dies ohne das Einverständnis der Eltern. Zusätzlich hatten die Eltern keine Möglichkeit, sich gegen diesen Beschluss zu wehren. (vgl. Niese 1997, S.158f)

Vor dem Hintergrund der Forschungsfrage kann also festgehalten werden, dass der sportliche Erfolg in der DDR von der Regierung geplant, in den Schulen umgesetzt, und das gewünschte Resultat des sportlichen Erfolges der Bürger und Bürgerinnen erzielt wurde.

Literaturverzeichnis

- Ärztetag, B. D. (1967). Entschließung. des 70. Deutschen Ärztetages 1967 in Garmisch-Partenkirchen.
- Bark, D., & Gress, D. (1993). From Shadow to Substance, 1945-1963. A History of West Germany, 1(2), S. 53.
- Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und K. (1952). Stoffpläne für die höheren Lehranstalten in Bayern. München: Pflaum Verlag.
- Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und K. (1960). Stundentafeln und Stoffpläne für die Höheren Schulen in Bayern. München: Richard Pflaum Verlag.
- Berger, P. L. (1980). Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit. Eine Theorie der Wissenssoziologie . Frankfurt a.M, Deutschland.
- Bernett, H. (1993). Gymnastik für die Jugend. In G. Spitzer, Die Entwicklung der Leibesübungen in Deutschland. Von den Philanthropisten bis zu den Burschenschaftsturnern. Academia.
- Bernett , H. (2017). Sport und Schulsport in der NS-Diktatur. (B. Bahro, & H. Teichler, Hrsg.) Ferdinand Schöningh.
- Beschluss der Kultusministerkonferenz. (1966). Rahmenrichtlinien für die Leibeserziehung an den Schulen der Bundesrepublik Deutschland.
- Billig, M. (1995). Banal nationalism. Sage.
- Bolz, D. (2015). Sports Policy, the Press and the Origins of the Cold War in Occupied Germany, 1945–51. Sport in History, 195-216.
- Bourdieu, P., & Bolder, J. (2012). Die männliche Herrschaft.1. Auflage, [Nachdr.].
- Brenner, W. (2016). Zwischen Ende und Anfang : Nachkriegsjahre in Deutschland. München: dtv.
- Brühwiler, I. (2017). In-between “Swedish Gymnastics” and “Deutsche Turnkunst:” Educating “Na- tional” Citizens through Physical Education in Switzerland in the Last Decades of the Nineteenth Century. In D. Tröhler, & J. Westberg.
- Carl-Link-Vorschriftssammlung. (1970). Lehrplan für die Orientierungsstufe an Hauptschule und Gymnasium Entwurf 1970 (Bayern).
- Depaepe, M., & Smeyers, P. (2008). Educationalization as an Ongoing Modernization Process. Educational Theory.
- de Saussure, F. (2001). Grundfragen der allgemeinen Sprachwissenschaft. (C. Bally, & A. Sechehaye, Hrsg.) Berlin, New York: de Gruyter.

- Fischer, T., & N. Lorenz, M. (2015). Lexikon der Vergangenheitsbewältigung in Deutschland. Debatten- und Diskursgeschichte des Nationalsozialismus nach 1945. (3., überarbeitete und erweiterte Auflage). Bielefeld: transcript.
- Flessau, K.-I. (1977). Schule der Diktatur. Lehrpläne und Schulbücher des Nationalsozialismus. München: Ehrenwirt.
- Foucault, M. (1972). Archäologie des Wissens. Frankfurt a.M: Suhrkamp.
- Gutsmuths, J. (1793). Gymnastik für die Jugend; enthaltend eine praktische Anweisung zu Leibesübungen; ein Beytrag zur nöthigsten Verbesserung der körperlichen Erziehung. Unveränderte Ausgabe, im Jahr 1793 erschienen Auflage. (L. Gustav, Hrsg.) Wien und Leipzig : A. Pichlers Witwe & Sohn.
- Hardman, K., & Naul, R. (2002). Sport and physical education in Germany. London: Routledge.
- Holzweißig, G. (1988). Sport und Politik in der DDR. Berlin.
- Horlacher, R. (2011). Bildung. Bern, Stuttgart & Wien: Haupt.
- Horlacher, R. (2017). The Emergence of Physical Education as a Subject for Compulsory Schooling in the First Half of the Nineteenth Century: The Case of Phokion Heinrich Clias and Adolf Spiess. In D. Tröhler, J. Westberg, & A. Berg, Nordic Journal of Nordic Journal of Educational History Vol. 4, no. 2 Special Issue: Physical Education and the Embodiment of the Nation.
- Jahn, F. (1813). Deutsches Volksthum. Neue unveränderte Ausgabe. Leipzig.
- Keller, R. (2011). Diskursforschung. Eine Einführung für SozialwissenschaftlerInnen (Bd. 4). Springer Fachmedien Wiesbaden.
- Kleinert, H. (2019). Das geteilte Deutschland. Die Geschichte 1945–1990. Gießen: Springer.
- Krebs, H.-D. (1994). Die politische Instrumentalisierung des Sports. In D. Bundestag, Materialien der Enquete-Kommission „Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland“ (S. S. 1314-1369).
- Krüger, M. (1993). Einführung in die Geschichte der Leibeserziehung und des Sports. Teil 2: Leibeserziehung im 19. Jahrhundert. Turnen fürs Vaterland (Bd. 9). Schorndorf: Karl Hofmann.
- Krüger, M. (2004). Einführung in die Geschichte der Leibeserziehung und des Sports. Teil 1: Von den Anfängen bis ins 18. Jahrhundert. Karl Hofmann: Schorndorf.
- Kulturministerkonferenz (1955). Empfehlung zur Förderung von Leibeserziehung in den Schulen. Koblenz.
- Labaree, D. (2008). The Winning Ways of Losing Strategy: Educationalization Social Problems in the United States. Educational Theory(58).
- Landwehr, A. (2018). Historische Diskursanalyse. Frankfurt, New York: Campus.

- Ministerium für Volksbildung. (1955). Direktive für die Arbeit mit Lehrplänen für das Fach Turnen (bisher Körpererziehung). (R. d. Volksbildung, Hrsg.) Berlin: Volk und Wissen Volkseigener Verlag Berlin.
- Ministerium für Volksbildung. (1955). Turnen Vorläufiger Lehrplan 9 und 10 Klasse. Berlin: Volk und Wissen Volkseigener Verlag Berlin.
- Ministerium für Volksbildung. (1957). Direktive. Turnunterricht. Oberschule. (R. d. Volksbildung, Hrsg.) Berlin: Volk und Wissen Volkseigener Verlag Berlin.
- Ministerium für Volksbildung. (1960). Direktive über die Unterrichtsgestaltung in den Klassen 10 bis 12 der erweiterten Oberschule im Schuljahr 1960/61. (R. d. Volksbildung, Hrsg.) Berlin: Volk und Wissen Volkseigener Verlag Berlin.
- Ministerium für Volksbildung. (1960). Lehrplan der Zwölklässigen allgemeinbildenden polytechnischen Oberschule. (R. d. Volksbildung, Hrsg.) Berlin: Volk und Wissen Volkseigener Verlag Berlin.
- Ministerium für Volksbildung. (1961). Lehrplan für die erweiterte Oberschule. Turnen. Volk und Wissen Volkseigener Verlag Berlin.
- Ministerium für Volksbildung. (1969). Lehrplan für den Sportunterricht Klassen 11 und 12. (R. d. Volksbildung, Hrsg.) Berlin: Volk und Wissen Volkseigener Verlag Berlin.
- Ministerium für Volksbildung. (1970). Lehrplan für den Sportunterricht Klassen 11 und 12. (R. d. Volksbildung, Hrsg.) Berlin: Volk und Wissen Volkseigener Verlag Berlin.
- Mosebach, U. (2017). Sportgeschichte von den Anfängen bis in die moderne Zeit. Aachen: Meyer & Meyer.
- Münch, I. v. (1977). Verfassung und Programm in der DDR. Berlin: Walter de Gruyter.
- Naul, R. (10.- 12.. März 1987). Sporterziehung als Bestandteil einer neuen Allgemeinbildung. Zeitschrift für Pädagogik, S. 161-171.
- Neuendorff, E. (1930). Geschichte der neueren deutschen Leibesübung von Beginn des 18. Jahrhunderts bis zur Gegenwart. Band 2. Jahn und seine Zeit. Dresden: Limpert.
- Niese, L. H. (1997). Sport im Wandel. eine systemvergleichende Untersuchung des Sports in Ost- und Westdeutschland (vor und nach der Wiedervereinigung) unter besonderer Berücksichtigung der Dachverbände. Frankfurt am Main: Peter Lang.
- Ottweiler, O. (1980). Die nationalsozialistische Schulpolitik im Bereich des Volksschulwesens. In M. Heinemann, Erziehung und Schulung im Dritten Reich. Erziehung und Schulung im Dritten Reich. Teil 1: Kindergarten, Schule, Jugend, Berufserziehung. Stuttgart: Klett-Cotta.
- Özirimli, U. (2010). Theories of Nationalism: A Critical Introduction. London: Palgrave Macmillan.

- Pocock, J. (1987). The concept of a language and the *métier d'historien*: Some considerations on practice. In A. Pagden, *The languages of political theory in early modern Europe* (S. 19-38). Cambridge: Cambridge University Press.
- Pyta, W. (2020). Sport und Identität: Über Grenzen, Möglichkeiten und Bedingungen nationaler Aufladung. *Indes*, 1(9), S. 24-32.
- Renan, E. (1882). Qu'est-ce qu'une nation? In C. Lévy (Hrsg.).
- Rossade, W. (1987). Sport und Kultur in der DDR. München.
- Skinner, Q. (1988). A reply to my critics. In J. Tully, *Meaning and context: Quentin Skinner and his critics*. (S. 231-288). Princeton: University Press.
- Sorg, H. (1955). Von der Stunde Neull bis zum Deutschen Sportbund, in: *Jahrbuch des Sports 1955/56*. Frankfurt/Main.
- Tröhler, D. (2016). Educationalization of Social Problems and the Educationalization of the Modern World. In M. Peters, *Encyclopedia of Educational Philosophy and Theory*. Singapore: Springer.
- Tröhler, D. (2016). Curriculum history or the educational construction of Europe in the long nineteenth century. *European Educational Research Journal*, 15(3), S. 279–297.
- Tröhler, D. (2017). Shaping the National Body: Physical Education and the Transformation of German Nationalism in the Long Nineteenth Century. In D. Tröhler, J. Westberg, & A. Berg, *Nordic Journal of Nordic Journal of Educational History Vol. 4, no. 2 Special Issue: Physical Education and the Embodiment of the Nation*.
- Tröhler, D., & Westberg, J. (2017). The Body Between the Protestant Souls and Nascent Nation-States: Physical Education as an Emerging School Subject in the Nineteenth Century. In D. Tröhler, J. Westberg, & A. Berg, *Nordic Journal of Nordic Journal of Educational History Vol. 4, no. 2 Special Issue: Physical Education and the Embodiment of the Nation*.
- Tröhler, D. (2019). Modern Education and the Art of Fabricating National Minds. In *Seminar Theory and Data in the History of Education, a Cross-Generational and Cross-Cultural Conference*. Stanford University.
- Tröhler, D. (2020). National literacies, or modern education and the art of fabricating national minds. *Journal of Curriculum Studies*, 52(5), S. 620-635.
- Tröhler, D. (2020). Nation-state, Education and the Fabrication of National-Minded Citizens (Introduction). *Croatian Journal of Education*, 22(2), S. 11-27.
- Ullrich, P. (2008). Diskursanalyse, Diskursforschung, Diskurstheorie : Ein- und Überblick. In U. [u.a.], *Kritik mit Methode? : Forschungsmethoden und Gesellschaftskritik*. Berlin: Dietz.
- Vogel, B., Rainer, D., & Schultze, O. (2012). *Wahlen in Deutschland Theorie - Geschichte - Dokumente 1848-1970*. Berlin: DE GRUYTER.

- Vogt, M. (1926). Der Sport im Mittelalter. In G. Bogeng, Geschichte des Sports aller Völker und Zeiten. Band I. Leipzig: Seemann.
- Werder, F. (1903). Geschichte der Pädagogik in Vorbildern und Bildern. Leipzig: Dürrsche Buchhandlung.
- Westberg, J. (2017). Girls' Gymnastics in the Service of the Nation: Educationalisation, Gender and Swedish Gymnastics in the Mid-Nineteenth Century. In D. Tröhler, J. Westberg, & A. Berg, Nordic Journal of Nordic Journal of Educational History Vol. 4, no. 2 Special Issue: Physical Education and the Embodiment of the Nation.
- Woller, H. (1986). Gesellschaft und Politik in der amerikanischen Besatzungszone. München: R. Oldenbourg Verlag München 1986.
- Wonneberger, G. (1982). Körperkultur und Sport in der DDR.

Anhang

Abstract (Deutsch)

Schlagwörter: Schulbildung, Lehrplan, Sportunterricht, Nationenbildung, DDR, BRD, politische Systeme

***Abstract•** Im Allgemeinen haben Schulfächer wie die Landessprache und die Geschichte eine verbindende Funktion und werden daher als essenziell für die Schulbildung und den Aufbau einer Nation angesehen. Im Zusammenhang mit dem Nationbuilding werden beide Fächer oft als Schlüsselfaktoren für die nationale Kultur und Identität angesehen. Daher ist es nicht verwunderlich, dass diese Schulfächer in der wissenschaftlichen Forschung mehr Aufmerksamkeit erhalten.*

In meiner Masterarbeit möchte ich versuchen, ein eher seltenes, aber nicht weniger bedeutendes Schulfach (zumindest meiner Meinung nach) zu nutzen, um das Phänomen der Nationenbildung zu analysieren. Der Schwerpunkt wird auf dem Sportunterricht liegen und darauf, wie dieses Fach genutzt wurde, um die Ziele des jeweiligen Nationalstaates zu erreichen.

Durch die Analyse der Umsetzung des Sportunterrichts in der DDR und der BRD (Ost- und Westdeutschland) soll vergleichend untersucht werden, wie diese Staaten dieses Schulfach nutzten, um den 'neuen Bürger zu schaffen. Die Schaffung dieses 'neuen Bürgers war notwendig, um sicherzustellen, dass die Ideologie des Dritten Reiches durch eine andere nationale Identität ersetzt wird. Dennoch war die Teilung Deutschlands in zwei Nationalstaaten auch der Beginn einer Rivalität zwischen zwei politischen Systemen, der kapitalistischen Ideologie des Westens und der sozialistischen Ideologie des Ostens. Die Diskursanalyse wird als Methode verwendet, um den Ansatz zu dekonstruieren, den jeder Staat zur Legitimierung der Einführung der Leibeserziehung verwendete, und wie er dazu benutzt wurde, die Bürger zu erziehen.

Abstract (Englisch)

Keywords: schooling, curriculum, physical education, nation-building, DDR, BRD, political systems

***Abstract•** In general, school subjects, such as the national language and history, have a unifying role and are therefore considered to be essential for schooling and nation-building. In the context of nation-building both subjects are often seen as key factors for national culture and identity. Having said this, it does not come as a surprise that those school subjects get more attention in scientific research.*

The purpose of my masterthesis is to try to use a more uncommon but not less significant (at least in my assumption) school subject to analyse the phenomenon of nation- building. The focus will be put on physical education and how this subject was used to reach the ambition of the particular nation-state.

By analysing the implementation of physical education in both the DDR and BRD (East-and West Germany) the objective is to make a comparative case, on how those states used this school subject to create the 'new citizen'. The creation of this 'new citizen' was necessary to assure that the ideology of the Third Reich would be replaced by a different national identity. Nevertheless, the division of Germany into two different nation-states was also the beginning of a rivalry between two political systems, the capitalist ideology of the west and the socialist ideology of the east. Discourse analysis will be used as a methodology to deconstruct the approach each state used to legitimize the implementation of physical education and how it was used to create the citizens that each state desired.